

Jahresabschluss der Stadt Bergkamen

2022

Entwurf

...natürlich
BERGKAMEN

Inhaltsverzeichnis

I. Jahresabschluss 2022

1. Schlussbilanz zum 31.12.2022.....	Anlage 1
2. Ergebnisrechnung.....	Anlage 2
3. Finanzrechnung.....	Anlage 3
4. Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen (siehe separater Band)	

II. Anhang

a) Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.....	1
b) Darstellung der Bilanzpositionen.....	6
c) Veränderungen in der Bilanzstruktur.....	17
d) Darstellung der Positionen der Ergebnisrechnung.....	19
e) Darstellung der Positionen der Finanzrechnung aus Investitions- und Finanzierungstätigkeiten.....	24
f) Haftungsverhältnisse	28
g) Sonstige finanzielle Verpflichtungen	28
h) Noch nicht erhobene Beiträge aus fertiggestellten Erschließungsmaßnahmen	28
i) Sonderposten für den Gebührenaussgleich	29
j) Gleichstellungsplan.....	29
k) Angaben zu vollkonsolidierungspflichtigen verselbständigten Aufgabenbereichen.....	29
l) Angaben gemäß § 95 Abs. 3 GO NRW.....	29
m) Entwicklungen durch die Corona-Pandemie und den Krieg gegen die Ukraine.....	30
n) Angaben zu Beteiligungen.....	30

III. Lagebericht

Einleitung.....	1
1. Schlussbilanz zum 31.12.2022.....	1
1.1 Punktuelle Zusammenfassung der Schlussbilanz.....	1
1.2 Darstellung der Vermögens- und Schuldenlage.....	2
2. Ergebnisrechnung 2022.....	4
2.1 Darstellung der Erträge.....	4
2.2 Darstellung der Aufwendungen.....	14
3. Finanzrechnung 2022.....	18
4. Darstellung der zukünftigen Entwicklung.....	24
4.1 Investitionsplanung für die Jahre 2023 bis 2025.....	25
4.2 Eigenkapitalentwicklung.....	26
4.3 Verschuldung.....	27
5. Chancen und Risiken in der wirtschaftlichen Entwicklung.....	29

I. Jahresabschluss 2022

Gemäß § 95 GO NRW hat die Gemeinde zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Der Jahresabschluss besteht aus:

- Schlussbilanz zum 31.12.2022
- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Teilrechnungen
- Anhang
- Lagebericht

Anlage 1 - Schlussbilanz der Stadt Bergkamen zum 31.12.2022 -Entwurf-

Aktiva			31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR	EUR	EUR
0. Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit			2.750.084,78	1.124.198
1. Anlagevermögen				
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände				
1.1.1 Konzessionen		0,00		0
1.1.2 Lizenzen		17,00		17
1.1.3 EDV-Software		220.405,06		244.840
1.1.4 Immaterielle Vermögensgegenstände aus geleisteten Zuwendungen		568.957,97		458.761
1.1.5 Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände		0,00		0
			789.380,03	703.618
1.2 Sachanlagen				
1.2.1 Unbebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte				
1.2.1.1 Grünflächen	23.307.527,59			22.782.128
1.2.1.2 Ackerland	2.409.575,08			2.409.575
1.2.1.3 Wald, Forsten	2.603.340,67			2.603.386
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	1.584.826,90			1.584.827
		29.905.270,24		29.379.916
1.2.2 Bebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte				
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	6.062.339,29			6.306.733
1.2.2.2 Schulen	63.411.395,04			61.388.276
1.2.2.3 Wohnbauten	681.562,02			697.715
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- u. Betriebsgebäude	23.455.686,04			24.276.387
		93.610.982,39		92.669.110
1.2.3 Infrastrukturvermögen				
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	16.664.594,87			16.631.966
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	1.118.397,73			1.145.952
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung u. Sicherheitsanlagen	0,00			0
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	371.806,48			381.517
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	59.731.946,95			61.594.549
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	134.705,03			145.181
		78.021.451,06		79.899.166
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden		3.151.081,23		3.190.990
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler		2.620.452,38		2.608.809
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge		3.755.492,65		3.965.212
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung		5.114.337,21		5.044.390
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau		37.471.021,50		30.886.978
			253.650.088,66	247.644.570
1.3 Finanzanlagen				
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen		0,00		0
1.3.2 Beteiligungen		18.667.087,43		18.665.087
1.3.3 Sondervermögen		38.946.411,58		38.946.412
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens		0,00		0
1.3.5 Ausleihungen				
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	0,00			0
1.3.5.2 an Beteiligungen	650.000,00			100.000
1.3.5.3 an Sondervermögen	0,00			0
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	4.680,00			4.680
		654.680,00		104.680
			58.268.179,01	57.716.179
			312.707.647,70	306.064.367
2. Umlaufvermögen				
2.1 Vorräte				
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren		741.728,00		739.533
2.1.2 Geleistete Anzahlungen		0,00		0
			741.728,00	739.533
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen u. Forderungen aus Transferleistungen				
2.2.1.1 Gebühren	491.041,82			418.069
2.2.1.2 Beiträge	0,00			0
2.2.1.3 Steuern	3.419.396,93			3.136.814
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	5.884.378,16			6.195.292
2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	9.658.112,72			10.593.362
		19.452.929,63		20.343.536
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen				
2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich	921.509,50			847.380
2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	0,00			0
2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen	0,00			0
2.2.2.4 gegen Beteiligungen	0,00			0
2.2.2.5 gegen Sondervermögen	12.397,44			0
		933.906,94		847.380
2.2.3 Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände		4.493.647,57		41.912
			24.880.484,14	21.232.828
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens			0,00	0
2.4 Liquide Mittel			12.747.723,07	30.363.913
			38.369.935,21	52.336.275
3. Aktive Rechnungsabgrenzung			1.130.642,17	976.444
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag			0,00	0
Summe			354.958.309,86	360.501.284

Passiva		31.12.2022		31.12.2021
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Eigenkapital				
1.1 Allgemeine Rücklage		18.023.561,97		17.998.536
1.2 Sonderrücklagen		0,00		0
1.3 Ausgleichsrücklage		33.085.869,05		28.477.269
1.4 Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag		2.864.527,64		4.608.601
			53.973.958,66	51.084.405
2. Sonderposten				
2.1 für Zuwendungen		81.355.107,07		82.740.788
2.2 für Beiträge		14.191.665,77		14.972.220
2.3 für den Gebührenaussgleich		15.093,00		24.966
2.4 Sonstige Sonderposten		0,00		0
			95.561.865,84	97.737.974
3. Rückstellungen				
3.1 Pensionsrückstellungen		49.668.203,00		47.779.344
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten		0,00		0
3.3 Instandhaltungsrückstellungen		22.101.312,58		25.693.976
3.4 Sonstige Rückstellungen		5.591.361,36		6.082.858
			77.360.876,94	79.556.178
4. Verbindlichkeiten				
4.1 Anleihen				
4.1.1. für Investitionen	0,00			0
4.1.2. zur Liquiditätssicherung	0,00			0
			0,00	0
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen				
4.2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00			0
4.2.2 von Beteiligungen	0,00			0
4.2.3 von Sondervermögen	0,00			0
4.2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00			0
4.2.5 von Kreditinstituten	42.821.865,96			39.429.084
		42.821.865,96		39.429.084
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung		30.000.000,00		42.000.000
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftl. gleichkommen		38.944,63		38.945
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		12.650.699,25		10.311.010
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen		452.349,12		165.290
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten		2.440.250,00		3.379.083
4.8 Erhaltene Anzahlungen		34.455.172,99		32.129.674
			122.859.281,95	127.453.086
5. Passive Rechnungsabgrenzung			5.202.326,47	4.669.641
Summe			354.958.309,86	360.501.284

aufgestellt am 04.05.2023

Ulrich
Beigeordneter und Stadtkämmerer

bestätigt am 04.05.2023

Bernd Schäfer
Bürgermeister

Kontenschema Matrix

Kontenschema : R_ERGEBNIS

Datumsfilter : 01.01.22..31.12.22

Produktfilter :

Budgetfilter :

<u>Ergebnisrechnung</u>	Ergebnis des	Original-Ansatz	Erm. Übertr.	Üpl./Apl. §83 GO	Budget §21	Fortgeschriebener	Ergebnis	mehr+ / weniger-	Erm. Übertr.
Ertrags- und Aufwandsarten	Vorjahres 2021	HHJ 2022	aus 2021	2022	KomHVO 2022	Ansatz 2022	HHJ 2022	2022	nach 2023
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
1 Steuern und ähnliche Abgaben	48.166.298,17	48.905.000,00	0,00	4.400,00	54.000,00	48.963.400,00	44.662.965,78	-4.300.434,22	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	62.203.092,18	59.407.665,00	0,00	333.540,00	2.833.208,36	62.574.413,36	64.061.149,20	1.486.735,84	0,00
3 + Sonstige Transferträge	1.871.302,06	3.690.659,00	0,00	0,00	126.909,08	3.817.568,08	2.850.664,76	-966.903,32	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	23.956.896,33	24.556.600,00	0,00	0,00	174.973,68	24.731.573,68	24.715.566,62	-16.007,06	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.094.644,53	1.434.412,00	0,00	0,00	78.316,06	1.512.728,06	1.433.547,66	-79.180,40	0,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.038.624,09	2.390.589,00	0,00	166.460,00	270.700,69	2.827.749,69	3.038.440,47	210.690,78	0,00
7 + Sonstige ordentliche Erträge	9.028.766,96	4.966.520,00	0,00	0,00	37.866,00	5.004.386,00	7.964.133,22	2.959.747,22	0,00
8 + Aktivierte Eigenleistungen	770.206,99	800.000,00	0,00	0,00	0,00	800.000,00	621.902,40	-178.097,60	0,00
9 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10 = Ordentliche Erträge	150.129.831,31	146.151.445,00	0,00	504.400,00	3.575.973,87	150.231.818,87	149.348.370,11	-883.448,76	0,00
11 - Personalaufwendungen	28.924.223,35	32.882.850,00	0,00	-798.000,00	-51.256,41	32.033.593,59	30.344.466,84	-1.689.126,75	0,00
12 - Versorgungsaufwendungen	2.713.965,62	2.567.292,00	0,00	0,00	0,00	2.567.292,00	2.944.668,19	377.376,19	0,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	40.274.579,64	40.516.598,00	1.000.000,00	803.850,00	2.406.123,73	44.726.571,73	40.506.519,15	-4.220.052,58	1.290.200,00
14 - Bilanzielle Abschreibungen	7.998.174,24	7.950.000,00	0,00	0,00	0,00	7.950.000,00	7.599.165,84	-350.834,16	0,00
15 - Transferaufwendungen	61.286.458,74	62.600.880,00	0,00	1.071.500,00	845.045,31	64.517.425,31	63.702.545,96	-814.879,35	0,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.149.109,35	5.941.841,00	0,00	200.050,00	488.555,74	6.630.446,74	7.472.763,65	842.316,91	0,00
17 = Ordentliche Aufwendungen	146.346.510,94	152.459.461,00	1.000.000,00	1.277.400,00	3.688.468,37	158.425.329,37	152.570.129,63	-5.855.199,74	1.290.200,00
18 = Ordentliches Ergebnis	3.783.320,37	-6.308.016,00	-1.000.000,00	-773.000,00	-112.494,50	-8.193.510,50	-3.221.759,52	4.971.750,98	-1.290.200,00
19 + Finanzerträge	918.597,24	5.356.005,00	0,00	100.000,00	22.869,50	5.478.874,50	5.417.441,94	-61.432,56	0,00
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.217.515,12	2.050.000,00	0,00	-673.000,00	-89.625,00	1.287.375,00	957.041,51	-330.333,49	0,00
21 = Finanzergebnis	-298.917,88	3.306.005,00	0,00	773.000,00	112.494,50	4.191.499,50	4.460.400,43	268.900,93	0,00
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	3.484.402,49	-3.002.011,00	-1.000.000,00	0,00	0,00	-4.002.011,00	1.238.640,91	5.240.651,91	-1.290.200,00
23 + Außerordentliche Erträge	1.124.198,05	2.655.000,00	0,00	0,00	0,00	2.655.000,00	1.625.886,73	-1.029.113,27	0,00
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 = Außerordentliches Ergebnis	1.124.198,05	2.655.000,00	0,00	0,00	0,00	2.655.000,00	1.625.886,73	-1.029.113,27	0,00
26 = Jahresergebnis	4.608.600,54	-347.011,00	-1.000.000,00	0,00	0,00	-1.347.011,00	2.864.527,64	4.211.538,64	-1.290.200,00
27 - Globaler Minderaufwand	-----	-----	-----	-----	-----	0,00	-----	-----	-----
28 = Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	4.608.600,54	-347.011,00	-1.000.000,00	0,00	0,00	-1.347.011,00	2.864.527,64	4.211.538,64	-1.290.200,00
<u>Nachrichtlich:</u> Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage									
29 Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	163.851,65	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	25.026,46	25.026,46	0,00
30 Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	159.024,68	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31 Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	289.398,78	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32 Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33 Verrechnungssaldo	33.477,55	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	25.026,46	25.026,46	0,00

Kontenschema Matrix

Kontenschema : R_FINANZ

Datumsfilter : 01.01.22..31.12.22

Produktfilter :

Budgetfilter :

Finanzrechnung	Ergebnis des	Original-Ansatz	Erm. Übertr.	Üpl./Apl. §83	Fortgeschriebener	Ergebnis HHJ 2022	mehr+ / weniger-	Erm. Übertr.
Ein- und Auszahlungen	Vorjahres 2021	HHJ 2022	aus 2021	GO 2022	Ansatz 2022		2022	nach 2023
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6	7	8
1 Steuern und ähnliche Abgaben	47.061.416,73	48.905.000,00	0,00	0,00	48.905.000,00	42.820.454,55	-6.084.545,45	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	58.193.815,91	55.807.665,00	0,00	0,00	55.807.665,00	59.969.856,50	4.162.191,50	0,00
3 + Sonstige Transfereinzahlungen	9.130.773,59	3.690.659,00	0,00	0,00	3.690.659,00	15.189.192,50	11.498.533,50	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	24.053.117,91	23.756.600,00	0,00	0,00	23.756.600,00	24.865.388,36	1.108.788,36	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.084.761,17	1.434.412,00	0,00	0,00	1.434.412,00	1.376.589,52	-57.822,48	0,00
6 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	2.902.049,13	2.390.589,00	0,00	0,00	2.390.589,00	3.570.091,64	1.179.502,64	0,00
7 + Sonstige Einzahlungen	2.613.431,35	2.749.520,00	0,00	0,00	2.749.520,00	2.896.225,43	146.705,43	0,00
8 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	6.342.656,85	5.356.005,00	0,00	0,00	5.356.005,00	1.059.800,95	-4.296.204,05	0,00
9 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	151.382.022,64	144.090.450,00	0,00	0,00	144.090.450,00	151.747.599,45	7.657.149,45	0,00
10 - Personalauszahlungen	26.876.387,41	30.638.573,00	0,00	0,00	30.638.573,00	28.383.581,32	-2.254.991,68	0,00
11 - Versorgungsauszahlungen	2.711.611,80	2.567.292,00	0,00	0,00	2.567.292,00	2.716.102,54	148.810,54	0,00
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	38.294.364,75	40.516.598,00	0,00	0,00	40.516.598,00	41.586.267,90	1.069.669,90	0,00
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	1.452.379,65	2.050.000,00	0,00	0,00	2.050.000,00	960.456,68	-1.089.543,32	0,00
14 - Transferauszahlungen	68.620.811,96	62.600.880,00	0,00	0,00	62.600.880,00	77.478.145,34	14.877.265,34	0,00
15 - Sonstige Auszahlungen	4.617.180,26	5.036.841,00	0,00	0,00	5.036.841,00	5.517.861,78	481.020,78	0,00
16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	142.572.735,83	143.410.184,00	0,00	0,00	143.410.184,00	156.642.415,56	13.232.231,56	0,00
17 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.809.286,81	680.266,00	0,00	0,00	680.266,00	-4.894.816,11	-5.575.082,11	0,00
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	6.108.457,87	6.049.214,00	0,00	168.107,88	6.217.321,88	7.027.560,58	810.238,70	0,00
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	196.367,20	161.000,00	0,00	0,00	161.000,00	422.813,60	261.813,60	0,00
20 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	70.865,02	0,00	0,00	0,00	0,00	30.000,00	30.000,00	0,00
21 + Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen	80.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	6.455.690,09	6.210.214,00	0,00	168.107,88	6.378.321,88	7.480.374,18	1.102.052,30	0,00
24 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	35.320,63	1.720.000,00	446.929,69	0,00	2.166.929,69	1.072.389,70	-1.094.539,99	375.416,99
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	4.981.942,16	13.265.986,00	16.157.881,48	52.623,45	29.476.490,93	6.108.437,76	-23.368.053,17	17.753.081,92

Kontenschema Matrix

Kontenschema : R_FINANZ

Datumsfilter : 01.01.22..31.12.22

Produktfilter :

Budgetfilter :

Finanzrechnung	Ergebnis des Vorjahres 2021	Original-Ansatz HHJ 2022	Erm. Übertr. aus 2021	Üpl./Apl. §83 GO 2022	Fortgeschriebener Ansatz 2022	Ergebnis HHJ 2022	mehr+ / weniger- 2022	Erm. Übertr. nach 2023
Ein- und Auszahlungen	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	4	5	7	8	9	9
26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	1.269.653,10	1.663.509,00	2.569.095,60	123.312,97	4.355.917,57	1.196.342,23	-3.159.575,34	3.200.905,61
27 - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	4.807.268,00	0,00	-5.300,00	4.801.968,00	0,00	-4.801.968,00	0,00
28 - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	3.150,00	10.263.000,00	3.000.000,00	-2.528,54	13.260.471,46	3.552.000,00	-9.708.471,46	102.000,00
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	6.290.065,89	31.719.763,00	22.173.906,77	168.107,88	54.061.777,65	11.929.169,69	-42.132.607,96	21.431.404,52
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	165.624,20	-25.509.549,00	-22.173.906,77	0,00	-47.683.455,77	-4.448.795,51	43.234.660,26	-21.431.404,52
32 = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	8.974.911,01	-24.829.283,00	-22.173.906,77	0,00	-47.003.189,77	-9.343.611,62	37.659.578,15	-21.431.404,52
33 + Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten für Investitionen	0,00	27.176.549,00	6.987.698,22	987.698,22	35.151.945,44	6.987.698,22	-28.164.247,22	27.176.549,00
34 + Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35 - Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen	2.247.691,65	2.600.000,00	0,00	987.698,22	3.587.698,22	3.260.276,53	-327.421,69	0,00
36 - Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	12.000.000,00	12.000.000,00	0,00
37 = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-2.247.691,65	24.576.549,00	6.987.698,22	0,00	31.564.247,22	-8.272.578,31	-39.836.825,53	27.176.549,00
38 = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	6.727.219,36	-252.734,00	-15.186.208,55	0,00	-15.438.942,55	-17.616.189,93	-2.177.247,38	5.745.144,48
39 + Anfangsbestand an Finanzmitteln	23.636.693,64	0,00	0,00	0,00	0,00	30.363.913,00	30.363.913,00	0,00
40 = Liquide Mittel	30.363.913,00	-252.734,00	-15.186.208,55	0,00	-15.438.942,55	12.747.723,07	28.186.665,62	5.745.144,48

II. Anhang zur Schlussbilanz der Stadt Bergkamen zum 31.12.2022

Allgemeine Hinweise

Der vorliegende Jahresabschluss wurde gemäß den gesetzlichen Vorschriften der Gemeindeordnung (GO NRW), Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO NRW) und des NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz (NKF-CUIG) aufgestellt.

a) Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Aktiva

Aufwendungen für die Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit

Im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie und dem Angriffskrieg gegen die Ukraine sind gem. § 33a KomHVO NRW i. V. m. mit § 5 NKF-CUIG in den Jahresabschlüssen 2020 bis 2023 Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit als Bilanzierungshilfe zu aktivieren.

Der entsprechende Posten ist in der Bilanz unter der Bezeichnung „Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit“ vor dem Anlagevermögen auszuweisen.

Die Bewertung ergibt sich entsprechend der durch die Corona-Pandemie sowie dem Krieg gegen die Ukraine zu begründenden Mehraufwendungen und Mindererträge.

Anlagevermögen

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren unverändert die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Abweichungen von der standardmäßig vorgesehenen linearen Abschreibung lagen nicht vor.

Die Festlegung der Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen erfolgte im Rahmen der Abschreibungstabelle der Stadt Bergkamen. Abweichungen lagen hier nicht vor.

Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle Vermögensgegenstände sind Rechte und Möglichkeiten mit besonderen Vorteilen, zu deren Erlangung bei der Gemeinde Auszahlungen entstanden und die einer Bewertung fähig sind. Die nicht fassbaren Werte zählen nicht zu den Sachanlagen oder Finanzanlagen und gehören nicht zum Umlaufvermögen. Erworbene immaterielle Vermögensgegenstände wurden zu Anschaffungskosten bilanziert und entsprechend ihrer Nutzungsdauer um planmäßige lineare Abschreibungen gemindert.

Sachanlagen

Die Bewertung des Sachanlagevermögens erfolgte zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten einschließlich Anschaffungs- oder Herstellungskosten. Gegebenenfalls anfallende Anschaffungs- oder Herstellungskostenminderungen (Rabatte, Skonti) wurden von den Anschaffungskosten abgesetzt. Abgänge wurden zum Buchwert im Zeitpunkt des Abgangs ausgewiesen. Umbuchungen resultierten aus der Zuordnung eines Vermögensgegenstandes zu einer anderen Position im Anlagevermögen. In der Regel handelte es sich um fertiggestellte Baumaßnahmen, die aus der Position Anlagen im Bau in die sachlich zutreffende Position umgebucht wurden.

Die Anschaffungs-/Herstellungskosten von Sachanlagen, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist bzw. abnutzbar sind, wurden um planmäßige Abschreibungen und ggf. um außerplanmäßige Abschreibungen entsprechend der Abschreibungstabelle der Stadt Bergkamen gemäß § 36 Abs. 4 KomHVO NRW linear vermindert. Geringwertige Wirtschaftsgüter bis zu einem Netto-Einzelwert von 800,00 € wurden entsprechend der Wahlmöglichkeit des § 36 Abs. 3 KomHVO NRW unmittelbar als Aufwand verbucht.

Für Zugänge und Abgänge im Anschaffungsjahr wurden die Abschreibungen monatsgenau zeitanteilig berechnet. Der Beginn der Abschreibung erfolgte i.S.v. § 36 KomHVO NRW im ersten vollen Monat nach Anschaffung oder Herstellung des Vermögensgegenstandes. Bei Anlagenabgängen endete die Abschreibung mit dem letzten vollen Monat.

Betriebs- und Geschäftsausstattung

Für den Bereich der Schulen, Sportstätten, Volkshochschule, Kindergärten, Jugendheime, Musikschule und Bücherei wurde für die beweglichen Gegenstände des Anlagevermögens (hauptsächlich: Betriebs- und Geschäftsausstattung) das Festwertverfahren nach § 35 Satz 2 KomHVO NRW angewandt. Zugänge wurden als Aufwand in der Ergebnisrechnung abgebildet. Eine körperliche Inventur sowie die damit verbundene Anpassung der Festwerte erfolgt alle fünf Jahre. Abweichungen der gebildeten Festwerte um mehr als +/- 10% wurden bereits innerhalb des Fünfjahreszeitraums seitens der Fachämter überprüft und entsprechend angepasst.

Finanzanlagen

Die Bewertung der Beteiligungen und des Sondervermögens ergibt sich nach den Vorgaben des § 56 Abs. 6 KomHVO NRW.

Die Bewertung der Beteiligung an den GSW ergibt sich dabei nach der Ertragswertmethode. Die übrigen Beteiligungen und Sondervermögen wurden nach der Eigenkapital-Spiegelmethode bewertet.

Ausleihungen werden grundsätzlich mit dem Nennwert bzw. den niedrigeren beizulegenden Werten bewertet. Unverzinsliche oder niedrig verzinsliche Ausleihungen sind auf den Barwert abgezinst.

Umlaufvermögen

Vorräte

Vorräte werden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten bzw. zu den niedrigeren Tageswerten angesetzt. Sowohl der Schüttgüterbestand des Baubetriebshofes als auch der Bestand an Werbemitteln

des Betriebes gewerblicher Art „Stadtmarketing“ wurde zum 31.12.2022 im Rahmen der körperlichen Inventur ermittelt. Der ermittelte Wert bildet den aktuellen Bestand ab. Die Veränderung gegenüber dem Stichtag 01.01.2022 wurde buchhalterisch berücksichtigt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen sind zum Nennwert angesetzt. Individuelle Ausfallrisiken wurden durch entsprechende Einzelwertberichtigungen berücksichtigt.

Liquide Mittel

Unter dieser Bilanzposition wurden die positiven Bestände des städtischen Bankkontos bei der Sparkasse Bergkamen, das Tagesgeldkonto und die Barkassenbestände abgebildet.

Aktive Rechnungsabgrenzung (akt. RAP)

Rechnungsabgrenzungsposten (RAP) wurden gebildet, um eine periodengerechte Erfolgsermittlung zu gewährleisten. Es handelt sich bei den Rechnungsabgrenzungen um Vorgänge, die in der abzurechnenden Periode gebucht werden, ergebnisorientiert jedoch in einen künftigen Abrechnungszeitraum gehören. Hier sind jene Auszahlungen des Monats Dezember 2022 betroffen, die Aufwendungen für den Monat Januar 2023 darstellen, z.B. die Beamtenbesoldung.

Passiva

Eigenkapital

Allgemeine Rücklage

Die allgemeine Rücklage ist in der Bilanz eine rechnerische Größe und wird dem Eigenkapital zugerechnet. Der Wert der allgemeinen Rücklage ergibt sich aus dem Saldo der Gegenüberstellung von Aktivposten und Passivposten.

Gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW sind Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen nach § 90 Abs. 3 Satz 1 GO NRW sowie aus Wertveränderungen von Finanzanlagen unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen. Die Allgemeine Rücklage wurde daher in 2022 um 25.026,46 € erhöht (vgl. Passiva Ziffer 1.1).

Ausgleichsrücklage

In der Bilanz ist eine Ausgleichsrücklage zusätzlich zur allgemeinen Rücklage als gesonderter Posten des Eigenkapitals anzusetzen. Im Rahmen des Haushaltsausgleichs erfüllt die Ausgleichsrücklage die Funktion eines Puffers für Schwankungen des Jahresergebnisses. Gem. § 75 Abs. 3 GO NRW können der Ausgleichsrücklage Jahresüberschüsse zugeführt werden, soweit die allgemeine Rücklage einen

Bestand in Höhe von mindestens 3 Prozent der Bilanzsumme des Jahresabschlusses der Gemeinde aufweist. Der Ausgleichsrücklage wird daher zum 01.01.2023 der Jahresüberschuss 2022 (2.864.527,64 €) in voller Höhe zugeführt.

Sonderposten

Investitionszuweisungen und Investitionszuschüsse stehen in Zusammenhang mit erstelltem oder angeschafftem Anlagevermögen. Die Zuwendung ist beim Empfänger, der Stadt Bergkamen, zu passivieren. Zweckgebundene Zuweisungen werden für bestimmte Investitionen vom Bund und vom Land gewährt, Beiträge werden von Grundstückseigentümern als Ersatz für die Herstellung, Anschaffung oder Erweiterung öffentlicher Einrichtungen und Anlagen erhoben (§ 8 Abs. 2 KAG NRW) oder von Investoren erstellte Anlagen werden der Stadt unentgeltlich überlassen (z.B. Straßengrundstücke). Zugänge bei Sonderposten wurden aufgrund von Zahlungseingängen bzw. per Schenkungs- oder Überlassungsvereinbarung erfasst. Diese werden, sofern sie investiv genutzt werden, entsprechend der Nutzungsdauer des zugeordneten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufgelöst. Konsumtiv verwendete Zuwendungen werden im Jahr des Zahlungseinganges in voller Höhe ergebniswirksam erfasst.

Rückstellungen

Rückstellungen werden für Verbindlichkeiten oder (in beschränktem Maße) für Aufwendungen gebildet, die der Fälligkeit oder der Höhe nach ungewiss sind und der Verursachungsperiode zugerechnet werden können. Rückstellungen stellen keinen Eigenkapitalposten dar. Sie sind dem Fremdkapital zugeordnet und stellen eine Ergänzung zu den Verbindlichkeiten dar. Der Unterschied zu den Verbindlichkeiten liegt darin, dass Verbindlichkeiten grundsätzlich in ihrem Verpflichtungsgrund und in ihrer Höhe genau bestimmbar sind.

Pensionsrückstellungen

Pensionsrückstellungen wurden nach anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik nach dem Teilwertverfahren auf Basis der Heubeck-Richttafeln 2018 G ermittelt. Für die Abzinsung wurde gemäß § 37 KomHVO NRW ein Rechnungszins von 5% verwendet.

Instandhaltungsrückstellungen

Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen von Sachanlagen werden passiviert, wenn die Nachholung der Instandhaltung hinreichend konkret beabsichtigt ist und bis zum Bilanzstichtag als unterlassen bewertet werden musste. Der Endwert zum 31.12.2022 ergab sich aus der Differenz des Gesamtbestandes in der Schlussbilanz 2021 abzüglich der laufenden Inanspruchnahme aus dem Jahr 2022 zuzüglich der Auflösungen von Rückstellungen sowie der Zugänge für das Jahr 2022. Die Vermögensgegenstände, für die unterlassene Instandhaltungen gebildet wurden, sind aus dem Rückstellungsspiegel ersichtlich (vgl. § 45 Abs. 2 Nr. 4 KomHVO NRW).

Sonstige Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen berücksichtigen erkennbare Risiken und ungewisse Verpflichtungen mit den Beträgen, wie sie nach kaufmännischer Beurteilung erforderlich sind. Zuführungen und Neubildungen von sonstigen Rückstellungen im Jahr 2022 sind aus dem Rückstellungsspiegel ersichtlich. Rückstellungen, deren Grund zur Bildung entfallen ist, wurden aufgelöst.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind zu ihrem jeweiligen Rückzahlungsbetrag angesetzt. Die Zusammensetzung und die Fristigkeit der Verbindlichkeiten sind dem Verbindlichkeitspiegel zu entnehmen.

Die Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, beinhalten Verpflichtungen aus Leasinggeschäften.

Unter den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen wurden von Dritten erbrachte und in Rechnung gestellte Lieferungen und Leistungen bilanziert.

Unter den Verbindlichkeiten aus Transferleistungen wurden Verpflichtungen passiviert, denen keine konkreten Gegenleistungen gegenüberstehen (Sozialleistungen).

Bei den Sonstigen Verbindlichkeiten handelte es sich um Verbindlichkeiten gegenüber Dritten sowie um erhaltene Anzahlungen aus Zuwendungen für Investitionen.

Passive Rechnungsabgrenzung (pass. RAP)

Auf der Passivseite der Bilanz wurden Rechnungsabgrenzungsposten gebildet, wenn Einzahlungen vor dem Abschlussstichtag vorliegen, diese aber Erträge der Folgeperioden darstellen. Nur für derartige transitorische Vorgänge dürfen auf der Passivseite RAP gebildet werden. Im neuen Rechnungsjahr wird der in der alten Rechnungsperiode gebildete RAP in der Höhe, die dem anteiligen Ertrag des Rechnungsjahres entspricht, aufgelöst. Der Wert setzt sich im Wesentlichen aus den Friedhofsgebühren zusammen.

b) Darstellung der Bilanzpositionen

Aktiva

0. Aufwendungen für die Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit

Zusammensetzung	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung
Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit	2.750.084,78 €	1.124.198,05 €	1.625.886,73 €
Summe	2.750.084,78 €	1.124.198,05 €	1.625.886,73 €

Wie bereits im Jahresabschluss 2021 werden Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit bilanziert.

Die betragsliche Höhe ergibt sich durch Mehraufwendungen bzw. Mindererträge im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie und dem Ukraine-Krieg.

1. Anlagevermögen

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Zusammensetzung	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung
Recht an der Nutzung der Straßenbeleuchtungsanlagen	568.957,97 €	458.761,30 €	110.196,67 €
EDV-Software	220.405,06 €	244.839,84 €	-24.434,78 €
Lizenzen	17,00 €	17,00 €	0,00 €
Summe	789.380,03 €	703.618,14 €	85.761,89 €

1.2 Sachanlagen

1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

1.2.1.1 Grünflächen

Zusammensetzung	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung
Grund und Boden	15.519.228,78 €	15.519.742,38 €	-513,60 €
Aufbauten und Betriebsvorrichtungen	7.788.298,81 €	7.262.385,30 €	525.913,51 €
Summe	23.307.527,59 €	22.782.127,68 €	525.399,91 €

Es ergaben sich wesentliche Wertzuwächse durch abgeschlossene Baumaßnahmen im Bereich des Sportkomplexes Römerbergstadion.

1.2.1.2 Ackerland

Zusammensetzung	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung
Grund und Boden	2.409.575,08 €	2.403.705,08 €	5.870,00 €
Summe	2.409.575,08 €	2.403.705,08 €	5.870,00 €

1.2.1.3 Wald und Forsten

Zusammensetzung	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung
Grund und Boden	1.481.538,65 €	1.481.557,89 €	-19,24 €
Aufbauten und Betriebsvorrichtungen	1.121.802,02 €	1.121.828,02 €	-26,00 €
Summe	2.603.340,67 €	2.603.385,91 €	-45,24 €

1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke

Zusammensetzung	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung
Grund und Boden	845.018,19 €	845.018,19 €	0,00 €
Aufbauten und Betriebsvorrichtungen	20.160,49 €	20.160,49 €	0,00 €
Erbbaurechte	719.648,22 €	719.648,22 €	0,00 €
Summe	1.584.826,90 €	1.584.826,90 €	0,00 €

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen

Zusammensetzung	31.12.2021	31.12.2021	Veränderung
Gebäude	5.264.483,29 €	5.508.876,88 €	-244.393,59 €
Grund und Boden	797.856,00 €	797.856,00 €	0,00 €
Summe	6.062.339,29 €	6.306.732,88 €	-244.393,59 €

1.2.2.2 Schulen

Zusammensetzung	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung
Gebäude	57.070.941,59 €	55.045.092,82 €	2.025.848,77 €
Grund und Boden	6.340.453,45 €	6.343.183,45 €	-2.730,00 €
Summe	63.411.395,04 €	61.388.276,27 €	2.023.118,77 €

Es ergaben sich wesentliche Wertzuwächse durch abgeschlossene Baumaßnahmen am Städtischen Gymnasium sowie an der Overberger Schule und der Pfalzschule.

1.2.2.3 Wohnbauten

Zusammensetzung	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung
Gebäude	299.195,02 €	315.347,64 €	-16.152,62 €
Grund und Boden	382.367,00 €	382.367,00 €	0,00 €
Summe	681.562,02 €	697.714,64 €	-16.152,62 €

1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude

Zusammensetzung	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung
Gebäude	20.220.102,97 €	21.040.803,57 €	-820.700,60 €
Grund und Boden	3.235.583,07 €	3.235.583,07 €	0,00 €
Summe	23.455.686,04 €	24.276.386,64 €	-820.700,60 €

Der Wertverlust im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich ausschließlich durch die bilanziellen Abschreibungen.

1.2.3 Infrastrukturvermögen

1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens

Zusammensetzung	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung
Grund und Boden	16.664.594,87 €	16.631.966,48 €	32.628,39 €
Summe	16.664.594,87 €	16.631.966,48 €	32.628,39 €

1.2.3.2 Brücken und Tunnel

Zusammensetzung	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung
Brücken	1.118.397,73 €	1.145.952,45 €	-27.554,72 €
Summe	1.118.397,73 €	1.145.952,45 €	-27.554,72 €

1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen

Zusammensetzung	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung
Schacht- und Kanalkataster	371.806,48 €	381.516,69 €	-9.710,21 €
Summe	371.806,48 €	381.516,69 €	-9.710,21 €

1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen

Zusammensetzung	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung
Straßen, Wege und Plätze	59.731.946,95 €	61.594.549,05 €	-1.862.602,10 €
Summe	59.731.946,95 €	61.594.549,05 €	-1.862.602,10 €

Dem Wertzuwachs durch abgeschlossene Straßenbaumaßnahmen (1,2 Mio. Euro) steht ein Wertverlust durch die bilanziellen Abschreibungen (3,0 Mio Euro) gegenüber.

1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens

Zusammensetzung	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung
Lärmschutzwände	114.368,19 €	123.266,96 €	-8.898,77 €
Radwegenetz u. Sonstige Bauten	20.336,84 €	21.913,95 €	-1.577,11 €
Summe	134.705,03 €	145.180,91 €	-10.475,88 €

1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden

Zusammensetzung	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung
Anlagevermögen Hafen Rünthe	1.830.251,98 €	1.894.537,28 €	-64.285,30 €
Gebäude	102.394,80 €	107.514,53 €	-5.119,73 €
Radweg	369.084,43 €	321.575,31 €	47.509,12 €
Straßen	849.350,02 €	867.362,96 €	-18.012,94 €
Summe	3.151.081,23 €	3.190.990,08 €	-39.908,85 €

1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

Zusammensetzung	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung
Kunstgegenstände	2.329.375,51 €	2.317.732,03 €	11.643,48 €
Kulturdenkmäler	291.076,87 €	291.076,87 €	0,00 €
Summe	2.620.452,38 €	2.608.808,90 €	11.643,48 €

1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Zusammensetzung	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung
Fahrzeuge	2.732.208,62 €	2.971.640,55 €	-239.431,93 €
Maschinen und Geräte	664.004,75 €	608.243,21 €	55.761,54 €
Technische Anlagen	359.279,28 €	385.328,47 €	-26.049,19 €
Summe	3.755.492,65 €	3.965.212,23 €	-209.719,58 €

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung (BGA)

Zusammensetzung	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung
Festwerte BGA	4.413.992,52 €	4.393.262,14 €	20.730,38 €
Betriebs- und Geschäftsausstattung	700.344,69 €	651.127,42 €	49.217,27 €
Summe	5.114.337,21 €	5.044.389,56 €	69.947,65 €

1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Zusammensetzung	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung
Anlagen im Bau	32.762.368,32 €	30.383.145,09 €	2.379.223,23 €
Geleistete Anzahlungen auf Sachanl.	4.708.653,18 €	503.832,80 €	4.204.820,38 €
Summe	37.471.021,50 €	30.886.977,89 €	6.584.043,61 €

Die Abweichung im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich im Wesentlichen aus einer gesteigerten Investitionstätigkeit sowie durch eine Teilzahlung in Höhe von 3,0 Mio. an die GSW im Rahmen der städtischen Förderung für die Errichtung des Häupenbads.

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Sachanlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres im Anlagenspiegel dargestellt.

1.3 Finanzanlagen
1.3.2 Beteiligungen

Zusammensetzung	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung
Gemeinschaftsstadtwerke Kamen-Bönen-Bergkamen (GSW)	13.854.120,00 €	13.854.120,00 €	0,00 €
Unnaer Kreis-, Bau- und Siedlungsgesellschaft (UKBS)	4.222.400,00 €	4.222.400,00 €	0,00 €
Verkehrsgesellschaft Kreis Unna (VKU)	357.504,00 €	357.504,00 €	0,00 €
Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna (WFG)	223.532,10 €	223.532,10 €	0,00 €
Antenne Unna	6.181,33 €	6.181,33 €	0,00 €
IGA Metropole Ruhr 2007 gGmbH	350,00 €	350,00 €	0,00 €
d-NRW AöR	1.000,00 €	1.000,00 €	0,00 €
PD Berater der öffentl. Hand GmbH	2.000,00 €	0,00 €	2.000,00 €
Summe	18.667.087,43 €	18.665.087,43 €	2.000,00 €

1.3.3 Sondervermögen

Zusammensetzung	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung
Stadtbetrieb Entwässerung Bergkamen (SEB)	38.368.677,30 €	38.368.677,30 €	0,00 €
Entsorgungsbetrieb Bergkamen (EBB)	346.412,41 €	346.412,41 €	0,00 €
Breitbandbetrieb Bergkamen (BBB)	231.321,87 €	231.321,87 €	0,00 €
Summe	38.946.411,58 €	38.946.411,58 €	0,00 €

1.3.5 Ausleihungen

Zusammensetzung	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung
BreitbandBetriebBergkamen (BBB)	550.000,00 €	100.000,00 €	450.000,00 €
Bauverein und Siedlungsgenossenschaft Hamm	4.680,00 €	4.680,00 €	0,00 €
Summe	554.680,00 €	104.680,00 €	450.000,00 €

2. Umlaufvermögen

2.1 Vorräte

2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

Zusammensetzung	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung
Schüttguter Baubetriebshof	5.340,21 €	4.221,82 €	1.118,39 €
Zum Verkauf bestimmte Grundstücke und Gebäude	715.645,95 €	715.645,95 €	0,00 €
Bestand an Werbemittel	20.741,84 €	19.665,40 €	1.076,44 €
Summe	741.728,00 €	739.533,17 €	2.194,83 €

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die ausgewiesenen Posten haben überwiegend eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr. Es wird auf den Forderungsspiegel verwiesen.

2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen

Zusammensetzung	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung
Gebühren	491.041,82 €	418.068,84 €	72.972,98 €
Beiträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Steuern	3.419.396,93 €	3.136.813,97 €	282.582,96 €
Forderungen aus Transferleistungen	5.884.378,16 €	6.195.291,68 €	-310.913,52 €
Sonst. öffentl.-rechtl. Forderungen	9.658.112,72 €	10.593.361,98 €	-935.249,26 €
Summe	19.452.929,63 €	20.343.536,47 €	-890.606,84 €

Die Abweichung im Vergleich zum Vorjahr im Bereich der Steuern ergibt sich im Wesentlichen aus höheren Erträgen in den Bereichen Gemeindeanteil Einkommenssteuer und Gewerbesteuer.

2.2.2 Privatrechtliche Forderungen

Zusammensetzung	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung
gegenüber dem privaten Bereich	921.509,50 €	847.379,78 €	74.129,72 €
gegenüber dem öffentlichen Bereich	0,00 €	0,00 €	0,00 €
gegen verbundene Unternehmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
gegen Beteiligungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
gegen Sondervermögen	12.397,44 €	0,00 €	12.397,44 €
Summe	933.906,94 €	847.379,78 €	86.527,16 €

2.2.3 Sonstige Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Zusammensetzung	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung
Sonstige Forderungen	273,61 €	684,69 €	-411,08 €
Forderungen SEB	4.250.000,00 €	0,00 €	4.250.000,00 €
Forderungen EBB	141.515,00 €	0,00 €	141.515,00 €
Forderungen Vorschüsse/Ehrenpaten	0,00 €	178,96 €	-178,96 €
Gehaltsvorausleistungen	4.026,16 €	9.826,95 €	-5.800,79 €
Abnahme Vermögensauskunft für Amtshilfeersuchen	-149,88 €	87,51 €	-237,39 €
Forderungen offene Posten Verwahrgelder	10.515,69 €	10.357,66 €	158,03 €
Forderungen offene Posten Vorschuss	78.551,03 €	11.395,97 €	67.155,06 €
Gold- und Silbermedaillen	8.915,96 €	9.380,41 €	-464,45 €
Gutscheine BM	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe	4.493.647,57 €	41.912,15 €	4.451.735,42 €

Die Abweichung im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich im Wesentlichen durch die bestehenden Forderungen gegen den SEB und den EBB hinsichtlich der jeweiligen Ergebnisabführungen für das Jahr 2022.

2.4 Liquide Mittel

Zusammensetzung	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung
Girokonto Sparkasse Bergkamen	12.743.550,50 €	30.358.979,43 €	-17.615.428,93 €
Tagesgeld Sparkasse Bergkamen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Sparbücher Sparkasse Bergkamen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Wechselgeld- und Portokasse	4.172,57 €	4.933,57 €	-761,00 €
Verrechnungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe	12.747.723,07 €	30.363.913,00 €	-17.616.189,93 €

Die Abweichung im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich insbesondere durch die Rückzahlung eines Liquiditätskredites in Höhe von 12 Mio. Euro.

3. Aktive Rechnungsabgrenzung

Zusammensetzung	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung
Aktive Rechnungsabgrenzung	1.130.642,17 €	976.443,53 €	154.198,64 €
Summe	1.130.642,17 €	976.443,53 €	154.198,64 €

Passiva

1. Eigenkapital 1.1 Allgemeine Rücklage

	Höhe der Allgemeinen Rücklage zum 31.12.2021	17.998.535,51 €
+	Erhöhung aufgrund Verrechnung von Erträgen aus Anlagevermögen	25.026,46 €
-	Minderung aufgrund Verrechnung von Aufwendungen aus Anlageverm.	0,00 €
=	Höhe der Allgemeinen Rücklage zum 31.12.2022	18.023.561,97 €

Die dargestellte Verrechnung von Erträgen ergibt sich aus den Verkäufen verschiedener Grundstücke und Fahrzeuge über dem jeweiligen Buchwert.

1.2 Sonderrücklage

Höhe der Sonderrücklage zum 31.12.2021	0,00 €
Höhe der Sonderrücklage zum 01.01.2022	0,00 €

Die Sonderrücklage beinhaltet zweckgebundenes oder in anderer Weise gebundenes Eigenkapital.

1.3 Ausgleichsrücklage

Höhe der Ausgleichsrücklage zum 31.12.2022	33.085.869,05 €
Höhe der Ausgleichsrücklage zum 01.01.2023	35.950.396,69 €

Der Ausgleichsrücklage wird aufgrund des § 75 Abs. 3 GO NRW und der Erlasslage des MHKBG NRW der Jahresüberschuss 2022 in Höhe von 2.864.527,64 € zugeführt.

1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

Dieser Posten ist die Gegenbuchungsposition beim Abschluss des Ergebnisrechnungskontos. Hier wurde der Jahresüberschuss zum 31.12.2022 ausgewiesen. In der Schlussbilanz 2022 ergibt sich somit folgendes Eigenkapital:

	Höhe der Allgemeinen Rücklage	18.023.561,97 €
+	Ausgleichsrücklage	33.085.869,05 €
+	Jahresüberschuss 2022	2.864.527,64 €
=	Höhe des Eigenkapitals zum 31.12.2022	53.973.958,66 €

2. Sonderposten

Die Entwicklung der Sonderposten unter Berücksichtigung der ertragswirksamen Auflösungen ist dem Sonderpostenspiegel zu entnehmen. Die Zuordnung zum Anlagevermögen ist aus dem Sonderpostenspiegel ebenfalls ersichtlich.

Zusammensetzung	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung
für Zuwendungen	81.355.107,07 €	82.740.787,50 €	-1.385.680,43 €
für Beiträge	14.191.665,77 €	14.972.220,49 €	-780.554,72 €
für den Gebührenaussgleich	15.093,00 €	24.966,00 €	-9.873,00 €
Summe	95.561.865,84 €	97.737.973,99 €	-2.176.108,15 €

Die Abweichung im Vergleich zum Vorjahr im Bereich der Sonderposten für Zuwendungen ergibt sich im Wesentlichen aus der jährlichen, auf die Restnutzungsdauer der zugehörigen Anlagegüter bezogenen Auflösung.

3. Rückstellungen

Zusammensetzung	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung
Pensions- und Beihilferückstellungen	49.668.203,00 €	47.779.344,00 €	1.888.859,00 €
Instandhaltungsrückstellungen	22.101.312,58 €	25.693.975,91 €	-3.592.663,33 €
Sonstige Rückstellungen	5.591.361,36 €	6.082.857,70 €	-491.496,34 €
Summe	77.360.876,94 €	79.556.177,61 €	-2.195.300,67 €

Die Entwicklung der Rückstellungen ist aus dem Rückstellungsspiegel zu entnehmen.

4. Verbindlichkeiten
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Zusammensetzung	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung
vom öffentlichen Bereich	0,00 €	0,00 €	0,00 €
von Kreditinstituten	42.821.865,96 €	39.429.084,27 €	3.392.781,69 €
Summe	42.821.865,96 €	39.429.084,27 €	3.392.781,69 €

4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung

Zusammensetzung	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung
Kassenkredite	30.000.000,00 €	42.000.000,00 €	-12.000.000,00 €
Summe	30.000.000,00 €	42.000.000,00 €	-12.000.000,00 €

Gem. § 5 Abs. 6 NKF-CUIG ist die Summe der durch die COVID-19-Pandemie und den Krieg gegen die Ukraine bedingten Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung darzustellen. Bislang ist es allerdings nicht zu einer gesonderten Aufnahme von Liquiditätskrediten aus Gründen der Pandemie gekommen, so dass hier ein Betrag von 0,- Euro anzugeben ist.

4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

Zusammensetzung	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung
Verbindlichkeiten aus Leasinggeschäften	38.944,63 €	38.944,63 €	0,00 €
Summe	38.944,63 €	38.944,63 €	0,00 €

4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Zusammensetzung	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung
Verbindlichkeiten aus LuL	12.650.699,25 €	10.311.009,95 €	2.339.689,30 €
Summe	12.650.699,25 €	10.311.009,95 €	2.339.689,30 €

Die Abweichung im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich im Wesentlichen durch die Verbuchung einer Verbindlichkeit gegenüber der durch einen Treuhandvertrag zur Abwicklung der Maßnahme „Wasserstadt Aden“ beauftragten DSK Deutsche Stadt- und Grundstücksentwicklungsgesellschaft.

4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Zusammensetzung	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung
Transferleistungen	452.349,12 €	165.289,99 €	287.059,13 €
Summe	452.349,12 €	165.289,99 €	287.059,13 €

4.7 Sonstige Verbindlichkeiten

Zusammensetzung	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung
Sonstige Verbindlichkeiten	2.440.250,00 €	3.379.083,10 €	-938.833,10 €
Summe	2.440.250,00 €	3.379.083,10 €	-938.833,10 €

Die Restlaufzeiten und die Besicherung der Verbindlichkeiten sind im Verbindlichkeitspiegel im Einzelnen dargestellt.

4.8 Erhaltene Anzahlungen

Zusammensetzung	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung
Erhaltene Anzahlungen	34.455.172,99 €	32.129.674,10 €	2.325.498,89 €
Summe	34.455.172,99 €	32.129.674,10 €	2.325.498,89 €

Die Abweichung im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich im Wesentlichen aus einer verstärkten Zuwendungsgewährung des Landes für Investitionen sowie aus der Durchführung von Grundstücksverkäufen.

5. Passive Rechnungsabgrenzung

Zusammensetzung	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung
Passive Rechnungsabgrenzung	4.669.641,34 €	4.531.890,48 €	-137.750,86 €
Summe	4.669.641,34 €	4.531.890,48 €	-137.750,86 €

c) Veränderungen in der Bilanzstruktur

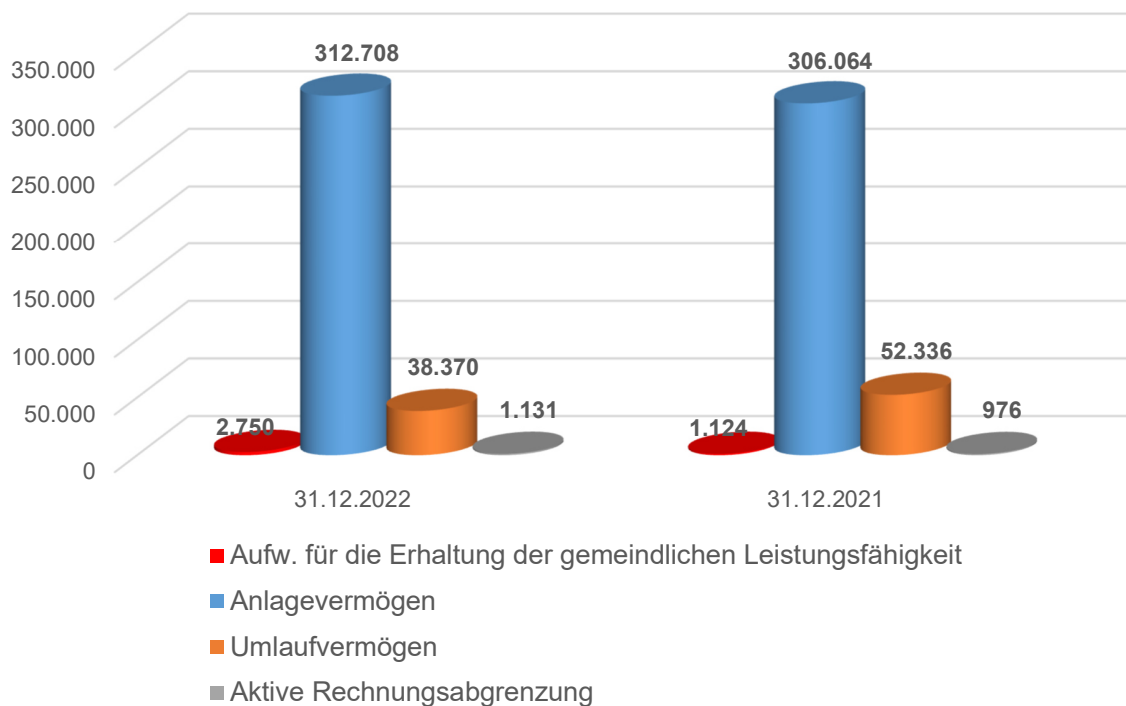
Aktiva in T€				Passiva in T€			
	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung		31.12.2022	31.12.2021	Veränderung
Aufw. gem. § 33a KomHVO*	2.750	1.124	1.626	EK	53.974	51.084	2.890
AV	312.708	306.064	6.644	SOPO	95.562	97.737	-2.175
UV	38.370	52.336	-13.966	Rückst.	77.361	79.556	-2.195
				Verb.	122.859	127.453	-4.594
ARAP	1.131	976	155	PRAP	5.202	4.669	533
			-5.541				-5.541

* Aufwendungen für die Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit gem. § 33a KomHVO NRW i. V. m. § 5 NKF-CUIG

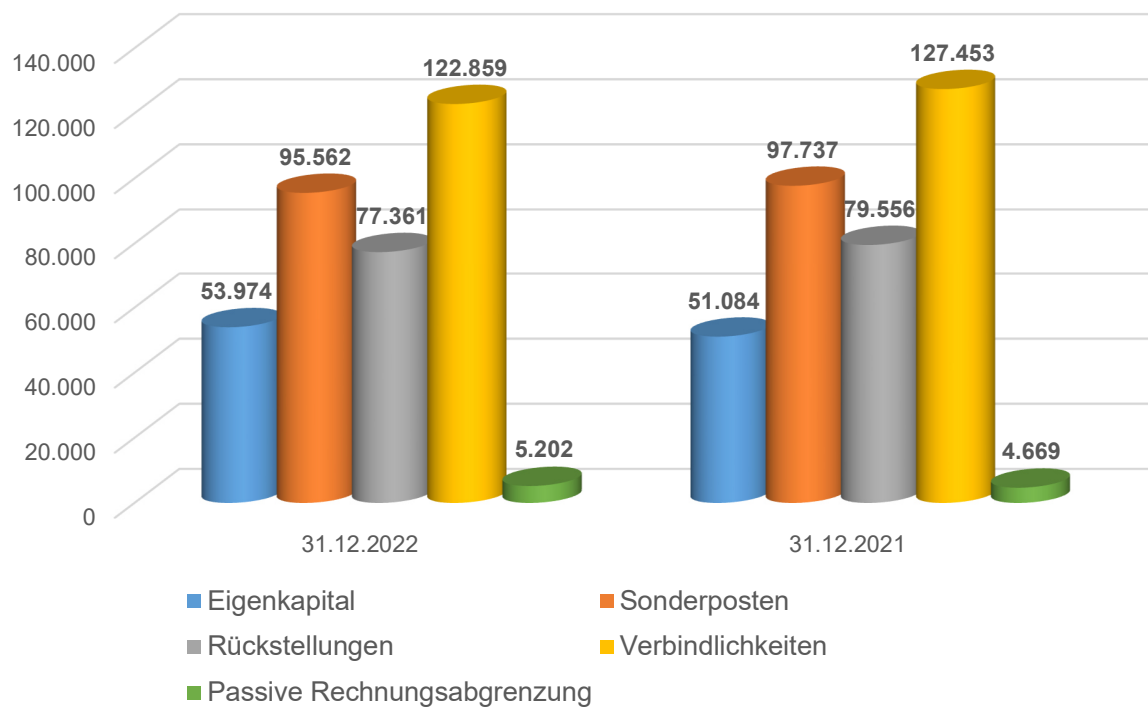
AV = Anlagevermögen
 UV = Umlaufvermögen
 ARAP = Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

EK = Eigenkapital
 SOPO = Sonderposten
 Rückst. = Rückstellungen
 Verb. = Verbindlichkeiten
 PRAP = Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Bilanzstruktur Aktiva in T€



Bilanzstruktur Passiva in T€



d) Darstellung der Positionen der Ergebnisrechnung

Hinsichtlich der wesentlichen Abweichungen im Vergleich zum Vorjahr wird auf die Darstellung im Lagebericht verwiesen.

Erträge

Position 1 Steuern und ähnliche Abgaben

Zusammensetzung	2022	2021	Veränderung
Grundsteuer A	45.857,22 €	46.318,76 €	-461,54 €
Grundsteuer B	9.595.452,81 €	9.489.830,41 €	105.622,40 €
Gewerbesteuer	8.837.970,34 €	14.177.954,00 €	-5.339.983,66 €
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	19.991.604,26 €	18.842.028,59 €	1.149.575,67 €
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	2.866.954,78 €	3.247.911,29 €	-380.956,51 €
Vergnügungssteuer	988.642,15 €	421.497,54 €	567.144,61 €
Hundesteuer	425.492,26 €	425.895,51 €	-403,25 €
Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich	1.910.991,96 €	1.514.862,07 €	396.129,89 €
Summe	44.662.965,78 €	48.166.298,17 €	-3.503.332,39 €

Position 2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Zusammensetzung	2022	2021	Veränderung
Schlüsselzuweisungen vom Land	42.947.893,00 €	43.621.915,00 €	-674.022,00 €
Bedarfszuweisungen von Gemeinden	50.417,30 €	32.353,38 €	18.063,92 €
Allg. Zuweisungen vom Bund	0,00 €	29.117,16 €	-29.117,16 €
Allg. Zuweisungen vom Land	2.761.452,88 €	1.627.375,94 €	1.134.076,94 €
Zuweisungen u. Zuschüsse f. lfd. Zwecke	14.570.225,23 €	13.030.360,23 €	1.539.865,00 €
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	3.731.160,79 €	3.698.229,05 €	32.931,74 €
Allgemeine Umlagen vom Land	0,00 €	163.741,42 €	-163.741,42 €
Summe	64.061.149,20 €	62.203.092,18 €	1.858.057,02 €

Position 3 Sonstige Transfererträge

Zusammensetzung	2022	2021	Veränderung
Ersatz von sozialen Leistungen (Jugendamt)	1.964.804,59 €	1.313.252,23 €	651.552,36 €
Ersatz von sozialen Leistungen (UVG)	124.880,68 €	34.259,66 €	90.621,02 €
Ersatz von sozialen Leistungen (Heimpflege)	760.979,49 €	523.790,17 €	237.189,32 €
Schuldendiensthilfen v. priv. Unternehmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Andere sonstige Transfererträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe	2.850.664,76 €	1.871.302,06 €	979.362,70 €

Position 4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Zusammensetzung	2022	2021	Veränderung
Verwaltungsgebühren	817.823,13 €	1.096.088,12 €	-278.264,99 €
Benutzungsgebühren	23.107.315,77 €	22.069.466,43 €	1.037.849,34 €
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen	780.554,72 €	780.554,78 €	-0,06 €
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für den Gebührenaussgleich	9.873,00 €	10.787,00 €	-914,00 €
Summe	24.715.566,62 €	23.956.896,33 €	758.670,29 €

Position 5 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Zusammensetzung	2022	2021	Veränderung
Mieten und Pachten	736.064,72 €	711.537,84 €	24.526,88 €
Erträge aus dem Verkauf von Vorräten	13.640,13 €	13.971,00 €	-330,87 €
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	683.842,81 €	369.135,69 €	314.707,12 €
Summe	1.433.547,66 €	1.094.644,53 €	338.903,13 €

Position 6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Zusammensetzung	2022	2021	Veränderung
Erträge aus Kostenerstattungen	2.045.978,36 €	1.916.433,26 €	129.545,10 €
Kostenerstattung Sondervermögen	992.462,11 €	1.122.190,83 €	-129.728,72 €
Summe	3.038.440,47 €	3.038.624,09 €	-183,62 €

Position 7 Sonstige ordentliche Erträge

Zusammensetzung	2022	2021	Veränderung
Konzessionsabgaben	2.263.832,70 €	2.254.159,57 €	9.673,13 €
Erstattung von Steuern	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken/Gebäuden	0,00 €	1.464,00 €	-1.464,00 €
Erträge aus der Veräußerung von Vermögen >800 EUR	1.110,00 €	0,00 €	1.110,00 €
Erträge aus der Veräußerung von Vermögen <800 EUR	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Bußgelder	240.626,21 €	149.944,01 €	90.682,20 €
Säumniszuschläge	257.769,74 €	274.276,24 €	-16.506,50 €
Erträge aus der Inanspruchnahme von Bürgschaften	2.342,79 €	2.974,45 €	-631,66 €
Erträge aus Zuschreibungen	20.730,38 €	131.145,14 €	-110.414,76 €
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	3.435.334,30 €	4.766.632,48 €	-1.331.298,18 €
Sonstige ordentliche Erträge	1.742.387,10 €	1.448.171,07 €	294.216,03 €
Summe	7.964.133,22 €	9.028.766,96 €	-1.064.633,74 €

Position 8 Aktivierte Eigenleistungen

Zusammensetzung	2022	2021	Veränderung
Aktivierte Eigenleistungen	621.902,40 €	770.206,99 €	-148.304,59 €
Summe	621.902,40 €	770.206,99 €	-148.304,59 €

Position 9 Bestandsveränderungen

Zusammensetzung	2022	2021	Veränderung
Bestandsveränderung Werbemittel	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Aufwendungen

Position 11 Personalaufwendungen

Zusammensetzung	2022	2021	Veränderung
Personalaufwand Beamte	4.300.358,02 €	4.109.421,19 €	190.936,83 €
Personalaufwand Tariflich Beschäftigte	23.730.531,68 €	22.079.114,67 €	1.651.417,01 €
Personalaufwand Sonstige Beschäftigte	968.150,67 €	868.756,87 €	99.393,80 €
Beihilfen	236.270,48 €	208.812,62 €	27.457,86 €
Zuführungen zu Pensionsrückstellungen	1.109.155,99 €	1.658.118,00 €	-548.962,01 €
Summe	30.344.466,84 €	28.924.223,35 €	1.420.243,49 €

Position 12 Versorgungsaufwendungen

Zusammensetzung	2022	2021	Veränderung
Versorgungsaufwand Beamte	2.239.206,65 €	2.273.680,83 €	-34.474,18 €
Beihilfen, Unterstützungsleistungen	372.190,54 €	411.729,79 €	-39.539,25 €
Zuführungen zu Rückstellungen	333.271,00 €	28.555,00 €	304.716,00 €
Summe	2.944.668,19 €	2.713.965,62 €	230.702,57 €

Position 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Zusammensetzung	2022	2021	Veränderung
Instandh. u. Unterhaltung der Grundst.	1.709.241,04 €	5.228.542,43 €	-3.519.301,39 €
Erstattungen f. Aufwendungen v. Dritten	25.068.403,99 €	23.819.326,26 €	1.249.077,73 €
Bewirtschaftung der Grundst. u. Infrastrukt.	5.758.376,41 €	5.047.003,88 €	711.372,53 €
Haltung von Fahrzeugen	453.988,34 €	417.069,53 €	36.918,81 €
Sonstige Verwaltungsaufwendungen	7.516.509,37 €	5.762.637,54 €	1.753.871,83 €
Summe	40.506.519,15 €	40.274.579,64 €	231.939,51 €

Position 14 Bilanzielle Abschreibungen

Zusammensetzung	2022	2021	Veränderung
Immaterielle Vermögensgegenstände	109.456,64 €	307.217,52 €	-197.760,88 €
Gebäude u.a.	3.784.732,27 €	3.705.681,78 €	79.050,49 €
Brücken und Tunnel	37.264,93 €	27.554,72 €	9.710,21 €
Straßen, Wege und Plätze	2.975.404,78 €	3.269.660,61 €	-294.255,83 €
Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	10.475,88 €	20.186,15 €	-9.710,27 €
Bauten auf fremden Grund u. Boden	91.281,19 €	91.067,19 €	214,00 €
Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	36,29 €	36,29 €	0,00 €
Maschinen	121.234,77 €	115.965,42 €	5.269,35 €
Technische Anlagen	35.029,49 €	42.734,12 €	-7.704,63 €
Fahrzeuge	336.143,75 €	322.265,04 €	13.878,71 €
Betriebs- und Geschäftsausstattung	97.334,87 €	90.500,20 €	6.834,67 €
Geringwertige Wirtschaftsgüter	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Festwerte	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Außerplanmäßige Abschreibungen	770,98 €	5.305,20 €	-4.534,22 €
Abschreibungen auf Finanzanlagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe	7.599.165,84 €	7.998.174,24 €	-399.008,40 €

Position 15 Transferaufwendungen

Zusammensetzung	2022	2021	Veränderung
Zuwendungen für laufende Zwecke	14.328.935,61 €	13.114.120,90 €	1.214.814,71 €
Soziale Leistungen an natürl. Personen	12.835.902,65 €	11.315.079,57 €	1.520.823,08 €
Sonstige soziale Leistungen	4.425.612,97 €	3.723.018,09 €	702.594,88 €
Gewerbesteuerumlage	627.220,71 €	1.341.058,63 €	-713.837,92 €
Gewerbesteuerumlage FDE	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Kreisumlage	30.741.624,02 €	31.059.894,21 €	-318.270,19 €
Sonstige Transferaufwendungen	743.250,00 €	733.287,34 €	9.962,66 €
Summe	63.702.545,96 €	61.286.458,74 €	2.416.087,22 €

Position 16 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Zusammensetzung	2022	2021	Veränderung
Sonstige Personalaufwendungen	1.063.708,62 €	843.348,11 €	220.360,51 €
Mieten und Pachten	1.608.430,81 €	1.164.909,40 €	443.521,41 €
Leasing	54.570,72 €	48.384,42 €	6.186,30 €
Geschäftsaufwendungen	1.892.985,88 €	2.113.199,72 €	-220.213,84 €
Steuern, Versicherungen, Kapitalertragsteuer	898.419,85 €	858.964,68 €	39.455,17 €
Wertveränderungen bei Sachanlagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Wertveränderungen beim Umlaufvermögen	464,45 €	-5.481,69 €	5.946,14 €
Aufwand aus Forderungsabgängen	1.615.959,88 €	-156.724,69 €	1.772.684,57 €
Sonstige Aufwendungen	338.223,44 €	282.509,40 €	55.714,04 €
Summe	7.472.763,65 €	5.149.109,35 €	2.323.654,30 €

Position 19 Finanzerträge

Zusammensetzung	2022	2021	Veränderung
Zinserträge	4.731,00 €	4.731,00 €	0,00 €
Gewinnanteile an verb. Unternehmen	5.413.357,10 €	913.866,24 €	4.499.490,86 €
Sonstige Finanzerträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe	5.418.088,10 €	918.597,24 €	4.499.490,86 €

Position 20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Zusammensetzung	2022	2021	Veränderung
Zinsaufwendungen	931.695,01 €	1.088.428,67 €	-156.733,66 €
Sonstige Finanzaufwendungen	25.346,50 €	129.086,45 €	-103.739,95 €
Summe	957.041,51 €	1.217.515,12 €	-260.473,61 €

Position 25 Außerordentliches Ergebnis

Zusammensetzung	2022	2021	Veränderung
+ Außerordentliche Erträge	1.625.886,73 €	1.124.198,05 €	501.688,68 €
- Außerordentliche Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe	1.625.886,73 €	1.124.198,05 €	501.688,68 €

Durch die Bilanzierung von Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit auf der Aktivseite ergibt sich in der Ergebnisrechnung ein außerordentlicher Betrag in derselben Höhe.

e) Darstellung der Positionen der Finanzrechnung aus Investitions- und Finanzierungstätigkeiten**Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten****Position 18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen**

Zusammensetzung	2022	2021	Veränderung
Investitionszuwendungen vom Bund	502.054,91 €	171.284,78 €	330.770,13 €
Investitionszuwendungen vom Land	6.479.222,99 €	5.846.313,59 €	632.909,40 €
Investitionszuwendungen Dritter	46.282,68 €	41.795,22 €	4.487,46 €
Investitionszuwendungen v. verb. Unt.	0,00 €	49.064,28 €	-49.064,28 €
Investitionszuwendungen vom priv. Bereich	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Sonstige Investitionszuwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe	7.027.560,58 €	6.108.457,87 €	919.102,71 €

Position 19 Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen

Zusammensetzung	2022	2021	Veränderung
Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	417.117,00 €	195.924,40 €	221.192,60 €
Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichen Vermögensgegenständen	5.696,60 €	442,80 €	5.253,80 €
Summe	422.813,60 €	196.367,20 €	226.446,40 €

Position 20 Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen

Zusammensetzung	2022	2021	Veränderung
Rückflüsse v. Darlehen v. Unternehmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Rückflüsse v. Darlehen s. Inland	30.000,00 €	70.865,02 €	-40.865,02 €
Einzahlungen aus der Veräußerung von sonstigen Finanzanlagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe	30.000,00 €	70.865,02 €	-40.865,02 €

Position 21 Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten

Zusammensetzung	2022	2021	Veränderung
Beiträge und ähnliche Entgelte	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Position 22 Sonstige Investitionseinzahlungen

Zusammensetzung	2022	2021	Veränderung
Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00 €	80.000,00 €	-80.000,00 €
Summe	0,00 €	80.000,00 €	-80.000,00 €

Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten**Position 24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden**

Zusammensetzung	2022	2021	Veränderung
Auszahlungen für Grundstücke/Gebäude	1.072.389,70 €	35.320,63 €	1.037.069,07 €
Summe	1.072.389,70 €	35.320,63 €	1.037.069,07 €

Position 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen

Zusammensetzung	2022	2021	Veränderung
Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	896.977,57 €	1.809.687,42 €	-912.709,85 €
Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	4.135.031,20 €	3.172.254,74 €	962.776,46 €
Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen	1.076.428,99 €	0,00 €	1.076.428,99 €
Summe	6.108.437,76 €	4.981.942,16 €	1.126.495,60 €

Position 26 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen

Zusammensetzung	2022	2021	Veränderung
Auszahlungen für Vermögensgegenstände >800,00 €	809.787,28 €	1.269.653,10 €	-459.865,82 €
Auszahlungen für Vermögensgegenstände <800,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Auszahlungen für Festwerte	386.554,95 €	0,00 €	386.554,95 €
Summe	1.196.342,23 €	1.269.653,10 €	-73.310,87 €

Position 27 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen

Zusammensetzung	2021	2020	Veränderung
Erwerb v. sonst. Anteilsrechten	0,00 €	1.350,00 €	-1.350,00 €
Summe	0,00 €	1.350,00 €	-1.350,00 €

Die Darstellung der Positionen 27 und 28 entfällt aufgrund eines jeweiligen Wertes von 0,00 € im Abschluss- sowie im Vorjahr.

Position 29 Sonstige Investitionsauszahlungen

Ausleihungen	552.000,00 €	0,00 €	552.000,00 €
Zuwendungen für Inv. GSW	3.000.000,00 €	0,00 €	3.000.000,00 €
Zuwendungen für Inv. übrige Bereiche	0,00 €	3.150,00 €	-3.150,00 €
Summe	3.552.000,00 €	3.150,00 €	3.548.850,00 €

Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeiten**Position 33 Aufnahme von Krediten für Investitionen**

Zusammensetzung	2022	2021	Veränderung
Kreditaufnahme für Investitionen von Kreditinstituten	6.987.698,22 €	0,00 €	6.987.698,22 €
Kreditaufnahme für Investitionen vom Land	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe	6.987.698,22 €	0,00 €	6.987.698,22 €

Die Darstellung der Position 34 entfällt aufgrund eines Wertes von 0,00 € im Abschluss- sowie im Vorjahr.

Position 35 Tilgung von Krediten für Investitionen

Zusammensetzung	2022	2021	Veränderung
Tilgung von Krediten des Landes	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Tilgung von Krediten vom sonstigen öffentlichen Bereich	3.260.276,53 €	2.247.691,65 €	1.012.584,88 €
Tilgung von Krediten vom sonstigen inländischen Bereich	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe	3.260.276,53 €	2.247.691,65 €	1.012.584,88 €

Position 36 Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung

Zusammensetzung	2022	2021	Veränderung
Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	12.000.000,00 €	0,00 €	12.000.000,00 €
Summe	12.000.000,00 €	0,00 €	12.000.000,00 €

f) Haftungsverhältnisse

Zum Bilanzstichtag 31.12.2022 sind folgende Bürgschaftsverpflichtungen der Stadt Bergkamen zu verzeichnen:

	Darlehensgeber	Ursprüngliche Höhe der Bürgschaft	Verbürgtes Restkapital am 31.12.2022
1	Sparkasse Bergkamen	3.846.143,47 €	1.561.861,31 €
2	Sparkasse Bergkamen	20.000.000,00 €	20.000.000,00 €
	Summe	23.846.143,47 €	21.561.861,31 €

Die Summe des verbürgten Restkapitals zum 31.12.2022 betrug 21.561.861,31 €.

- 1: Darlehensaufnahmen der GSW zur Finanzierung der Strom- und Gasnetze sowie Erneuerung der Versorgungsanlagen.
- 2: Übernahme einer Höchstbetragsausfallbürgschaft in Höhe von 20 Mio. € zugunsten des Treuhänders DSK zur Finanzierung der „Wasserstadt Aden“.

g) Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Neben den Haftungsverhältnissen bestehen insbesondere finanzielle Verpflichtungen gegenüber der Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Kreises Unna (WfG) im Rahmen eines Treuhandvertrages.

So bestanden zum 31.12.2021 Forderungen gegenüber der WfG in Höhe von 30.821,67 €.

Durch Veränderungen im Jahr 2022 in Höhe von 6.864,35 € ergaben sich nunmehr Forderungen zum 31.12.2022 in Höhe von 37.686,02 €.

h) Noch nicht erhobene Beiträge aus fertiggestellten Erschließungsmaßnahmen

Für das Jahr 2022 liegen keine nicht erhobenen Beiträge aus fertiggestellten Erschließungsmaßnahmen vor.

i) Sonderposten für den Gebührenaussgleich

Für den Bereich Friedhofswesen lagen bis zum Stichtag 04.05.2023 noch keine Ergebnisse vor.

Für den Bereich Märkte lagen bis zum Stichtag 04.05.2023 ebenfalls noch keine Ergebnisse vor.

j) Gleichstellungsplan

Für die Stadt Bergkamen besteht ein aktueller Gleichstellungsplan gemäß § 5 Landesgleichstellungsgesetz (LGG).

Der bisherige Gleichstellungsplan galt bis zum 17.02.2019 und wurde mit Beschluss des Rates der Stadt Bergkamen am 21.02.2019 bis zum 20.02.2024 fortgeschrieben.

k) Angaben zu vollkonsolidierungspflichtigen verselbständigten Aufgabenbereichen

Nach § 38 Abs. 2 Satz 2 KomHVO NRW sind in den Anhang des kommunalen Jahresabschlusses Angaben zu Erträgen und Aufwendungen mit den einzubeziehenden vollkonsolidierungspflichtigen verselbständigten Aufgabenbereichen aufzunehmen, sofern von der größenabhängigen Befreiungsmöglichkeit zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses nach § 116a GO NRW Gebrauch gemacht wird.

Bis zum Stichtag 04.05.2023 lagen die Jahresabschlüsse 2022 der folgenden Aufgabenbereiche noch nicht final vor.

Stadtbetrieb Entwässerung Bergkamen (SEB)
Entsorgungsbetrieb Bergkamen (EBB)
Breitband Bergkamen (BBB)

l) Angaben gemäß § 95 Abs. 3 GO NRW

Nach § 95 Abs. 3 GO NRW sind am Schluss des Anhangs für die Mitglieder des Verwaltungsvorstands nach § 70 GO NRW sowie für die Ratsmitglieder bestimmte Angaben zu machen. Diese Angaben sind als Anlage beigefügt.

m) Entwicklungen durch die Corona-Pandemie und den Krieg gegen die Ukraine

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen hat zum 30.09.2020 das NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz (NKF-CUIG) erlassen.

I. V. m. § 33a KomHVO NRW regelt das Gesetz u. a. die separate Ausweisung der Summe der durch die Corona-Pandemie und durch den Krieg gegen die Ukraine bedingten finanziellen Schäden (Mindererträge und Mehraufwendungen) in den kommunalen Haushalten.

Die separate Ausweisung hat dabei wie bereits weiter oben dargestellt durch Bilanzierung auf der Aktivseite der Bilanz zu erfolgen.

Bezüglich weitergehender Informationen und die entsprechenden haushaltsrechtlichen Auswirkungen wird auf die Ausführungen im beigefügten Lagebericht verwiesen.

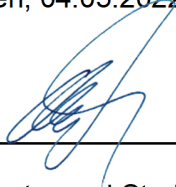
n) Angaben zu Beteiligungen

Eine Übersicht gem. § 45 Abs. 2 Nr. 10 KomHVO über die Beteiligungen ist als Anlage beigefügt.

Folgende Anlagen sind dem Anhang beigefügt:

- Anlagenspiegel
- Sonderpostenspiegel
- Forderungsspiegel
- Verbindlichkeitspiegel
- Rückstellungsspiegel
- Eigenkapitalspiegel
- Beteiligungsübersicht
- Angaben gemäß § 45 Abs. 2 KomHVO
- Übersicht übertragener Haushaltsermächtigungen
- Angaben gemäß § 95 Abs. 3 GO NRW

Bergkamen, 04.05.2022



Ulrich
Beigeordneter und Stadtkämmerer

Anlagenspiegel für das Haushaltsjahr 2022

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen und Zuschreibungen					Buchwert	
	Stand am 01.01.2022	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12.2022	Kumulierte Abschreibungen zum 31.12.2021	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Änderungen durch Zu- und Abgänge sowie Umbuchungen im Haushaltsjahr	Kumulierte Abschreibungen zum 31.12.2022	am 31.12.2022	am 31.12.2021
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
1. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1.1 Konzessionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2 Lizenzen	51.959,84	0,00	0,00	0,00	51.959,84	-51.942,84	0,00	0,00	0,00	-51.942,84	17,00	17,00
1.3 EDV-Software	1.638.518,44	62.345,10	0,00	0,00	1.700.863,54	-1.393.678,60	-86.779,88	0,00	0,00	-1.480.458,48	220.405,06	244.839,84
1.4 Immaterielle Vermögensgegenstände aus geleisteten Zuwendungen	3.640.418,45	0,00	0,00	132.873,43	3.773.291,88	-3.181.657,15	-22.676,76	0,00	0,00	-3.204.333,91	568.957,97	458.761,30
2. Sachanlagen												
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte												
2.1.1 Grünflächen	28.214.108,83	0,00	-513,60	826.501,90	29.040.097,13	-5.431.981,15	-300.588,39	0,00	0,00	-5.732.569,54	23.307.527,59	22.782.127,68
2.1.2 Ackerland	2.409.575,08	0,00	0,00	0,00	2.409.575,08	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.409.575,08	2.409.575,08
2.1.3 Wald, Forsten	2.603.385,91	0,00	-45,24	0,00	2.603.340,67	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.603.340,67	2.603.385,91
2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	1.584.826,90	0,00	0,00	0,00	1.584.826,90	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.584.826,90	1.584.826,90
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte												
2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	9.828.941,03	0,00	0,00	0,00	9.828.941,03	-3.522.208,15	-244.393,59	0,00	0,00	-3.766.601,74	6.062.339,29	6.306.732,88
2.2.2 Schulen	96.357.330,53	20.260,00	-2.730,00	4.408.485,84	100.783.346,37	-34.969.054,26	-2.402.897,07	0,00	0,00	-37.371.951,33	63.411.395,04	61.388.276,27
2.2.3 Wohnbauten	943.151,00	0,00	0,00	0,00	943.151,00	-245.436,36	-16.152,62	0,00	0,00	-261.588,98	681.562,02	697.714,64
2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	35.707.908,52	0,00	0,00	0,00	35.707.908,52	-11.431.521,88	-820.700,60	0,00	0,00	-12.252.222,48	23.455.686,04	24.276.386,64

Anlagenspiegel für das Haushaltsjahr 2022

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen und Zuschreibungen					Buchwert	
	Stand am 01.01.2022	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12.2022	Kumulierte Abschreibungen zum 31.12.2021	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Änderungen durch Zu- und Abgänge sowie Umbuchungen im Haushaltsjahr	Kumulierte Abschreibungen zum 31.12.2022	am 31.12.2022	am 31.12.2021
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
2.3 Infrastrukturvermögen												
2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	16.631.966,48	27.001,37	-925,30	6.552,32	16.664.594,87	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	16.664.594,87	16.631.966,48
2.3.2 Brücken und Tunnel	1.575.884,85	0,00	0,00	0,00	1.575.884,85	-429.932,40	-27.554,72	0,00	0,00	-457.487,12	1.118.397,73	1.145.952,45
2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	527.170,26	0,00	0,00	0,00	527.170,26	-145.653,57	-9.710,21	0,00	0,00	-155.363,78	371.806,48	381.516,69
2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	110.034.519,69	0,00	0,00	1.112.802,68	111.147.322,37	-48.439.970,64	-2.975.404,78	0,00	0,00	-51.415.375,42	59.731.946,95	61.594.549,05
2.3.6 Sonstige Bauten d. Infrastrukturvermögens	225.874,63	0,00	0,00	0,00	225.874,63	-80.693,72	-10.475,88	0,00	0,00	-91.169,60	134.705,03	145.180,91
2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	4.454.108,57	0,00	0,00	51.372,34	4.505.480,91	-1.263.118,49	-91.281,19	0,00	0,00	-1.354.399,68	3.151.081,23	3.190.990,08
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	2.608.860,31	11.679,77	0,00	0,00	2.620.540,08	-51,41	-36,29	0,00	0,00	-87,70	2.620.452,38	2.608.808,90
2.6 Maschinen und Technische Anlagen, Fahrzeuge												
2.6.1 Maschinen	2.369.990,74	49.722,88	0,00	128.044,41	2.547.758,03	-1.761.747,53	-122.005,75	0,00	0,00	-1.883.753,28	664.004,75	608.243,21
2.6.2 Technische Anlagen	884.763,78	8.980,30	0,00	0,00	893.744,08	-499.435,31	-35.029,49	0,00	0,00	-534.464,80	359.279,28	385.328,47
2.6.3 Fahrzeuge	6.383.004,42	96.714,82	-36.536,76	0,00	6.443.182,48	-3.411.363,87	-336.143,75	0,00	36.533,76	-3.710.973,86	2.732.208,62	2.971.640,55
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung												
2.7.1 Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.909.904,86	146.552,14	0,00	0,00	2.056.457,00	-1.258.777,44	-97.334,87	0,00	0,00	-1.356.112,31	700.344,69	651.127,42
2.7.2 Geringwertige Wirtschaftsgüter	524.440,81	0,00	0,00	0,00	524.440,81	-524.440,81	0,00	0,00	0,00	-524.440,81	0,00	0,00
2.7.3 Festwert Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.483.442,39	20.730,38	0,00	0,00	5.504.172,77	-1.090.180,25	0,00	0,00	0,00	-1.090.180,25	4.413.992,52	4.393.262,14
2.8 geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	30.892.283,09	13.250.676,53	0,00	-6.666.632,92	37.476.326,70	-5.305,20	0,00	0,00	0,00	-5.305,20	37.471.021,50	30.886.977,89

Anlagenspiegel für das Haushaltsjahr 2022

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen und Zuschreibungen					Buchwert	
	Stand am 01.01.2022	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12.2022	Kumulierte Abschreibungen zum 31.12.2021	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Änderungen durch Zu- und Abgänge sowie Umbuchungen im Haushaltsjahr	Kumulierte Abschreibungen zum 31.12.2022	am 31.12.2022	am 31.12.2021
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
3. Finanzanlagen												
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	12.750,00	0,00	0,00	0,00	12.750,00	-12.750,00	0,00	0,00	0,00	-12.750,00	0,00	0,00
3.2 Beteiligungen	18.665.087,43	2.000,00	0,00	0,00	18.667.087,43	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	18.667.087,43	18.665.087,43
3.3 Sondervermögen	38.946.411,58	0,00	0,00	0,00	38.946.411,58	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	38.946.411,58	38.946.411,58
3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5 Ausleihungen	104.680,00	550.000,00	0,00	0,00	654.680,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	654.680,00	104.680,00
Summe gesamt	425.215.268,42	14.246.663,29	-40.750,90	0,00	439.421.180,81	-119.150.901,03	-7.599.165,84	0,00	36.533,76	-126.713.533,11	312.707.647,70	306.064.367,39

Sonderpostenspiegel für das Haushaltsjahr 2022

Sonderposten	Basisdaten				Auflösungen			Buchwert	
	Stand am 01.01.2022	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Auflösungen im Haushaltsjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Kumulierte Auflösungen (auch aus Vorjahren)	am 31.12.2022	am 31.12.2021
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
4.1 für Zuwendungen	135.536.331,53	27.001,37	0,00	2.318.478,99	-3.731.160,79	0,00	-52.795.544,03	81.355.107,07	82.740.787,50
4.2 für Beiträge	26.467.534,41	0,00	0,00	0,00	-780.554,78	0,00	-11.495.313,92	14.191.665,71	14.972.220,49
4.3 für den Gebührenaussgleich	24.966,00	-9.873,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	15.093,00	24.966,00
Summe gesamt	162.028.831,94	17.128,37	0,00	2.318.478,99	-4.511.715,57	0,00	-64.290.857,95	95.561.865,78	97.737.973,99

Sonderpostenspiegel Zuwendungen für das Haushaltsjahr 2022 (Zuordnung zum Anlagevermögen)

Sonderposten	Basisdaten				Auflösungen			Buchwert	
	Stand am 01.01.2022	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Auflösungen im Haushaltsjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Kumulierte Auflösungen (auch aus Vorjahren)	am 31.12.2022	am 31.12.2021
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
1. Immaterielle Vermögensgegenstände									
1.2 Lizenzen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3 EDV-Software	44.691,16	0,00	0,00	0,00	-551,23	0,00	-42.485,23	1.654,70	2.205,93
1.4 Immaterielle Vermögensgegenstände aus geleisteten Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Sachanlagen									
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte									
2.1.1 Grünflächen	4.395.411,89	0,00	0,00	0,00	-187.053,69	0,00	-2.231.508,37	1.976.849,83	2.163.903,52
2.1.2 Ackerland	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.1.3 Wald, Forsten	53,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	53,50	53,50
2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	61.714,72	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	61.714,72	61.714,72

Sonderpostenspiegel Zuwendungen für das Haushaltsjahr 2022 (Zuordnung zum Anlagevermögen)

Sonderposten	Basisdaten				Auflösungen			Buchwert	
	Stand am 01.01.2022	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Auflösungen im Haushaltsjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Kumulierte Auflösungen (auch aus Vorjahren)	am 31.12.2022	am 31.12.2021
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte									
2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	6.934.861,90	0,00	0,00	0,00	-187.486,60	0,00	-2.600.153,64	4.147.221,66	4.334.708,26
2.2.2 Schulen	58.677.704,78	0,00	0,00	2.318.478,99	-1.637.496,90	0,00	-23.077.784,51	36.280.902,36	35.599.920,27
2.2.3 Wohnbauten	198.105,19	0,00	0,00	0,00	-3.601,91	0,00	-54.028,65	140.474,63	144.076,54
2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	20.132.856,43	0,00	0,00	0,00	-477.035,67	0,00	-6.742.136,48	12.913.684,28	13.390.719,95
2.3 Infrastrukturvermögen									
2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	272.952,27	27.001,37	0,00	0,00	0,00	0,00	-752,15	299.201,49	272.200,12
2.3.2 Brücken und Tunnel	321.173,76	0,00	0,00	0,00	-7.898,12	0,00	-105.372,29	207.903,35	215.801,47
2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	110.896,08	0,00	0,00	0,00	-2.092,38	0,00	-31.385,70	77.418,00	79.510,38
2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	36.411.917,68	0,00	0,00	0,00	-1.029.912,67	0,00	-14.895.618,96	20.486.386,05	21.516.298,72
2.3.6 Sonstige Bauten d. Infrastrukturvermögens	22.497,64	0,00	0,00	0,00	-1.022,62	0,00	-8.180,96	13.294,06	14.316,68

Sonderpostenspiegel Zuwendungen für das Haushaltsjahr 2022 (Zuordnung zum Anlagevermögen)

Sonderposten	Basisdaten				Auflösungen			Buchwert	
	Stand am 01.01.2022	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Auflösungen im Haushaltsjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Kumulierte Auflösungen (auch aus Vorjahren)	am 31.12.2022	am 31.12.2021
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	3.048.349,49	0,00	0,00	0,00	-63.581,14	0,00	-864.136,16	2.120.632,19	2.184.213,33
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	1.478.516,21	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.478.516,21	1.478.516,21
2.6 Maschinen und Technische Anlagen, Fahrzeuge									
2.6.1 Maschinen	28.530,18	0,00	0,00	0,00	-785,48	0,00	-25.448,32	2.296,38	3.081,86
2.6.2 Technische Anlagen	238.992,52	0,00	0,00	0,00	-7.648,38	0,00	-119.509,96	111.834,18	119.482,56
2.6.3 Fahrzeuge	2.464.787,57	0,00	0,00	0,00	-95.163,39	0,00	-1.489.061,24	880.562,94	975.726,33
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung									
2.7.1 Betriebs- und Geschäftsausstattung	242.614,82	0,00	0,00	0,00	-7.300,75	0,00	-204.276,18	31.037,89	38.338,64
2.7.2 Geringwertige Wirtschaftsgüter	97.184,44	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-97.181,44	3,00	3,00
2.7.3 Festwert Betriebs- und Geschäftsausstattung	14.571,30	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	14.571,30	14.571,30
2.8 geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Sonderpostenspiegel Zuwendungen für das Haushaltsjahr 2022 (Zuordnung zum Anlagevermögen)

Sonderposten	Basisdaten				Auflösungen			Buchwert	
	Stand am 01.01.2022	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Auflösungen im Haushaltsjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Kumulierte Auflösungen (auch aus Vorjahren)	am 31.12.2022	am 31.12.2021
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
1.3 Finanzanlagen									
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.2 Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3 Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.5 Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe gesamt	135.198.383,53	27.001,37	0,00	2.318.478,99	-3.708.630,93	0,00	-52.589.020,24	81.246.212,72	82.609.363,29
Nachrichtlich:									
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	337.948,00	0,00	0,00	0,00	-22.529,86	0,00	-206.523,79	108.894,35	131.424,21
Summe gesamt	135.536.331,53	27.001,37	0,00	2.318.478,99	-3.731.160,79	0,00	-52.795.544,03	81.355.107,07	82.740.787,50

Sonderpostenspiegel Beiträge für das Haushaltsjahr 2022 (Zuordnung zum Anlagevermögen)

Sonderposten	Basisdaten				Auflösungen			Buchwert	
	Stand am 01.01.2022	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Auflösungen im Haushaltsjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Kumulierte Auflösungen (auch aus Vorjahren)	am 31.12.2022	am 31.12.2021
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	26.467.534,41	0,00	0,00	0,00	-780.554,72	0,00	-11.495.313,92	14.191.665,77	14.972.220,49
Summe gesamt	26.467.534,41	0,00	0,00	0,00	-780.554,72	0,00	-11.495.313,92	14.191.665,77	14.972.220,49

Forderungsspiegel für das Haushaltsjahr 2022

Art der Forderungen	Gesamtbetrag am 31.12.2022	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.2021
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen					
1.1 Gebühren	491.041,82	418.887,84	0,00	0,00	418.887,84
1.2 Beiträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3 Steuern	3.419.396,93	3.136.813,97	0,00	0,00	3.136.813,97
1.4 Forderungen aus Transferleistungen	5.884.378,16	294.842,16	0,00	5.589.536,00	6.195.291,68
1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	9.658.112,72	9.146.178,79	521.700,10	0,00	10.593.361,98
2. Privatrechtliche Forderungen					
2.1 gegenüber dem privaten Bereich	921.509,50	616.127,38	155.382,12	150.000,00	847.379,78
2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 gegen Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5 gegen Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	12.397,44	12.397,44	0,00	0,00	41.912,15
4. Summe aller Forderungen	20.386.836,57	13.625.247,58	677.082,22	5.739.536,00	21.233.647,40

Verbindlichkeitspiegel für das Haushaltsjahr 2022

Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag am 31.12.2022 EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.2021 EUR
		bis zu 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR	
	1	2	3	4	5
1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen					
2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5 vom privaten Kreditmarkt	42.821.865,96	1.238.131,48	9.099.040,86	32.484.693,62	39.429.084,27
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	30.000.000,00	0,00	30.000.000,00	0,00	42.000.000,00
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	38.944,63	0,00	38.944,63	0,00	38.944,63
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	12.650.699,25	12.650.699,25	0,00	0,00	10.311.009,95
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	452.349,12	452.349,12	0,00	0,00	165.289,99
7. Sonstige Verbindlichkeiten	2.440.250,00	2.440.250,00	0,00	0,00	3.379.083,10

Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag am 31.12.2022	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.2021
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
8. Erhaltene Anzahlungen	34.455.172,99	34.455.172,99	0,00	0,00	32.129.674,10
9. Summe der Verbindlichkeiten	122.859.281,95	51.236.602,84	39.137.985,49	32.484.693,62	127.453.086,04
Nachrichtlich anzugeben:					
Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten:	21.561.861,31				21.982.965,50

Rückstellungsspiegel Jahresabschluss 2022

1. Pensionsrückstellungen

	Produkt	Sach- konto	Rückst.- konto	Bezeichnung Pensionsrückstellung	Gesamtbetrag am 31.12.2021 €	Veränderungen im Haushaltsjahr 2022			Gesamtbetrag am 31.12.2022 €
						Zuführungen €	laufende Inanspruchn. €	Auflösung €	
	Versch.	505100 515100	251100	Pensionsrückstellungen	36.475.035,00	1.883.354,00	130.539,00	257.028,00	37.970.822,00
	Versch.	506100 516100	251101	Beihilferückstellungen	11.304.309,00	566.200,00	0,00	173.128,00	11.697.381,00
				Summe Pensionsrückstellungen	47.779.344,00	2.449.554,00	130.539,00	430.156,00	49.668.203,00

2. Rückstellungen für Deponien und Altlasten *

	Produkt	Sach- konto	Rückst.- konto	Bezeichnung	Gesamtbetrag am 31.12.2021 €	Veränderungen im Haushaltsjahr 2022			Gesamtbetrag am 31.12.2022 €
						Zuführungen €	laufende Inanspruchn. €	Auflösung €	
	-	-	-	-	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
				Summe Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Rückstellungen für Deponien und Altlasten sind nicht gebildet worden.

3. Instandhaltungsrückstellungen

Lfd. Nr. Neu	Produkt	Sach- konto	Rückst.- konto	Bezeichnung Instandhaltungsrückstellung	Gesamtbetrag am 31.12.2021 €	Veränderungen im Haushaltsjahr 2022			Gesamtbetrag am 31.12.2022 €
						Zuführungen €	laufende Inanspruchn. €	Auflösung €	
1	01.11.14	521801	271101	Instandhaltung Liquid Liberty	24.000,00	0,00	18.908,78	0,00	5.091,22
2	01.11.14	521802	271102	Instandhaltung Albert-Schweitzer-Haus	43.467,11	0,00	5.216,00	0,00	38.251,11
3	08.42.02	521803	271103	Instandhaltung Eissporthalle	2.950.000,00	0,00	102.999,61	2.027.000,39	820.000,00
4	08.42.02	521804	271104	Instandhaltung Regenerationsarbeiten auf Rasenspielfeldern	12.000,00	0,00	10.575,31	1.424,69	0,00
5	13.55.01	521805	271105	Instandhaltung Parkfriedhof (Zaunanlage)	15.852,02	0,00	0,00	15.852,02	0,00
6	03.21.01	521806	271106	Instandhaltung Preinschule	600.000,00	102.151,91	272.076,01	0,00	430.075,90
7	03.21.01	521807	271107	Instandhaltung Gerhart-Hauptmann-Schule	330.000,00	0,00	128.190,02	0,00	201.809,98
8	03.21.01	521808	271108	Instandhaltung Turnhalle Jahnschule	68.903,00	60.000,00	47.114,59	0,00	81.788,41
9	01.11.14	521809	271109	Instandhaltung Zaunelemente Gärtnereigelände Storbeck	4.500,00	0,00	0,00	4.500,00	0,00
10	06.36.06	521810	271110	Instandhaltung Spielflächen im Stadtgebiet	53.545,15	0,00	17.033,82	0,00	36.511,33
11	03.21.01	521811	271111	Instandhaltung Pfalzschule	400.000,00	284.742,40	12.402,41	0,00	672.339,99
12	03.21.04	521812	271112	Instandhaltung Tartanbeschichtung Sportplatz SGB	0,00	50.000,00	0,00	0,00	50.000,00
13	12.54.02	521813	271113	Instandhaltung Ingenieurbauwerke	36.641,53	0,00	15.372,66	0,00	21.268,87
14	06.36.13	521814	271114	Instandhaltung Kindertageseinrichtungen	21.000,00	0,00	0,00	0,00	21.000,00
15	03.21.03	521815	271115	Instandhaltung Freiherr-vom-Stein-Realschule	97.850,85	35.719,41	4.530,00	0,00	129.040,26
16	12.54.02	521815	271115	Instandhaltung ZOB	20.787,29	0,00	20.787,29	0,00	0,00
17	12.54.02	521816	271116	Instandhaltung Fußgängerzone Ebertstraße/Präsidentenstraße	83.434,71	0,00	72.605,83	0,00	10.828,88

Lfd. Nr. Neu	Produkt	Sach- konto	Rückst.- konto	Bezeichnung Instandhaltungsrückstellung	Gesamtbetrag am 31.12.2021 €	Veränderungen im Haushaltsjahr 2022			Gesamtbetrag am 31.12.2022 €
						Zuführungen €	laufende Inanspruchn. €	Auflösung €	
18	03.21.05	521817	271117	Instandhaltung Gesamtschule	400.000,00	0,00	116.501,96	0,00	283.498,04
19	01.11.14	521818	271118	Instandhaltung ehem. Hellwegschule	83.334,25	0,00	0,00	83.334,25	0,00
20	08.42.02	521819	271119	Instandhaltung Turnhalle Lessingstr.	20.000,00	0,00	10.595,76	0,00	9.404,24
21	08.42.02	521823	271123	Instandhaltung Sporthallen Spielfeldlinierungen	8.000,00	0,00	226,10	7.773,90	0,00
22	08.42.02	521824	271124	Instandhaltung Kunstrasenplatz Overberge	35.000,00	5.000,00	0,00	0,00	40.000,00
23	03.21.04	521825	271125	Instandhaltung Gymnasium	90.305,19	108.949,00	30.686,86	0,00	168.567,33
24	08.42.01	521826	271126	Instandhaltung Außenfassade Tennisheim Weddinghofen	25.000,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00
25	08.42.02	521827	271127	Instandhaltung Tennisanlage Mitte	15.000,00	0,00	0,00	0,00	15.000,00
26	01.11.14	521828	271128	Instandhaltung Pestalozzihaus	194.549,50	0,00	31.467,53	0,00	163.081,97
27	03.21.03	521830	271130	Instandhaltung Realschule Oberaden	50.000,00	74.988,13	42.590,35	0,00	82.397,78
28	06.36.03	521832	271132	Instandhaltung Jugendzentrum Rünthe	12.186,16	0,00	0,00	0,00	12.186,16
29	06.36.03	521834	271134	Instandhaltung Jugendzentrum Yellowstone	96.844,94	46.296,36	94.141,30	0,00	49.000,00
30	06.36.03	521835	271135	Instandhaltung Jugendzentrum Balu	44.756,85	0,00	25.149,14	0,00	19.607,71
31	13.55.01	521836	271136	Instandhaltung Friedhöfe, Kriegsgräber u. Denkmäler	0,00	32.500,00	0,00	0,00	32.500,00
32	01.11.14	521839	271139	Instandhaltung Mietwohnhaus Albert-Schweitzer-Str. 2	6.886,79	0,00	0,00	6.886,79	0,00
33	03.21.09	521842	271142	Instandhaltung barrierefreier Zugang an Schulen/schulische Inklusion	35.586,03	0,00	29.170,01	6.416,02	0,00
34	04.25.04	521843	271143	Instandhaltung Kunst im öffentlichen Raum	4.400,00	0,00	4.400,00	0,00	0,00
35	04.25.01	521849	271149	Instandhaltung Treffpunkt	62.323,86	0,00	18.136,54	44.187,32	0,00

Lfd. Nr. Neu	Produkt	Sach- konto	Rückst.- konto	Bezeichnung Instandhaltungsrückstellung	Gesamtbetrag am 31.12.2021 €	Veränderungen im Haushaltsjahr 2022			Gesamtbetrag am 31.12.2022 €
						Zuführungen €	laufende Inanspruchn. €	Auflösung €	
36	08.42.02	521850	271150	Instandhaltung Turnhalle Regenbogenschule	40.000,00	0,00	0,00	0,00	40.000,00
37	08.42.02	521851	271151	Instandhaltung Römerbergsporthalle	88.972,43	0,00	3.247,63	0,00	85.724,80
38	08.42.02	521852	271152	Instandhaltung Sporthalle Overberge	62.865,78	0,00	27.534,33	0,00	35.331,45
39	01.11.14	521854	271154	Instandhaltung ehem. Albert-Schweitzer-Schule	198.579,27	91.556,33	65.978,02	0,00	224.157,58
40	01.11.14	521855	271155	Instandhaltung Toiletten Rathaus/Ratstrakt	490.000,00	0,00	0,00	0,00	490.000,00
41	02.12.07	521857	271157	Instandhaltung Gerätehäuser Feuerwehr	481.888,98	0,00	301.403,48	0,00	180.485,50
42	02.12.08	521859	271159	Instandhaltung Rettungswache	33.269,67	0,00	24.870,49	0,00	8.399,18
43	08.42.01	521860	271160	Instandhaltung Römerbergstadion Flutlichtanlage	52.974,48	5.000,00	8.067,18	694,41	49.212,89
44	08.42.02	521863	271163	Instandhaltung Turnhalle Pestalozzihaus	5.000,00	0,00	0,00	0,00	5.000,00
45	01.11.03	521865	271165	Instandhaltung Foyer Rathaus (Infotheke)	85.400,00	0,00	1.834,74	0,00	83.565,26
46	04.25.04	521867	271167	Instandhaltung Stadtmuseum (Hauptgebäude)	23.585,69	0,00	12.845,33	0,00	10.740,36
47	01.11.03	521868	271168	Instandhaltung Rathaus	17.000.000,00	0,00	96.342,40	0,00	16.903.657,60
48	13.55.03	521873	271173	Instandhaltung Klärbecken Wasserpark	1.987,80	0,00	1.854,13	133,67	0,00
49	03.21.01	521874	271174	Instandhaltung Turnhalle Kettelerschule	219.490,57	100.000,00	175.207,84	0,00	144.282,73
50	03.21.01	521876	271176	Instandhaltung Schillerschule	125.000,00	0,00	2.545,37	0,00	122.454,63
51	03.21.05	521877	271177	Instandhaltung Friedrichsberghalle	48.351,47	0,00	7.104,32	0,00	41.247,15
52	08.42.01	521878	271178	Instandhaltung Sportanlage Häupenweg	89.723,49	0,00	0,00	0,00	89.723,49
53	08.42.01	521882	271182	Instandhaltung Mietwohnung Nordbergstadion	49.716,18	0,00	0,00	0,00	49.716,18

Lfd. Nr. Neu	Produkt	Sach- konto	Rückst.- konto	Bezeichnung Instandhaltungsrückstellung	Gesamtbetrag am 31.12.2021 €	Veränderungen im Haushaltsjahr 2022			Gesamtbetrag am 31.12.2022 €
						Zuführungen €	laufende Inanspruchn. €	Auflösung €	
54	12.54.02	521885	271185	Instandhaltung Gehweg Kettelersiedlung	100.000,00	25.000,00	55.007,01	0,00	69.992,99
55	12.54.02	521886	271186	Instandhaltung Pfalzstr.	150.000,00	0,00	0,00	150.000,00	0,00
56	01.11.14	521502	271188	Energetische Sanierung Pestalozzihaus	401.014,87	0,00	351.643,26	0,00	49.371,61
				Summe Instandhaltungsrückstellungen	25.693.975,91	1.021.903,54	2.266.363,41	2.348.203,46	22.101.312,58

4. Sonstige Rückstellungen nach § 37 Abs. 5 u. 6 KomHVO

	Produkt	Sach- konto	Rückst.- konto	Bezeichnung Sonstige Rückstellung	Gesamtbetrag am 31.12.2021 €	Veränderungen im Haushaltsjahr 2022			Gesamtbetrag am 31.12.2022 €
						Zuführungen €	laufende Inanspruchn. €	Auflösung €	
1	01.11.03	529105	281101	Rückstellung Prüfungskosten GPA	117.692,88	0,00	0,00	0,00	117.692,88
2	04.25.02	529105	281101	Rückstellung Aufwendungen für technische Dienstleistungen (Kulturapp)	2.000,00	0,00	0,00	2.000,00	0,00
3	01.11.04	501100	281102	Rückstellung verfassungswidrige Unteralimentation der Beamten/-innen	350.000,00	50.000,00	0,00	0,00	400.000,00
4	01.11.04	501100	281102	Rückstellung verfassungswidrige Unteralimentation kinderreicher Familien	15.442,22	0,00	15.442,22	0,00	0,00
5	01.11.04	501100	281102	Rückstellung Leistungsorientierte Bezahlung	0,00	71.508,23	0,00	0,00	71.508,23
6	01.11.04	501100	281102	Rückstellung Altersteilzeit Beamte	793.109,57	273.823,77	131.410,21	0,00	935.523,13
7	01.11.04	501100	281102	Personalkostenerstattung Abordnung gemäß 24 Abs. 5 Satz 3 LBG	12.349,84	0,00	0,00	0,00	12.349,84
8	01.11.04	501100	281102	Wertguthaben für Teilzeit im Blockmodell gem. § 65 LBG	4.765,25	10.404,09	6.017,96	0,00	9.151,38
9	01.11.04	501100	281102	Rückstellung Prämienfälle 2021	3.252,00	0,00	3.252,00	0,00	0,00
10	01.11.04	501100	281102	Rückstellung Resturlaub Beamte	0,00	174.848,44	0,00	0,00	174.848,44
11	01.11.04	501100	281102	Rückstellung Gleizeitguthaben Beamte	0,00	44.130,15	0,00	0,00	44.130,15
12	01.11.04	505101	281103	Rückstellung Versorgungslasten § 107 b BeamtVG	475.715,00	10.330,00	0,00	0,00	486.045,00
13	01.11.04	501200	281104	Rückstellung Personalaufwendungen (LOB)	381.149,82	260.298,37	381.149,82	0,00	260.298,37
14	01.11.04	501200	281104	Rückstellung LOB Prämienfälle	13.200,00	0,00	13.200,00	0,00	0,00
15	01.11.04	501200	281104	Rückstellung Adoptionsvermittlungsstelle	7.750,00	0,00	0,00	7.750,00	0,00
16	01.11.04	501200	281104	Rückstellung Nachzahlung Übergang Urlaubabgeltung auf Erben	5.273,90	0,00	1.564,59	0,00	3.709,31
17	01.11.04	501200	281104	Rückstellung Nachzahlung Überleitungen Entgeltordnung	23.204,97	0,00	16.370,05	6.834,92	0,00

Lfd. Nr. Neu	Produkt	Sach- konto	Rückst.- konto	Bezeichnung Sonstige Rückstellung	Gesamtbetrag am 31.12.2021 €	Veränderungen im Haushaltsjahr 2022			Gesamtbetrag am 31.12.2022 €
						Zuführungen €	laufende Inanspruchn. €	Auflösung €	
18	01.11.04	501200	281104	Rückstellung Altersteilzeit Beschäftigte	372.082,57	198.287,06	267.122,48	0,00	303.247,15
19	01.11.04	501200	281104	Rückstellung Resturlaub ehemalige Angestellte	0,00	364.932,00	0,00	0,00	364.932,00
20	01.11.04	501200	281104	Rückstellung Gleitzeitguthaben ehemalige Angestellte	0,00	185.593,65	0,00	0,00	185.593,65
21	01.11.04	501210	281105	Rückstellung Nachzahlung Übergang Urlaubabgeltung auf Erben	6.278,73	0,00	0,00	0,00	6.278,73
22	01.11.04	501210	281105	Rückstellung Leistungsorientierte Bezahlung	0,00	66.806,68	0,00	0,00	66.806,68
23	01.11.04	501210	281105	Rückstellung Resturlaub ehemalige Arbeiter	0,00	99.669,60	0,00	0,00	99.669,60
24	01.11.04	501210	281105	Rückstellung Gleitzeitguthaben ehemalige Arbeiter	0,00	29.079,06	0,00	0,00	29.079,06
25	01.11.04	501202	281106	Rückstellung Resturlaub	617.666,00	0,00	617.666,00	0,00	0,00
26	01.11.04	501203	281107	Rückstellung Gleitzeitguthaben	269.252,01	0,00	269.252,01	0,00	0,00
27	01.11.04	501900	281108	Rückstellung Nachzahlungen Teilhabechancengesetz	13.070,60	0,00	13.070,60	0,00	0,00
28	01.11.07	529100	281109	Rückstellung Prüfung Jahres-/Gesamtabschlüsse	10.000,00	10.000,00	0,00	10.000,00	10.000,00
29	04.25.02	529100	281109	Rückstellung kulturelle Veranstaltungen	48.084,77	0,00	25.447,47	8.601,30	14.036,00
30	10.52.03	529100	281109	Rückstellung Erstattung Pauschalzuweisung Denkmalschutz	0,00	5.000,00	0,00	0,00	5.000,00
31	06.36.08	529100	281109	Rückstellung Dienstleistungen Familientreff	27.058,48	0,00	27.058,48	0,00	0,00
32	09.51.05	529100	281109	Rückstellung Projektaufwendungen Grubenwasserhebewerk	61.118,88	0,00	61.118,88	0,00	0,00
33	04.25.03	529100	281109	Rückstellung Kulturarbeit "KinderKulturTage" und "Heimat mein Ding"	5.700,00	0,00	4.148,78	1.551,22	0,00
34	02.12.07	529100	281109	Rückstellung Gutachten Feuerwehr	0,00	60.000,00	0,00	0,00	60.000,00
35	14.56.01	529100	281109	Rückstellung für sonstige Dienstleistungen	1.800,00	0,00	0,00	1.800,00	0,00

Lfd. Nr. Neu	Produkt	Sach- konto	Rückst.- konto	Bezeichnung Sonstige Rückstellung	Gesamtbetrag am 31.12.2021 €	Veränderungen im Haushaltsjahr 2022			Gesamtbetrag am 31.12.2022 €
						Zuführungen €	laufende Inanspruchn. €	Auflösung €	
36	12.54.03	529100	281109	Rückstellung für ausstehende Rechnungen Abrechnung Taxi- u. Adventsbus	0,00	66.688,12	0,00	0,00	66.688,12
37	03.21.08	529100	281109	Rückstellung OGS Ganzttag u. Helferprogramm	0,00	199.567,99	0,00	0,00	199.567,99
38	12.54.02	529100	281109	Rückstellung Bewertung Infrastrukturvermögen	54.427,00	0,00	54.427,00	0,00	0,00
39	16.61.01	529100	281109	Rückstellung Beratungsleistungen Projekt Umsatzsteuer	29.840,68	0,00	5.266,74	0,00	24.573,94
40	03.21.09	529100	281109	Rückstellung Entsorgung radioaktiver Schulabfälle	15.836,10	0,00	1.532,00	14.304,10	0,00
41	04.25.06	543120	281113	Rückstellung Digitalisierung Musikschule	23.250,00	0,00	23.249,41	0,59	0,00
42	04.25.02	529106	281114	Rückstellung für kulturelle Entwicklungsplanung	0,00	48.000,00	0,00	0,00	48.000,00
43	04.25.02	529107	281115	Rückstellung Aufwendungen Grand Jam	3.900,00	0,00	2.838,78	1.061,22	0,00
44	01.11.08	529110	281122	Rückstellung Gerichtskosten "LKW-Kartell"	66.083,08	0,00	59,52	0,00	66.023,56
45	04.25.03	529101	281127	Rückstellung Erstattung von Zuwendungen Kulturrucksack NRW	0,00	8.005,89	0,00	0,00	8.005,89
46	04.25.04	529101	281127	Rückstellung Kunstprojekte Galerie	4.637,69	0,00	4.634,72	2,97	0,00
47	13.55.03	529101	281127	Rückstellung Planungskosten Optimierung Radwege	10.874,43	0,00	5.496,61	5.377,82	0,00
48	06.36.03	529101	281127	Rückstellung für sonstige Dienstleistungen (Jugendarbeit)	68.975,97	0,00	0,00	68.975,97	0,00
49	03.21.09	529101	281127	Rückstellung Aufwendungen Second Level Support	0,00	19.845,35	0,00	0,00	19.845,35
50	12.54.02	529102	281128	Rückstellung für ausstehende Rechnungen GSW	90.563,31	0,00	21.672,84	68.890,47	0,00
51	01.11.14	529102	281128	Rückstellung Abbruch des Wohnhauses Alisostr. 50	50.000,00	0,00	0,00	0,00	50.000,00
52	04.25.04	529102	281128	Rückstellung ausstehende Rechnungen Römerparkapp	0,00	28.150,00	0,00	0,00	28.150,00
53	09.51.04	543112	281130	Rückstellung Architekten- und Gutachterkosten	47.594,01	62.000,00	47.537,40	56,61	62.000,00

Lfd. Nr. Neu	Produkt	Sach- konto	Rückst.- konto	Bezeichnung Sonstige Rückstellung	Gesamtbetrag am 31.12.2021 €	Veränderungen im Haushaltsjahr 2022			Gesamtbetrag am 31.12.2022 €
						Zuführungen €	laufende Inanspruchn. €	Auflösung €	
54	13.55.03	524200	281137	Rückstellung Spende von Bänken und Abfalleimer	5.000,00	0,00	4.999,04	0,96	0,00
55	06.36.14	539900	281144	Rückstellung Rückforderung Landeszuweisung	258.697,21	0,00	257.562,08	1.135,13	0,00
56	12.54.02	539900	281144	Rückstellung Rückforderung Straßen NRW	65.866,00	1.735,00	0,00	0,00	67.601,00
57	13.55.03	524108	281145	Rückstellung ausstehende Rechnungen Bergehalde	54.090,91	10.000,00	28.137,76	25.953,15	10.000,00
58	14.56.01	524108	281145	Rückstellung kommunaler Klimaschutz	5.600,00	0,00	5.600,00	0,00	0,00
59	14.56.01	524108	281145	Rückstellung Klimaschutzkonzept	124.363,95	0,00	30.267,30	0,00	94.096,65
60	04.25.03	528100	281153	Rückstellung Jugendkunstschule	4.000,00	0,00	4.000,00	0,00	0,00
61	03.21.09	528100	281153	Rückstellung für ausstehende Rechnungen	0,00	57.448,72	0,00	0,00	57.448,72
62	09.51.02	528100	281153	Rückstellung Geoinformationen	24.680,40	12.498,52	452,00	0,00	36.726,92
63	06.36.13	528100	281153	Rückstellung Sachleistungen KiTa	0,00	25.952,84	0,00	0,00	25.952,84
64	12.54.02	524201	281154	Rückstellung Ingenieursbauwerke Beversee	14.082,94	0,00	13.279,54	803,40	0,00
65	13.55.03	524201	281154	Rückstellung Bewirtschaftung Wald, Wasser u. Solar	38.489,12	0,00	38.489,12	0,00	0,00
66	13.55.03	524202	281155	Rückstellung ausstehende Rechnungen Planung Geh- und Radwege	0,00	20.984,61	0,00	0,00	20.984,61
67	04.25.05	524100	281156	Rückstellung für ausstehende Rechnungen	3.014,58	0,00	708,56	2.306,02	0,00
68	01.11.18	524100	281156	Rückstellung für ausstehende Rechnungen	6.079,00	0,00	6.059,85	19,15	0,00
69	01.11.18	525100	281157	Rückstellung für ausstehende Rechnungen	5.300,00	0,00	4.474,65	825,35	0,00
70	01.11.04	541200	281158	Rückstellung für ausstehende Rechnungen (Fortbildungskosten)	7.576,50	0,00	614,90	1.251,00	5.710,60
71	02.12.08	523200	281159	Rückstellung Rettungsdienst Kamen	248.239,00	286.659,00	238.880,00	9.359,00	286.659,00

Lfd. Nr. Neu	Produkt	Sach- konto	Rückst.- konto	Bezeichnung Sonstige Rückstellung	Gesamtbetrag am 31.12.2021 €	Veränderungen im Haushaltsjahr 2022			Gesamtbetrag am 31.12.2022 €
						Zuführungen €	laufende Inanspruchn. €	Auflösung €	
72	06.36.10	523200	281159	Erstattung PK Adoption an Kamen, Selm u. Werne	0,00	381.636,00	0,00	0,00	381.636,00
73	12.54.02	524204	281160	Rückstellung Vermessungsleistungen	6.196,27	0,00	0,00	6.196,27	0,00
74	13.55.03	524204	281160	Rückstellung Baumbestand Schönhausen	100.271,10	0,00	0,00	0,00	100.271,10
75	02.12.04	543100	281161	Rückstellung Gerichtskosten Rechtsstreitigkeit Landesimmissionsschutz	5.000,00	0,00	0,00	0,00	5.000,00
76	08.42.01	529117	281162	Rückstellung Beratung Freizeitbad	13.576,97	0,00	0,00	0,00	13.576,97
77	06.36.13	531800	281164	Rückstellung KiTa-Finanzierung	425.401,16	0,00	425.401,16	0,00	0,00
78	06.36.13	528101	281165	Rückstellung für ausstehende Rechnungen Familienzentren	28.320,17	43.612,61	3.135,77	25.184,40	43.612,61
79	03.21.01	528101	281165	Rückstellung "Aufholen nach Corona" Grundschulen	28.407,82	12.418,46	28.379,21	0,00	12.447,07
80	03.21.03	528101	281165	Rückstellung "Aufholen nach Corona" Realschulen	14.659,41	15.745,38	14.605,14	0,00	15.799,65
81	03.21.04	528101	281165	Rückstellung "Aufholen nach Corona" Gymnasium	16.177,06	0,00	13.660,00	0,00	2.517,06
82	03.21.05	528101	281165	Rückstellung "Aufholen nach Corona" Gesamtschule	12.531,67	2.636,43	12.511,95	0,00	2.656,15
83	12.54.02	524207	281166	Rückstellung Kampfmittelräumdienst	0,00	20.000,00	0,00	0,00	20.000,00
84	05.31.04	533900	281167	Rückstellung Rückforderung Landeszuweisung	349.654,00	0,00	0,00	349.654,00	0,00
85	12.54.02	524208	281168	Rückstellung ÖPNV-Haltestellen barrierefreier Ausbau	79.443,70	0,00	7.176,26	36.267,44	36.000,00
86	02.12.07	525500	281170	Rückstellung Wetterschutzjacken Feuerwehr	0,00	19.198,87	0,00	0,00	19.198,87
87	06.36.13	533100	281171	Rückstellung CO 2 Melder in KiTas	0,00	7.711,09	0,00	0,00	7.711,09
88	01.11.18	523510	281172	Rückstellung für ausstehende Rechnungen	18.139,00	0,00	18.139,00	0,00	0,00
89	04.25.03	524116	281172	Rückstellung Wegweiser Pestalozzihaus	2.000,00	0,00	1.187,62	812,38	0,00

Lfd. Nr. Neu	Produkt	Sach- konto	Rückst.- konto	Bezeichnung Sonstige Rückstellung	Gesamtbetrag am 31.12.2021 €	Veränderungen im Haushaltsjahr 2022			Gesamtbetrag am 31.12.2022 €
						Zuführungen €	laufende Inanspruchn. €	Auflösung €	
90	03.21.09	543122	281175	Rückstellung Erstellung Medienentwicklungsplan	15.000,00	0,00	0,00	0,00	15.000,00
91	06.36.02	529100	281109	Rückstellung Kindertagespflege	0,00	78.000,00	0,00	0,00	78.000,00
				Summe sonstige Rückstellungen	6.082.857,70	3.343.205,98	3.177.727,48	656.974,84	5.591.361,36

Gesamtbetrag Rückstellungen	79.556.177,61	6.814.663,52	5.574.629,89	3.435.334,30	77.360.876,94
------------------------------------	----------------------	---------------------	---------------------	---------------------	----------------------

Eigenkapitalspiegel für das Haushaltsjahr 2022

Eigenkapital		Bestand zum 31.12.2021	Verrechnung des Vorjahresergebnisses	Verrechnung mit der allgemeinen Rücklage nach § 44 Abs. 3 KomHVO im Haushaltsjahr	Veränderungen der Sonderrücklage	Jahresergebnis des Haushaltsjahres (vor Beschluss über Ergebnisverwendung)	Bestand zum 31.12.2022
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1.1	Allgemeine Rücklage	17.998.535,51	0,00	25.026,46	0,00	-----	18.023.561,97
1.2	Sonderrücklage	0,00	0,00	-----	0,00	-----	0,00
1.3	Ausgleichsrücklage	28.477.268,51	4.608.600,54	-----	-----	-----	33.085.869,05
1.4	Jahresüberschuss/-fehlbetrag	4.608.600,54	-4.608.600,54	-----	-----	2.864.527,64	2.864.527,64
1.5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag (Gegenposten zu Aktiva)	0,00	0,00	-----	-----	-----	0,00
Summe Eigenkapital		51.084.404,56	-----	-----	-----	-----	53.973.958,66
4.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	-----	-----	-----	0,00

Nachrichtlich: Ergebnisverrechnung Vorjahre (§ 96 Abs. 1 Satz 3 GO NRW)

	2019	2020	2021	Saldo
Allgemeine Rücklage (+/-)	-	-	-	0,00
Ausgleichsrücklage (+/-)	13.548.483,89	581.031,64	4.608.600,54	18.738.116,07
Summe	13.548.483,89	581.031,64	4.608.600,54	18.738.116,07

Informationen zu den Beteiligungen gem. § 45 Abs. 2 Nr. 10 KomHVO NRW

Name des Unternehmens	Sitz des Unternehmens	Eigenkapital 31.12.2021	Jahresergebnis 31.12.2021	Beteiligungswert der Stadt Bergkamen	Anteil am Stammkapital	
		in Euro	in Euro	in Euro	in %	in Euro
A. Gesellschaften						
GSW Gemeinschaftsstadtwerke Kamen – Bönen – Bergkamen GmbH	Kamen	54.819.338,30	3.794.947,02	23.024.122,09	42,00	6.300.000
Unnaer Kreis- Bau- und Siedlungsgesellschaft mbH (UKBS)	Unna	27.576.207,00	804.466,22	3.860.668,98	14,00	364.000
VerkehrsgesellschaftKreis Unna mbH	Kamen	4.495.650,21	-	345.265,94	7,68	296.030
Wirtschaftsförderungs-gesellschaft für den Kreis Unna mbH	Unna	12.691.738,85	49.122,48	935.381,15	7,37	233.600
Antenne Unna Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG	Dortmund	293.132,00	197.456,01	7.240,36	2,47	6.181
Bauverein und Siedlungsgenossenschaft Hamm eG	Hamm	348.434,16	126.066,30	6.411,19	1,84	4.680
IGA Metropole Ruhr gGmbH	Essen	27.200.439,22	- 2.133.061,73	380.806,15	1,40	350
d- NRW AöR	Dortmund	-	-	-	0,08	1.000
B. Zweckverbände						
Sparkassenzweckverband Bergkamen-Bönen	Bergkamen	32.521.451,89	276.517,62	16.260.725,95	50,00	-

Da die Jahresergebnisse der Unternehmen noch nicht vollständig vorliegen, erfolgt die Angabe zu den Beteiligungen mit Bezug auf die jeweiligen Werte zum 31.12.2021.

Eine Darstellung mit den entsprechenden Werten zum 31.12.2022 wird in der endgültigen Fassung des Jahresabschlusses 2022 erfolgen.

Übersicht übertragener Haushaltsermächtigungen

1. Ermächtigungsübertragungen in das Haushaltsjahr 2023

Allgemeines

Gemäß § 22 Abs. 1 KomHVO sind Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen übertragbar. Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister regelt mit Zustimmung des Rates die Grundsätze über Art, Umfang und Dauer der Ermächtigungsübertragungen.

In einer vom Rat der Stadt Bergkamen in seiner Sitzung am 23.05.2013 beschlossenen Dienstanweisung (in der Fassung vom 09.07.2019) sind die Vorschriften für die Ermächtigungsübertragungen näher bestimmt worden. Danach entscheidet der Kämmerer über Höhe und Umfang der zu übertragenden Ermächtigungen.

Werden Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen übertragen, erhöhen sie die entsprechende Position im Haushaltsplan des folgenden Jahres. Eine Inanspruchnahme der übertragenden Ermächtigungen beeinflusst das neue Rechnungsergebnis.

Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten für das Haushaltsjahr 2022 wurde der tatsächliche Mittelbedarf von den Fachämtern festgestellt. Die übertragenen Ermächtigungen sind nachfolgend aufgelistet.

Gemäß § 22 Abs. 4 Satz 1 KomHVO NRW ist dem Rat eine Übersicht der Übertragungen vorzulegen sowie nach § 45 Abs. 3 KomHVO NRW dem Anhang beizufügen.

Produktbereich 01 **Innere Verwaltung**

Buchungsstelle	Bezeichnung	Ermächtigungs- übertragungen €
01.11.06/0003.783100	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens (IT)	34.000,00
01.11.06/0113.783100	Erwerb von Software (IT)	167.426,23
01.11.14/0159.782100	Erwerbskosten	375.416,99
01.11.14/0532.785100	Neubau Rathaus (Planung und Projektsteuerung)	50.000,00
01.11.18/0226.783100	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens (BBH)	287.665,01
01.11.18/0549.785100	Ersatzbeschaffung Toranlage Baubetriebshof	45.000,00
01.11.18/0706.783100	Öl-Abscheideranlage BBH	25.000,00

Produktbereich 02 **Sicherheit und Ordnung**

Buchungsstelle	Bezeichnung	Ermächtigungs- übertragungen €
02.12.07/0005.783100	Kauf von Feuerwehrfahrzeugen	530.046,55
02.12.07/0008.783100	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens (Feuerwehr)	13.711,64
02.12.07/0445.785100	Neubau Feuerwehrgerätehaus Oberaden	500.000,00
02.12.08/0595.783100	Erwerb von Vermögensgegenständen Rettungswache Mitte	15.000,00
02.12.08/0596.785100	Umbau Rettungswache Mitte	115.000,00
02.12.08/0597.783100	Erwerb von Vermögensgegenständen Rettungswache Rünthe	100.000,00
02.12.08/0598.783100	Erwerb von Vermögensgegenständen Rettungswache Oberaden	75.000,00

Produktbereich 03 Schulträgeraufgaben

Buchungsstelle	Bezeichnung	Ermächtigungs- übertragungen €
03.21.01/0015.783101	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens (Grundschulen)	32.807,79
03.21.01/0016.783101	digitale Ausstattung Grundschulen	4.841,72
03.21.01/0450.785100	Preinschule - KInvFöG NRW -	688.576,92
03.21.01/0472.783101	Gute Schule 2020 - Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	5.742,69
03.21.01/0472.785100	Gute Schule 2020 - Overberger Schule (OGS) -	33.439,49
03.21.01/0478.785100	Gute Schule 2020 - Pfalzschule OGS -	10.315,72
03.21.01/0484.785100	Gute Schule 2020 - Overberger Grundschule Altbau -	84.066,01
03.21.01/0536.785300	Inhouse Verkabelung -Grundschulen-	150.413,85
03.21.01/0582.783101	Digitalpakt Grundschulen	224.416,17
03.21.01/0600.785100	Ausbau der Räumlichkeiten/Außenspielflächen für die Ganztagsbetreuung	271.801,29
03.21.03/0043.783101	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens (Realschule Mitte)	43.921,79
03.21.03/0045.783101	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens (Realschule Oberaden)	30.538,41
03.21.03/0046.783101	digitale Ausstattung Realschulen	2.238,66
03.21.03/0537.785300	Inhouse Verkabelung Realschule Mitte	38.656,81
03.21.03/0538.785300	Inhouse Verkabelung Realschule Oberaden	45.074,85
03.21.03/0555.785100	Erweiterung AMOK-Anlage	41.698,37
03.21.03/0577.783101	Digitalpakt Realschule Mitte	119.387,20
03.21.03/0578.783101	Digitalpakt Realschule Oberaden	136.826,70
03.21.04/0049.783101	Ausstattung "Neue Medien" (Gymnasium)	17.968,65
03.21.04/0049.785300	Gute Schule 2020 - Breitbandausbau Gymnasium	44.370,97

Buchungsstelle	Bezeichnung	Ermächtigungs- übertragungen €
03.21.04/0447.785100	Gymnasium - KlnvFöG NRW -	180.046,38
03.21.04/0539.785300	Inhouse Verkabelung Gymnasium	69.063,66
03.21.04/0579.783101	Digitalpakt Gymnasium	236.338,80
03.21.05/0018.783100	Einrichtung Dachgeschoss -Gesamtschule-	15.000,00
03.21.05/0060.783101	Ausstattung "Neue Medien" (Gesamtschule)	21.410,25
03.21.05/0193.785100	Baumaßnahmen Gesamtschule	220.371,11
03.21.05/0452.785100	Willy-Brandt-Gesamtschule (Turnhalle) - KlnvFöG NRW -	69.007,08
03.21.05/0456.785100	Willy-Brandt-Gesamtschule (Pausenhalle) - KlnvFöG NRW -	600.000,00
03.21.05/0457.785100	Willy-Brandt-Gesamtschule (Studio-Theater) - KlnvFöG NRW -	407.500,00
03.21.05/0490.785100	Willy-Brandt-Gesamtschule (Lehrküche)	348.000,00
03.21.05/0540.785300	Inhouse Verkabelung -Gesamtschule-	137.361,84
03.21.05/0541.785100	Ausbau Dachgeschoss (Talentschule)	150.000,00
03.21.05/0580.783101	Digitalpakt Gesamtschule	263.407,50

Produktbereich 04 Kultur und Wissenschaft

Buchungsstelle	Bezeichnung	Ermächtigungs- übertragungen €
04.25.01/0068.783101	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	5.308,03
04.25.01/0486.783100	Erwerb von Vermögensgegenständen oberhalb der Wertgrenze	30.000,00
04.25.01/0486.785100	Umbau Albert-Schweitzer-Schule	94.059,73
04.25.03/0019.783100	Anschaffung eines Brennofens in der Jugendkunstschule	13.000,00
04.25.04/0485.785100	Stadtmuseum "Neubau Foyer"	339.222,11
04.25.04/0485.785200	Stadtmuseum -Umgestaltung Museumsplatz-	1.286.688,58
04.25.04/0533.783100	Stadtmuseum Altbau Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	400.000,00
04.25.04/0533.785100	Stadtmuseum Altbau	500.000,00
04.25.04/0557.783100	Galerie Sohle 1 -Erwerb von beweglichen Sachen-	12.100,00
04.25.05/0023.783100	Online Datenbank	10.000,00
04.25.05/0070.783100	Erwerb von Vermögensgegenständen oberhalb der Wertgrenze	10.877,32
04.25.05/0326.783100	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	5.007,17
04.25.05/0542.783100	Selbstverbuchungsanlage Bücherei	210.255,90

Produktbereich 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Buchungsstelle	Bezeichnung	Ermächtigungs- übertragungen €
06.36.02/0545.781800	Großtagespflegestellen (Inv. Kostenzuschuss)	20.000,00
06.36.03/0025.785200	Neugestaltung Kiwittpark	90.000,00
06.36.03/0026.785200	Umgestaltung der Spielfläche "Eichendorffstraße"	100.000,00
06.36.06/0076.785200	Ausbau und Neugestaltung von Spielflächen	235.997,99
06.36.13/0331.785100	Bauliche Erweiterung Familienzentrum Mikado	1.226.022,33
06.36.13/0442.783101	Erwerb von beweglichen Sachen -Familienfreff-	49.000,00
06.36.13/0504.785101	Kita Overberge -Küche-	334.372,96

Produktbereich 08 Sportförderung

Buchungsstelle	Bezeichnung	Ermächtigungs- übertragungen €
08.42.01/0260.785100	Tennisanlage Weddinghofen -Zaunanlage und Garage/Container-	17.571,84
08.42.01/0301.785100	Römerbergstadion/Kunstrasenplatz- Flutlichtanlage	60.000,00
08.42.01/0332.783101	Erwerb v. bewegl. Sachen d. Anlagevermögens	17.911,43
08.42.01/0483.785200	Römerbergstadion Erneuerung Laufbahn (Abschlussarbeiten)	3.864,33
08.42.01/0484.785200	Römerbergstadion Erneuerung Kunstrasen	168.605,32
08.42.01/0550.785200	Sportplatz Schacht III (Flutlichtanlage)	171.221,97
08.42.01/0556.785100	Eissporthalle Container	26.172,00

Produktbereich 09 **Räumliche Planung und Entwicklung,**
Geoinformationen

Buchungsstelle	Bezeichnung	Ermächtigungs- übertragungen €
09.51.05/0151.785200	Wasserstadt Aden -Bau- und Planungskosten	1.568.336,62
09.51.05/0371.781700	Nationales Projekt des Städtebaus - Grubenwasserhebewerk-	82.000,00
09.51.05/0371.785100	Auszahlungen für das Grubenwasserhebewerk	55.094,91

Produktbereich 12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

Buchungsstelle	Bezeichnung	Ermächtigungs- übertragungen €
12.54.02/0118.785200	Erneuerung von Siedlungsstraßen	20.052,98
12.54.02/0119.785200	Neubau von innerörtlichen Straßen	374.792,83
12.54.02/0124.785200	ÖPNV-Haltestellen	858.189,08
12.54.02/0125.785200	Maßnahmen der Verkehrsberuhigung	44.413,55
12.54.02/0126.785200	Straßenwiederherstellungsmaßnahmen	561.217,09
12.54.02/0132.785200	B-Plan OA 100 Dorndelle (Erschließung Buchweizenkamp)	30.968,08
12.54.02/0335.785200	Ausbau Töddinghauser Straße	357.756,46
12.54.02/0436.785200	Neugestaltung Innenstadtbereich	250.000,00
12.54.02/0438.785200	Fahrbahnerneuerung "Am Hauptfriedhof"	76.282,08
12.54.02/0439.785200	Querungshilfen Hochstraße	350.070,45
12.54.02/0441.785200	Fahrbahnerneuerung Nordfeldstraße	1.057.712,31
12.54.02/0494.785200	Erneuerung Hubert-Biernat Straße	156.840,85
12.54.02/0558.785200	Neugestaltung Ebertsraße	894.449,84
12.54.02/0563.785200	Im Sundern -Erneuerung-	400.000,00
12.54.02/0568.785200	Parkfriedhof -Zuwegung-	53.230,46
12.54.02/0569.785200	Am Schlagbaum -Endausbau-	71.696,32
12.54.02/0709.783100	Digitalisierung Straßen und Grünflächen	5.000,00
12.54.03/0575.785200	Neubau Beleuchtung L 821 n	66.237,04

Produktbereich 13 **Natur- und Landschaftspflege**

Buchungsstelle	Bezeichnung	Ermächtigungs- übertragungen €
13.55.01/0337.785200	Ausbau Hauptfriedhof	22.415,99
13.55.03/0090.785200	Neuanlagen von Grünflächen u. Durchführung v. Ausgleichs.-u. Ersatzmaßnahmen	31.000,00
13.55.03/0138.785200	Förderung der Mobilität, Erstellung von Rad- u. Gehwegen	165.707,12
13.55.03/0392.785200	IGA Radweg	242.079,75
13.55.03/0461.785200	Erstellung von Grünflächen BK 101/1	240.867,68
13.55.03/0495.785200	Erstellung einer Grünfläche im B-Plan RT 108	55.769,68
13.55.03/0499.785200	BPlan WD 118 "Berliner Straße"	218.000,00
13.55.03/0544.785200	IGA Metropole Ruhr 2027 (Projektsteuerung)	39.820,54
13.55.03/0583.785200	Verkehrssicherheitsmaßnahmen auf Radwegen	201.516,70
13.55.03/0703.785200	Geh- und Radweg Schacht III	85.000,00
13.55.03/0704.785200	Umweltfreundliche Beleuchtung entlang des Kuhbach-Weges	150.000,00

Produktbereich 14 **Umweltschutz**

Buchungsstelle	Bezeichnung	Ermächtigungs- übertragungen €
14.56.01/0705.785200	Ausweisung für Klimaschutzmaßnahmen	100.000,00

Produktbereich 15 Wirtschaft und Tourismus

Buchungsstelle	Bezeichnung	Ermächtigungs- übertragungen €
15.57.01.523700	Aufwendungen Sonderaufruf Gewerbegebiete	1.290.200,00
15.57.03/0603.783100	Erwerb von Vermögensgegenständen (Hinweisbeschilderung)	29.750,00

	Gesamt	22.721.604,52
--	---------------	----------------------

2. Kreditermächtigung 2022

In § 2 der Haushaltssatzung für das Jahr 2022 ist zur Finanzierung von eingeplanten Investitionen im Teilfinanzplan eine Kreditermächtigung in Höhe von 27.176.549,- € veranschlagt.

Darüber hinaus steht eine Kreditermächtigung aus dem Vorjahr in Höhe von 20.031.265,- € zur Verfügung.

Gemäß § 86 Abs. 2 GO NRW gilt die Kreditermächtigung bis zum Ende des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres und wenn die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr nicht rechtzeitig bekannt gemacht wird, bis zum Erlass dieser Haushaltssatzung.

Die Kreditermächtigung aus dem Jahr 2021 wurde in Höhe von 6.000.000,- € in Anspruch genommen. Der verbleibende Restbetrag der Kreditermächtigung wird zur Finanzierung von Investitionen nicht benötigt.

Die nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigung des Jahres 2022 in Höhe von 27.176.549,- € steht im Finanzplan / in der Finanzrechnung 2023 zur Finanzierung von übertragenen investiven Auszahlungen zur Verfügung.

Anlage zum Anhang - Jahresabschluss 2022 – Stadt Bergkamen

(Angaben gemäß § 95 Abs. 3 GO NRW)

Mitgliedschaften des Verwaltungsvorstandes der Stadt Bergkamen

Name	Ausgeübter Beruf	Gremien, Gesellschaften, etc.	Funktion	Veränderungen 01.01.22 - 31.03.23	
Bernd Schäfer	Bürgermeister	Gemeinschaftsstadtwerke Kamen-Bönen-Bergkamen GmbH	1. Stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrates		
		Gemeinschaftsstadtwerke Wasser-plus GmbH	Mitglied der Gesellschafterversammlung		
		Sparkasse Bergkamen-Bönen	Vorsitzender des Verwaltungsrates		
			Ordentliches Mitglied im Risikoausschuss		
			Vorsitzender im Hauptausschuss		
		Sparkassenzweckverband Bergkamen-Bönen	Ordentliches Mitglied der Verbandsversammlung		
		Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna mbH (WFG)	Ordentliches Mitglied im Aufsichtsrat		
		Unnaer Kreis Bau- und Siedlungsgesellschaft mbH (UKBS)	Ordentliches Mitglied im Aufsichtsrat	seit:	12.05.2022
		Sparkassenverband Westfalen-Lippe	Ordentliches Mitglied der Verbandsversammlung		
		Provinzial Versicherung AG	Ordentliches Mitglied im kommunalen Beirat der WPV		
		Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen e.V.	Ordentliches Mitglied der Versammlung		
		Regionalkonferenz für die Region Dortmund / Unna / Hamm	Ordentliches Mitglied der Konferenz		
Christine Busch	Beigeordnete (bis: 15.09.2022) Erste Beigeordnete (seit: 16.09.2022)	Rat der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE) - Deutsche Sektion	Ordentliches Mitglied der Delegiertenversammlung		
		Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. - Ortsverband Bergkamen	Vorsitzender		
		Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna mbH (WFG)	Stellvertretendes Mitglied im Aufsichtsrat	seit:	16.09.2022
			Ordentliches Mitglied der Gesellschafterversammlung	seit:	16.09.2022
		Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen e.V.	Stellvertretendes Mitglied der Versammlung	seit:	16.09.2022
		Jobcenter Kreis Unna	Ordentliches Mitglied im örtlichen Beirat		
		Hermann-Görlitz-Zentrum in Bergkamen-Mitte	Ordentliches Mitglied im Kuratorium		
		Schul-, Kultur- und Sportausschuss des Städte- und Gemeindebundes NRW	Stellvertretendes Mitglied des Ausschusses		
		Ausschuss für Jugend, Soziales und Gesundheit des StGB NRW	Ordentliches Mitglied des Ausschusses		
		Projektgruppe "Flüchtlinge und Zuwanderung" der Sozialdemokratischen Gemeinschaft für Kommunalpolitik NRW	Ordentliches Mitglied		
Dr.-Ing. Hans-Joachim Peters	Erster und Technischer Beigeordneter (bis 31.08.2022) Pensionär (seit: 01.09.2022)	Diakonie Ruhr-Hellweg e.V.	Ordentliches Mitglied im Verwaltungsrat		
		Ev. Martin-Luther-Kirchengemeinde Bergkamen	Kirchmeisterin		
		Sondervermögen Entsorgungsbetrieb Bergkamen (EBB)	Nebenamtlicher Betriebsleiter	bis:	31.08.2022
		Gemeinschaftsstadtwerke Kamen-Bönen-Bergkamen GmbH	Stellvertretendes Mitglied im Aufsichtsrat	bis:	30.09.2022
		Unnaer Kreis Bau- und Siedlungsgesellschaft mbH (UKBS)	Stellvertretendes Mitglied im Aufsichtsrat	bis:	11.05.2022
			Ordentliches Mitglied im Prüfungsausschuss	bis:	11.05.2022
		Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna mbH (WFG)	Stellvertretendes Mitglied im Aufsichtsrat	bis:	15.09.2022
			Ordentliches Mitglied der Gesellschafterversammlung	bis:	15.09.2022
		IGA Metropole Ruhr 2027 gGmbH	Ordentliches Mitglied der Gesellschafterversammlung	bis:	16.02.2022
		Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen e.V.	Stellvertretendes Mitglied der Versammlung	bis:	15.09.2022

Anlage zum Anhang - Jahresabschluss 2022 – Stadt Bergkamen

(Angaben gemäß § 95 Abs. 3 GO NRW)

Mitgliedschaften des Verwaltungsvorstandes der Stadt Bergkamen

Name	Ausgeübter Beruf	Gremien, Gesellschaften, etc.	Funktion	Veränderungen 01.01.22 - 31.03.23	
Marc Alexander Ulrich	Beigeordneter Stadtkämmerer	Sondervermögen Eigenbetrieb BreitBand Bergkamen (BBB)	Nebenamtlicher Betriebsleiter		
		Sondervermögen Stadtbetrieb Entwässerung Bergkamen (SEB)	Nebenamtlicher Betriebsleiter		
		Gemeinschaftsstadtwerke Kamen-Bönen-Bergkamen GmbH	Ordentliches Mitglied im Aufsichtsrat		
		Sparkassenzweckverband Bergkamen-Bönen	Vorsteher der Zwecksverbandsversammlung		
		Unnaer Kreis Bau- und Siedlungsgesellschaft mbH (UKBS)	Stellvertretendes Mitglied im Aufsichtsrat		
		Lippeverband	Ordentliches Mitglied der Verbandsversammlung		
		IGA Metropole Ruhr 2027 gGmbH	Ordentliches Mitglied der Gesellschafterversammlung	bis:	14.02.2023
			Stellvertretendes Mitglied der Gesellschafterversammlung	seit:	15.02.2023
		Finanzen und Kommunalwirtschaft des Deutschen Städte- und Gemeindebundes	Ordentliches Mitglied im Ausschuss		
		Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen e.V.	Ordentliches Mitglied im Finanzausschuss		
		Juristische Gesellschaft Ruhr e.V.	Mitglied		
		Fachverband der Kämmerer in NRW e.V.	Mitglied		
		Vereinigung der Finanzdezernenten größerer westfälisch-lippischer Städte	Mitglied		
		Freiherr-vom-Stein-Gesellschaft e.V. Schloss Cappenberg	Mitglied		
		Widerspruchsausschuss Lippeverband	Ordentliches Mitglied		
Jens Toschläger	Erster Beigeordneter der Kreisstadt Unna (bis 31.01.2023) Technischer Beigeordneter (seit: 01.02.2023)	Sondervermögen Entsorgungsbetrieb Bergkamen (EBB)	Stellvertretender Betriebsleiter	seit:	01.02.2023
		Gemeinschaftsstadtwerke Kamen-Bönen-Bergkamen GmbH	Stellvertretendes Mitglied im Aufsichtsrat	seit:	15.02.2023
		IGA Metropole Ruhr 2027 gGmbH	Ordentliches Mitglied der Gesellschafterversammlung	seit:	15.02.2023
		Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH (VKU)	Ordentliches Mitglied der Gesellschafterversammlung	bis:	31.01.2023
		Unnaer Kreis Bau- und Siedlungsgesellschaft mbH (UKBS)	Ordentliches Mitglied des Aufsichtsrates	bis:	31.01.2023
		Logistikzentrum RuhrOst GmbH (LZR)	Ordentliches Mitglied der Gesellschafterversammlung	bis:	31.01.2023
		Unna Wasser & Mehr GmbH	Ordentliches Mitglied der Gesellschafterversammlung	bis:	31.01.2023
		Sparkassenzweckverband der Kreis- und Stadtsparkasse Unna Kamen	Verbandsvorsteher in der Versammlung	bis:	31.01.2023
		Wirtschaftsbetriebe der Stadt Unna GmbH	Stellvertretendes Mitglied des Aufsichtsrates	bis:	31.01.2023
		Unna Marketing Gesellschaft für Veranstaltungen und Stadtmarketing mbH	Stellvertretendes Mitglied der Gesellschafterversammlung	bis:	31.01.2023
		Stadtwerke Unna GmbH	Stellvertretendes Mitglied im Aufsichtsrat	bis:	31.01.2023
		Ständige Kommission ÖPNV im Kreis Unna	Ordentliches Mitglied der Kommission	bis:	31.01.2023
		Kultur- & Kommunikationszentrum Lindenbrauerei e.V.	Ordentliches Mitglied im Beirat	bis:	31.01.2023

Anlage zum Anhang - Jahresabschluss 2022 – Stadt Bergkamen

(Angaben gemäß § 95 Abs. 3 GO NRW)

Mitgliedschaften des Rates der Stadt Bergkamen



Ratsmitglieder der SPD-Fraktion:

Name	Ausgeübter Beruf	Gremien, Gesellschaften, etc.	Funktion	Veränderungen 01.01.22 - 31.03.23	
Rainer Bartkowiak	Technischer Angestellter	Rat der Stadt Bergkamen	Ratsmitglied		
		Sparkassenzweckverband Bergkamen-Bönen	Stellvertretendes Mitglied der Verbandsversammlung		
		Lippeverband	Ordentliches Mitglied der Verbandsversammlung		
			Ordentliches Mitglied im Verwaltungsvorstand	seit:	17.02.2022
		Ausschuss für Bauen und Verkehr des Rates der Stadt Bergkamen	Ordentliches Mitglied des Ausschusses		
		Ausschuss für Schule, Sport und Weiterbildung des Rates der Stadt Bergkamen	Ordentliches Mitglied des Ausschusses		
		Jugendhilfeausschuss des Rates der Stadt Bergkamen	Stellvertretendes Mitglied des Ausschusses		
		Kulturausschuss des Rates der Stadt Bergkamen	Ordentliches Mitglied des Ausschusses		
		SPD Ortsverband Overberge	Erster Vorsitzender		
		TuS Eintracht Overberge 1920 e.V.	Erster Vorsitzender		
Werner Bartz	Rentner	Rat der Stadt Bergkamen	Ratsmitglied		
		Ausschuss für Arbeit und Soziales des Rates der Stadt Bergkamen	Ordentliches Mitglied des Ausschusses		
		Ausschuss für öffentliche Sicherheit und Ordnung des Rates der Stadt Bergkamen	Stellvertretendes Mitglied des Ausschusses		
		Ausschuss für Schule, Sport und Weiterbildung des Rates der Stadt Bergkamen	Ordentliches Mitglied des Ausschusses		
		Ausschuss für Stadtentw., Strukturwandel und Wirtschaftsförd. des Rates der Stadt BK	Stellvertretendes Mitglied des Ausschusses		
		Wahlprüfungsausschuss des Rates der Stadt Bergkamen	Ordentliches Mitglied des Ausschusses		
		Stadt Bergkamen - Arbeitskreis Demokratie	Vorsitzender	seit:	31.03.2022
		AWO Ortsverein Oberaden	Kassierer		
Knut Bommer	IT-Spezialist	Rat der Stadt Bergkamen	Ratsmitglied	bis:	31.01.2022
		Gemeinschaftsstadtwerke Kamen-Bönen-Bergkamen GmbH	Stellvertretendes Mitglied im Aufsichtsrat	bis:	11.01.2022
		Sparkasse Bergkamen-Bönen	Ordentliches Mitglied des Verwaltungsrates	bis:	11.01.2022
		Lippeverband	Ordentliches Mitglied der Verbandsversammlung	bis:	11.01.2022
		Ständige Kommission ÖPNV im Kreis Unna	Ordentliches Mitglied der Kommission	bis:	11.01.2022
		Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen e.V.	Ordentliches Mitglied der Versammlung	bis:	11.01.2022
		Ausschuss für Bauen und Verkehr des Rates der Stadt Bergkamen	Vorsitzender des Ausschusses	bis:	31.01.2022
		Ausschuss für öffentliche Sicherheit und Ordnung des Rates der Stadt Bergkamen	Ordentliches Mitglied des Ausschusses	bis:	31.01.2022
		Ausschuss für Stadtentw., Strukturwandel und Wirtschaftsförd. des Rates der Stadt BK	Stellvertretendes Mitglied des Ausschusses	bis:	31.01.2022
		Haupt- und Finanzausschuss des Rates der Stadt Bergkamen	Ordentliches Mitglied des Ausschusses	bis:	31.01.2022
		Rechnungsprüfungsausschuss des Rates der Stadt Bergkamen	Stellvertretendes Mitglied des Ausschusses	bis:	31.01.2022
		Wahlprüfungsausschuss des Rates der Stadt Bergkamen	Ordentliches Mitglied des Ausschusses	bis:	31.01.2022
		SPD-Ortsverein Weddinghofen-Heil	Kassierer	bis:	18.02.2022
		TuS Weddinghofen 1959 e.V.	Vorsitzender		

Anlage zum Anhang - Jahresabschluss 2022 – Stadt Bergkamen

(Angaben gemäß § 95 Abs. 3 GO NRW)

Name	Ausgeübter Beruf	Gremien, Gesellschaften, etc.	Funktion	Veränderungen 01.01.22 - 31.03.23	
Kevin Derichs	Geschäftsführer der SPD-Fraktion im Rat der Stadt Bergkamen	Rat der Stadt Bergkamen	Ratsmitglied		
		Gemeinschaftsstadtwerke Kamen-Bönen-Bergkamen GmbH	Stellvertretendes Mitglied im Aufsichtsrat	seit:	17.02.2022
		Sparkasse Bergkamen-Bönen	Stellvertretendes Mitglied des Verwaltungsrates	seit:	17.02.2022
		Hellweg-Werkstätten, Betriebsteil Martin-Luther-King	Ordentliches Mitglied im Kuratorium		
		Betriebsausschuss des Rates der Stadt Bergkamen	Stellvertretendes Mitglied des Ausschusses		
		Ausschuss für Bauen und Verkehr des Rates der Stadt Bergkamen	Ordentliches Mitglied des Ausschusses		
		Ausschuss für Schule, Sport und Weiterbildung des Rates der Stadt Bergkamen	Stellvertretendes Mitglied des Ausschusses		
		Ausschuss für Stadtentw., Strukturwandel und Wirtschaftsförd. des Rates der Stadt BK	Ordentliches Mitglied des Ausschusses		
		Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz des Rates der Stadt Bergkamen	Stellvertretendes Mitglied des Ausschusses		
		Haupt- und Finanzausschuss des Rates der Stadt Bergkamen	Ordentliches Mitglied des Ausschusses		
		Kulturausschuss des Rates der Stadt Bergkamen	Stellvertretendes Mitglied des Ausschusses		
		Wahlausschuss des Rates der Stadt Bergkamen	Ordentliches Mitglied des Ausschusses		
		Wahlprüfungsausschuss des Rates der Stadt Bergkamen	Ordentliches Mitglied des Ausschusses		
		SuS Oberaden 1921 e.V.	Jugendleiter Abteilung Judo		
		SPD - Ortsverein Oberaden	Vorsitzender		
Julian Deuse	Verwaltungsfach- angestellter	Rat der Stadt Bergkamen	Ratsmitglied		
		Sparkassenzweckverband Bergkamen-Bönen	Stellvertretendes Mitglied der Verbandsversammlung		
		Ständige Kommission ÖPNV im Kreis Unna	Ordentliches Mitglied der Kommission	seit:	17.02.2022
		Ausschuss für Bauen und Verkehr des Rates der Stadt Bergkamen	Vorsitzender	seit:	17.02.2022
		Ausschuss für Stadtentw., Strukturwandel und Wirtschaftsförd. des Rates der Stadt BK	Ordentliches Mitglied des Ausschusses		
		Haupt- und Finanzausschuss des Rates der Stadt Bergkamen	Ordentliches Mitglied des Ausschusses		
		Jugendhilfeausschuss des Rates der Stadt Bergkamen	Ordentliches Mitglied des Ausschusses		
		Rechnungsprüfungsausschuss des Rates der Stadt Bergkamen	Ordentliches Mitglied des Ausschusses	bis:	16.02.2022
			Stellvertretendes Mitglied des Ausschusses	seit:	17.02.2022
		Unterausschuss „Jugendhilfeplanung“ des Rates der Stadt Bergkamen	Ordentliches Mitglied des Ausschusses		
		Wahlausschuss des Rates der Stadt Bergkamen	Stellvertretendes Mitglied des Ausschusses		
		Wahlprüfungsausschuss des Rates der Stadt Bergkamen	Stellvertretendes Mitglied des Ausschusses		
		Stadt Bergkamen - Arbeitskreis „Sanierung des Rathauses / Ratstraktes“	Ordentliches Mitglied	seit:	30.06.2022
		SPD - Ortsverein Weddinghofen-Heil	Stellvertretender Vorsitzender		
Sandra Hagen	Diplom- Sozialwissenschaftlerin	Rat der Stadt Bergkamen	Ratsmitglied		
		Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH	Stellvertretendes Mitglied der Gesellschafterversammlung		
		Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen e.V.	Stellvertretendes Mitglied der Versammlung		
		Betriebsausschuss des Rates der Stadt Bergkamen	Stellvertretendes Mitglied des Ausschusses		
		Ausschuss für Arbeit und Soziales des Rates der Stadt Bergkamen	Ordentliches Mitglied des Ausschusses		
		Ausschuss für öffentliche Sicherheit und Ordnung des Rates der Stadt Bergkamen	Stellvertretendes Mitglied des Ausschusses		
		Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz des Rates der Stadt Bergkamen	Ordentliches Mitglied des Ausschusses		
		Integrationsrat der Stadt Bergkamen	Ordentliches Mitglied des Ausschusses		
		Jugendhilfeausschuss des Rates der Stadt Bergkamen	Vorsitzende des Ausschusses		
		Rechnungsprüfungsausschuss des Rates der Stadt Bergkamen	Stellvertretendes Mitglied des Ausschusses		
		Unterausschuss „Jugendhilfeplanung“ des Rates der Stadt Bergkamen	Vorsitzende des Unterausschusses		
		Wahlausschuss des Rates der Stadt Bergkamen	Ordentliches Mitglied des Ausschusses		
		Kreis seniorenkonferenz Kreis Unna	Stellvertretende Delegierte		

Anlage zum Anhang - Jahresabschluss 2022 – Stadt Bergkamen

(Angaben gemäß § 95 Abs. 3 GO NRW)

Name	Ausgeübter Beruf	Gremien, Gesellschaften, etc.	Funktion	Veränderungen 01.01.22 - 31.03.23	
Martina Eickhoff	Diplom- Ingenieurin	Rat der Stadt Bergkamen	Ratsmitglied		
		Sparkassenzweckverband Bergkamen-Bönen	Ordentliches Mitglied der Verbandsversammlung		
		Unnaer Kreis Bau- und Siedlungsgesellschaft mbH (UKBS)	Stellvertretendes Mitglied des Aufsichtsrates		
		Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft Kreis Unna mbH (VBU)	Ordentliches Mitglied des Aufsichtsrates		
		Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH (VKU)	Stellvertretendes Mitglied der Gesellschafterversammlung	seit:	20.09.2022
		Naturförderungsgesellschaft für den Kreis Unna e. V.	Ordentliches Mitglied des Vorstandes		
		Müllverbrennungsanlage (MVA) Hamm Eigentümer-GmbH	Ordentliches Mitglied im Fachbeirat		
		MASUTH GmbH	Geschäftsführende Gesellschafterin		
		Kreisseniorenkonferenz Kreis Unna	Delegierte		
		Hermann-Görlitz-Zentrum in Bergkamen-Mitte	Stellvertretendes Mitglied im Kuratorium		
		Ausschuss für Bauen und Verkehr des Rates der Stadt Bergkamen	Ordentliches Mitglied des Ausschusses		
		Ausschuss für öffentliche Sicherheit und Ordnung des Rates der Stadt Bergkamen	Stellvertretendes Mitglied des Ausschusses		
		Ausschuss für Stadtentw., Strukturwandel und Wirtschaftsförd. des Rates der Stadt BK	Ordentliches Mitglied des Ausschusses		
		Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz des Rates der Stadt Bergkamen	Ordentliches Mitglied des Ausschusses		
		Haupt- und Finanzausschuss des Rates der Stadt Bergkamen	Ordentliches Mitglied des Ausschusses		
		Jugendhilfeausschuss des Rates der Stadt Bergkamen	Stellv. stimmberechtigtes Mitglied des Ausschusses		
		Wahlausschuss des Rates der Stadt Bergkamen	Stellvertretendes Mitglied des Ausschusses		
		Wahlprüfungsausschuss des Rates der Stadt Bergkamen	Stellvertretendes Mitglied des Ausschusses		
		Stadtverband Schreberjugend Bergkamen e.V.	Stellvertretende Vorsitzende		
		SPD-Fraktion im Kreistag des Kreises Unna	Ordentliches Mitglied		
Dirk Haverkamp	Fachlehrer Elektrotechnik	Rat der Stadt Bergkamen	Ratsmitglied		
		Ausschuss für Bauen und Verkehr des Rates der Stadt Bergkamen	Ordentliches Mitglied des Ausschusses		
		Ausschuss für öffentliche Sicherheit und Ordnung des Rates der Stadt Bergkamen	Stellvertretendes Mitglied des Ausschusses	bis:	29.03.2023
		Haupt- und Finanzausschuss des Rates der Stadt Bergkamen	Stellvertretendes Mitglied des Ausschusses		
		Rechnungsprüfungsausschuss des Rates der Stadt Bergkamen	Stellvertretendes Mitglied des Ausschusses		
		Wahlprüfungsausschuss des Rates der Stadt Bergkamen	Ordentliches Mitglied des Ausschusses		
		SPD Ortsverein Weddinghofen	Beisitzer im Vorstand		
Eva Knöfel	Bankbetriebswirtin	Rat der Stadt Bergkamen	Ratsmitglied		
		Bauverein und Siedlungsgenossenschaft Hamm eG	Stellvertretendes Mitglied der Versammlung		
		Betriebsausschuss des Rates der Stadt Bergkamen	Ordentliches Mitglied des Ausschusses		
		Ausschuss für Arbeit und Soziales des Rates der Stadt Bergkamen	Vorsitzende des Ausschusses		
		Ausschuss für Schule, Sport und Weiterbildung des Rates der Stadt Bergkamen	Ordentliches Mitglied des Ausschusses		
		Haupt- und Finanzausschuss des Rates der Stadt Bergkamen	Ordentliches Mitglied des Ausschusses		
		Integrationsrat der Stadt Bergkamen	Stellvertretendes Mitglied		
		Wahlprüfungsausschuss des Rates der Stadt Bergkamen	Stellvertretendes Mitglied des Ausschusses		

Anlage zum Anhang - Jahresabschluss 2022 – Stadt Bergkamen

(Angaben gemäß § 95 Abs. 3 GO NRW)

Name	Ausgeübter Beruf	Gremien, Gesellschaften, etc.	Funktion	Veränderungen 01.01.22 - 31.03.23	
Michael Jürgens	Rentner	Rat der Stadt Bergkamen	Ratsmitglied		
		Sparkassenzweckverband Bergkamen-Bönen	Ordentliches Mitglied der Verbandsversammlung		
		Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen e.V.	Stellvertretendes Mitglied der Versammlung		
		Betriebsausschuss des Rates der Stadt Bergkamen	Ordentliches Mitglied des Ausschusses		
		Ausschuss für Arbeit und Soziales des Rates der Stadt Bergkamen	Stellvertretendes Mitglied des Ausschusses		
		Ausschuss für Bauen und Verkehr des Rates der Stadt Bergkamen	Stellvertretendes Mitglied des Ausschusses		
		Ausschuss für Stadtentw., Strukturwandel und Wirtschaftsförd. des Rates der Stadt BK	Ordentliches Mitglied des Ausschusses		
		Haupt- und Finanzausschuss des Rates der Stadt Bergkamen	Stellvertretendes Mitglied des Ausschusses		
		Kulturausschuss des Rates der Stadt Bergkamen	Ordentliches Mitglied des Ausschusses		
		Rechnungsprüfungsausschuss des Rates der Stadt Bergkamen	Stellvertretendes Mitglied des Ausschusses		
		Wahlprüfungsausschuss des Rates der Stadt Bergkamen	Stellvertretendes Mitglied des Ausschusses		
		Theaterverein Volksbühne 20 Oberaden e.V.	Erster Vorsitzender		
		IGBCE Ortsgruppe Oberaden	Beisitzer		
		Arbeiterwohlfahrt Oberaden	Revisor		
		SPD-Ortsverein Bergkamen Oberaden	Stellv. Ortsvereinsvorsitzender und Ortsvorsteher		
Brigitte Matiak	Rentnerin	Rat der Stadt Bergkamen	Ratsmitglied		
		Gemeinschaftsstadtwerke Kamen-Bönen-Bergkamen GmbH	Stellvertretendes Mitglied des Aufsichtsrates		
		Sparkassenzweckverband Bergkamen-Bönen	Ordentliches Mitglied der Verbandsversammlung		
		Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH	Ordentliches Mitglied des Aufsichtsrates		
		Lippeverband	Ordentliches Mitglied der Verbandsversammlung	seit:	17.02.2022
		Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen e.V.	Stellvertretendes Mitglied der Versammlung		
		Ausschuss für Schule, Sport und Weiterbildung des Rates der Stadt Bergkamen	Stellvertretende Vorsitzende des Ausschusses		
		Haupt- und Finanzausschuss des Rates der Stadt Bergkamen	Stellvertretendes Mitglied des Ausschusses	bis:	16.02.2022
			Ordentliches Mitglied des Ausschusses	seit:	17.02.2022
		Jugendhilfeausschuss des Rates der Stadt Bergkamen	Stellvertretendes Mitglied des Ausschusses		
		Rechnungsprüfungsausschuss des Rates der Stadt Bergkamen	Stellvertretende Vorsitzende des Ausschusses		
		Wahlausschuss des Rates der Stadt Bergkamen	Ordentliches Mitglied des Ausschusses		
		Wahlprüfungsausschuss des Rates der Stadt Bergkamen	Vorsitzende des Ausschusses		
		Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen Bergkamen – Weddinghofen/Heil/Mitte	Vorsitzende		
		SPD Ortsverein Weddinghofen-Heil	Stellvertretende Vorsitzende		
Alexandra Meinberg	Verkäuferin	Rat der Stadt Bergkamen	Ratsmitglied	seit:	01.02.2022
		Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen e.V.	Ordentliches Mitglied der Versammlung	seit:	17.02.2022
		Ausschuss für öffentliche Sicherheit und Ordnung des Rates der Stadt Bergkamen	Ordentliches Mitglied des Ausschusses	seit:	17.02.2022
		Ausschuss für Stadtentw., Strukturwandel und Wirtschaftsförd. des Rates der Stadt BK	Stellvertretendes Mitglied des Ausschusses	seit:	17.02.2022
		Haupt- und Finanzausschuss des Rates der Stadt Bergkamen	Stellvertretendes Mitglied des Ausschusses	seit:	17.02.2022
		Rechnungsprüfungsausschuss des Rates der Stadt Bergkamen	Ordentliches Mitglied des Ausschusses	seit:	17.02.2022
		Wahlprüfungsausschuss des Rates der Stadt Bergkamen	Ordentliches Mitglied des Ausschusses	seit:	17.02.2022

Anlage zum Anhang - Jahresabschluss 2022 – Stadt Bergkamen

(Angaben gemäß § 95 Abs. 3 GO NRW)

Name	Ausgeübter Beruf	Gremien, Gesellschaften, etc.	Funktion	Veränderungen 01.01.22 - 31.03.23	
Dieter Mittmann	selbständiger Augenoptikermeister	Rat der Stadt Bergkamen	Ratsmitglied		
		Gemeinschaftsstadtwerke Kamen-Bönen-Bergkamen GmbH	Ordentliches Mitglied des Aufsichtsrates		
		Sparkasse Bergkamen-Bönen	Stellvertretendes Mitglied des Verwaltungsrates	bis:	16.02.2022
			Ordentliches Mitglied des Verwaltungsrates	seit:	17.02.2022
		Betriebsausschuss des Rates der Stadt Bergkamen	Stellvertretendes Mitglied des Ausschusses		
		Ausschuss für Arbeit und Soziales des Rates der Stadt Bergkamen	Stellvertretendes Mitglied des Ausschusses		
		Ausschuss für Schule, Sport und Weiterbildung des Rates der Stadt Bergkamen	Ordentliches Mitglied des Ausschusses	bis:	30.03.2022
			Stellvertretendes Mitglied des Ausschusses	seit:	31.03.2022
		Ausschuss für Stadtentw., Strukturwandel und Wirtschaftsförd. des Rates der Stadt BK	Vorsitzender des Ausschusses		
		Haupt- und Finanzausschuss des Rates der Stadt Bergkamen	Ordentliches Mitglied des Ausschusses		
Christina Pattke	Kaufmännische Angestellte	Kulturausschuss des Rates der Stadt Bergkamen	Stellvertretender Vorsitzender des Ausschusses		
		Stadt Bergkamen - Arbeitskreis „Sanierung des Rathauses / Ratstraktes“	Stellvertretendes Mitglied	seit:	30.06.2022
		Rat der Stadt Bergkamen	Ratsmitglied		
		Sparkassenzweckverband Bergkamen-Bönen	Stellvertretendes Mitglied der Verbandsversammlung		
		Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen e.V.	Ordentliches Mitglied der Versammlung		
		Betriebsausschuss des Rates der Stadt Bergkamen	Stellvertretendes Mitglied des Ausschusses		
		Ausschuss für öffentliche Sicherheit und Ordnung des Rates der Stadt Bergkamen	Ordentliches Mitglied des Ausschusses		
		Ausschuss für Schule, Sport und Weiterbildung des Rates der Stadt Bergkamen	Ordentliches Mitglied des Ausschusses		
		Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz des Rates der Stadt Bergkamen	Stellvertretendes Mitglied des Ausschusses		
		Jugendhilfeausschuss des Rates der Stadt Bergkamen	Stellvertretendes Mitglied des Ausschusses		
Dennis Riller	Diplom- Mathematiker	Rechnungsprüfungsausschuss des Rates der Stadt Bergkamen	Stellvertretendes Mitglied des Ausschusses		
		Wahlprüfungsausschuss des Rates der Stadt Bergkamen	Ordentliches Mitglied des Ausschusses		
		TV Blau-Weiß Bergkamen	Kassiererin		
		Rat der Stadt Bergkamen	Ratsmitglied		
		Gemeinschaftsstadtwerke Kamen-Bönen-Bergkamen GmbH	Stellvertretendes Mitglied des Aufsichtsrates		
		Betriebsausschuss des Rates der Stadt Bergkamen	Ordentliches Mitglied des Ausschusses		
		Ausschuss für Schule, Sport und Weiterbildung des Rates der Stadt Bergkamen	Stellvertretendes Mitglied des Ausschusses		
		Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz des Rates der Stadt Bergkamen	Ordentliches Mitglied des Ausschusses		
		Jugendhilfeausschuss des Rates der Stadt Bergkamen	Stellv. stimmberechtigtes Mitglied des Ausschusses		
		Rechnungsprüfungsausschuss des Rates der Stadt Bergkamen	Ordentliches Mitglied des Ausschusses		
		Wahlausschuss des Rates der Stadt Bergkamen	Stellvertretendes Mitglied des Ausschusses		
		Naturförderungsgesellschaft für den Kreis Unna e. V.	Stellvertretendes Mitglied des Vorstandes		
		Stadtjugendring Bergkamen	Mitglied des Vorstandes		

Anlage zum Anhang - Jahresabschluss 2022 – Stadt Bergkamen

(Angaben gemäß § 95 Abs. 3 GO NRW)

Name	Ausgeübter Beruf	Gremien, Gesellschaften, etc.	Funktion	Veränderungen 01.01.22 - 31.03.23	
André Rocholl	Sparkassenbetriebswirt	Rat der Stadt Bergkamen	Ratsmitglied		
		Gemeinschaftsstadtwerke Kamen-Bönen-Bergkamen GmbH	Ordentliches Mitglied des Aufsichtsrates		
		Unnaer Kreis Bau- und Siedlungsgesellschaft mbH (UKBS)	Ordentliches Mitglied der Gesellschafterversammlung		
		Ausschuss für öffentliche Sicherheit und Ordnung des Rates der Stadt Bergkamen	Vorsitzender des Ausschusses		
		Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz des Rates der Stadt Bergkamen	Stellvertretendes Mitglied des Ausschusses		
		Ausschuss für Stadtentw., Strukturwandel und Wirtschaftsförd. des Rates der Stadt BK	Stellvertretendes Mitglied des Ausschusses		
		Haupt- und Finanzausschuss des Rates der Stadt Bergkamen	Stellvertretendes Mitglied des Ausschusses		
		Kulturausschuss des Rates der Stadt Bergkamen	Ordentliches Mitglied des Ausschusses		
		Rechnungsprüfungsausschuss des Rates der Stadt Bergkamen	Ordentliches Mitglied des Ausschusses		
		SPD Stadtverband Bergkamen	Vorstandsvorsitzender		
Christoph Turk	Kaufmännischer Angestellter	Rat der Stadt Bergkamen	Ratsmitglied		
		Betriebsausschuss des Rates der Stadt Bergkamen	Stellvertretender Vorsitzender des Ausschusses		
		Ausschuss für öffentliche Sicherheit und Ordnung des Rates der Stadt Bergkamen	Ordentliches Mitglied des Ausschusses		
		Ausschuss für Stadtentw., Strukturwandel und Wirtschaftsförd. des Rates der Stadt BK	Stellvertretendes Mitglied des Ausschusses		
		Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz des Rates der Stadt Bergkamen	Ordentliches Mitglied des Ausschusses		
		Haupt- und Finanzausschuss des Rates der Stadt Bergkamen	Stellvertretendes Mitglied des Ausschusses		
		Rechnungsprüfungsausschuss des Rates der Stadt Bergkamen	Stellvertretendes Mitglied des Ausschusses		
Kay Schulte	Diplom-Ingenieur	Rat der Stadt Bergkamen	1. Stellvertretender Bürgermeister		
		Rat der Stadt Bergkamen	Ratsmitglied		
		Gemeinschaftsstadtwerke Kamen-Bönen-Bergkamen GmbH	Ordentliches Mitglied der Gesellschafterversammlung		
		Sparkasse Bergkamen-Bönen	2. Stellv. Vorsitzender des Verwaltungsrates		
		Unnaer Kreis Bau- und Siedlungsgesellschaft mbH (UKBS)	Ordentliches Mitglied des Aufsichtsrates		
		Hermann-Görlitz-Zentrum in Bergkamen-Mitte	Stellvertretendes Mitglied im Kuratorium		
		Betriebsausschuss des Rates der Stadt Bergkamen	Stellvertretendes Mitglied des Ausschusses		
		Ausschuss für Bauen und Verkehr des Rates der Stadt Bergkamen	Stellvertretendes Mitglied des Ausschusses		
		Ausschuss für öffentliche Sicherheit und Ordnung des Rates der Stadt Bergkamen	Stellvertretendes Mitglied des Ausschusses		
		Ausschuss für Stadtentw., Strukturwandel und Wirtschaftsförd. des Rates der Stadt BK	Ordentliches Mitglied des Ausschusses		
		Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz des Rates der Stadt Bergkamen	Stellvertretendes Mitglied des Ausschusses		
		Haupt- und Finanzausschuss des Rates der Stadt Bergkamen	Stellvertretender Vorsitzender des Ausschusses		
		Kulturausschuss des Rates der Stadt Bergkamen	Ordentliches Mitglied des Ausschusses		
		Rechnungsprüfungsausschuss des Rates der Stadt Bergkamen	Ordentliches Mitglied des Ausschusses		
		Ortsverband SPD Overberge-Mitte	Vorsitzender		

Anlage zum Anhang - Jahresabschluss 2022 – Stadt Bergkamen

(Angaben gemäß § 95 Abs. 3 GO NRW)

Name	Ausgeübter Beruf	Gremien, Gesellschaften, etc.	Funktion	Veränderungen 01.01.22 - 31.03.23	
Susanne Turk	Angestellte im Bereich Entsorgung	Rat der Stadt Bergkamen	Ratsmitglied		
		Sparkasse Bergkamen-Bönen	Stellvertretendes Mitglied des Verwaltungsrates		
		Unnaer Kreis Bau- und Siedlungsgesellschaft mbH (UKBS)	Stellvertretendes Mitglied des Aufsichtsrates		
		Betriebsausschuss des Rates der Stadt Bergkamen	Ordentliches Mitglied des Ausschusses		
		Ausschuss für Arbeit und Soziales des Rates der Stadt Bergkamen	Ordentliches Mitglied des Ausschusses		
		Ausschuss für Schule, Sport und Weiterbildung des Rates der Stadt Bergkamen	Ordentliches Mitglied des Ausschusses		
		Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz des Rates der Stadt Bergkamen	Stellvertretendes Mitglied des Ausschusses		
		Kulturausschuss des Rates der Stadt Bergkamen	Stellvertretendes Mitglied des Ausschusses		
Manuela Veit	Hausfrau	Wahlausschuss des Rates der Stadt Bergkamen	Ordentliches Mitglied des Ausschusses		
		Rat der Stadt Bergkamen	Ratsmitglied		
		Gemeinschaftsstadtwerke Kamen-Bönen-Bergkamen GmbH	Ordentliches Mitglied der Gesellschafterversammlung		
		Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen e.V.	Ordentliches Mitglied der Versammlung		
		Betriebsausschuss des Rates der Stadt Bergkamen	Ordentliches Mitglied des Ausschusses		
		Ausschuss für Arbeit und Soziales des Rates der Stadt Bergkamen	Ordentliches Mitglied des Ausschusses		
		Ausschuss für Schule, Sport und Weiterbildung des Rates der Stadt Bergkamen	Stellvertretendes Mitglied des Ausschusses	bis:	30.03.2022
		Ausschuss für Stadtentw., Strukturwandel und Wirtschaftsförd. des Rates der Stadt BK	Stellvertretendes Mitglied des Ausschusses		
		Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz des Rates der Stadt Bergkamen	Ordentliches Mitglied des Ausschusses		
		Haupt- und Finanzausschuss des Rates der Stadt Bergkamen	Stellvertretendes Mitglied des Ausschusses		
		Kulturausschuss des Rates der Stadt Bergkamen	Stellvertretendes Mitglied des Ausschusses		
		Rechnungsprüfungsausschuss des Rates der Stadt Bergkamen	Ordentliches Mitglied des Ausschusses		
		Wahlprüfungsausschuss des Rates der Stadt Bergkamen	Stellvertretendes Mitglied des Ausschusses		
		Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen Oberaden	Vorsitzende		
		IGBCE Oberaden	Stellvertretende Schriftführerin		

Anlage zum Anhang - Jahresabschluss 2022 – Stadt Bergkamen

(Angaben gemäß § 95 Abs. 3 GO NRW)

Name	Ausgeübter Beruf	Gremien, Gesellschaften, etc.	Funktion	Veränderungen 01.01.22 - 31.03.23	
Monika Wernau	Hausfrau	Rat der Stadt Bergkamen	Ratsmitglied		
		Sparkasse Bergkamen-Bönen	Ordentliches Mitglied des Verwaltungsrates		
		Bauverein und Siedlungsgenossenschaft Hamm eG	Ordentliches Mitglied des Aufsichtsrates		
			Ordentliches Mitglied der Versammlung	bis:	16.02.2022
		Ausschuss für Arbeit und Soziales des Rates der Stadt Bergkamen	Stellvertretende Vorsitzende des Ausschusses		
		Ausschuss für Bauen und Verkehr des Rates der Stadt Bergkamen	Ordentliches Mitglied des Ausschusses		
		Ausschuss für Stadtentw., Strukturwandel und Wirtschaftsförd. des Rates der Stadt BK	Ordentliches Mitglied des Ausschusses		
		Haupt- und Finanzausschuss des Rates der Stadt Bergkamen	Ordentliches Mitglied des Ausschusses		
		Rechnungsprüfungsausschuss des Rates der Stadt Bergkamen	Stellvertretendes Mitglied des Ausschusses		
		Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Frauen – Rünthe	Erste Vorsitzende		
		SPD Ortsverein Rünthe	Erste Vorsitzende		
Sabrina Wernau	Rechtsanwältin	Rat der Stadt Bergkamen	Ratsmitglied		
		Bauverein und Siedlungsgenossenschaft Hamm eG	Ordentliches Mitglied der Versammlung	seit:	17.02.2022
		Ausschuss für Arbeit und Soziales des Rates der Stadt Bergkamen	Stellvertretendes Mitglied des Ausschusses		
		Ausschuss für öffentliche Sicherheit und Ordnung des Rates der Stadt Bergkamen	Ordentliches Mitglied des Ausschusses		
		Ausschuss für Stadtentw., Strukturwandel und Wirtschaftsförd. des Rates der Stadt BK	Stellvertretendes Mitglied des Ausschusses		
		Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz des Rates der Stadt Bergkamen	Ordentliches Mitglied des Ausschusses		
		Haupt- und Finanzausschuss des Rates der Stadt Bergkamen	Stellvertretendes Mitglied des Ausschusses		
		Kulturausschuss des Rates der Stadt Bergkamen	Stellvertretendes Mitglied des Ausschusses		
		Rechnungsprüfungsausschuss des Rates der Stadt Bergkamen	Ordentliches Mitglied des Ausschusses		
		Wahlprüfungsausschuss des Rates der Stadt Bergkamen	Ordentliches Mitglied des Ausschusses		
		Naturförderungsgesellschaft für den Kreis Unna e. V.	Ordentliches Mitglied der Versammlung		
		SPD Ortsverein Rünthe	Stellvertretende Vorsitzende		
		TuS Weddinghofen 1959 e.V.	Ordentliches Mitglied des Vorstandes		

Anlage zum Anhang - Jahresabschluss 2022 – Stadt Bergkamen
(Angaben gemäß § 95 Abs. 3 GO NRW)

Ratsmitglieder der CDU-Fraktion:



Name	Ausgeübter Beruf	Gremien, Gesellschaften, etc.	Funktion	Veränderungen 01.01.22 - 31.03.23	
Annette Adams	Fraktionsgeschäfts- führerin CDU	Rat der Stadt Bergkamen	Ratsmitglied		
		Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen e.V.	Ordentliches Mitglied der Versammlung		
		Betriebsausschuss des Rates der Stadt Bergkamen	Stellvertretendes Mitglied des Ausschusses		
		Ausschuss für Bauen und Verkehr des Rates der Stadt Bergkamen	Ordentliches Mitglied des Ausschusses		
		Kulturausschuss des Rates der Stadt Bergkamen	Ordentliches Mitglied des Ausschusses		
		Rechnungsprüfungsausschuss des Rates der Stadt Bergkamen	Stellvertretendes Mitglied des Ausschusses		
		Wahlausschuss des Rates der Stadt Bergkamen	Stellvertretendes Mitglied des Ausschusses		
		Wahlprüfungsausschuss des Rates der Stadt Bergkamen	Stellvertretendes Mitglied des Ausschusses		
		Bund der Selbständigen (BDS)–Landesverband NRW	Vizepräsidentin des Führungsgremiums		
Sabine Cirkel	Betreuerin von Schulkindern	Rat der Stadt Bergkamen	Ratsmitglied		
		Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen e.V.	Stellvertretendes Mitglied der Versammlung		
		Hermann-Görlitz-Zentrum in Bergkamen-Mitte	Stellvertretendes Mitglied im Kuratorium		
		Ausschuss für Arbeit und Soziales des Rates der Stadt Bergkamen	Ordentliches Mitglied des Ausschusses		
		Ausschuss für Bauen und Verkehr des Rates der Stadt Bergkamen	Stellvertretendes Mitglied des Ausschusses		
		Ausschuss für Schule, Sport und Weiterbildung des Rates der Stadt Bergkamen	Ordentliches Mitglied des Ausschusses		
		Haupt- und Finanzausschuss des Rates der Stadt Bergkamen	Stellvertretendes Mitglied des Ausschusses		
		Jugendhilfeausschuss des Rates der Stadt Bergkamen	Ordentliches Mitglied des Ausschusses		
		Kulturausschuss des Rates der Stadt Bergkamen	Stellvertretendes Mitglied des Ausschusses		
		Familiäre Kinder-Tagesbetreuung e.V. in Bergkamen	Beisitzerin		
		Frauen Union Bergkamen	Beisitzerin		

Anlage zum Anhang - Jahresabschluss 2022 – Stadt Bergkamen

(Angaben gemäß § 95 Abs. 3 GO NRW)

Name	Ausgeübter Beruf	Gremien, Gesellschaften, etc.	Funktion	Veränderungen 01.01.22 - 31.03.23	
Thomas Eder	Polizeibeamter	Rat der Stadt Bergkamen	Ratsmitglied		
		Gemeinschaftsstadtwerke Kamen-Bönen-Bergkamen GmbH	Ordentliches Mitglied der Gesellschafterversammlung		
		Sparkasse Bergkamen-Bönen	Stellvertretendes Mitglied der Verwaltungsrates		
		Rat der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE) - Deutsche Sektion	Ordentliches Mitglied der Delegiertenversammlung		
		Ausschuss für Bauen und Verkehr des Rates der Stadt Bergkamen	Ordentliches Mitglied des Ausschusses		
		Ausschuss für öffentliche Sicherheit und Ordnung des Rates der Stadt Bergkamen	Ordentliches Mitglied des Ausschusses		
		Ausschuss für Schule, Sport und Weiterbildung des Rates der Stadt Bergkamen	Stellvertretendes Mitglied des Ausschusses		
		Ausschuss für Stadtentw., Strukturwandel und Wirtschaftsförd. des Rates der Stadt BK	Stellvertretendes Mitglied des Ausschusses		
		Haupt- und Finanzausschuss des Rates der Stadt Bergkamen	Ordentliches Mitglied des Ausschusses		
		Wahlprüfungsausschuss des Rates der Stadt Bergkamen	Ordentliches Mitglied des Ausschusses		
		Stadt Bergkamen - Arbeitskreis „Sanierung des Rathauses / Ratstraktes“	Stellvertretendes Mitglied	seit:	07.06.2022
		Aktionskreis Wohnen und Leben Bergkamen e.V.	Beisitzer im Vorstand		
		TLV Rünthe 77 e.V.	Pressesprecher		
Susanne Eisenhuth	Technische Zeichnerin	Rat der Stadt Bergkamen	Ratsmitglied		
		Gemeinschaftsstadtwerke Kamen-Bönen-Bergkamen GmbH	Stellvertretendes Mitglied des Aufsichtsrates		
		Sparkassenzweckverband Bergkamen-Bönen	Ordentliches Mitglied der Verbandsversammlung		
		Hermann-Görlitz-Zentrum in Bergkamen-Mitte	Ordentliches Mitglied im Kuratorium		
		Ausschuss für Arbeit und Soziales des Rates der Stadt Bergkamen	Ordentliches Mitglied des Ausschusses		
		Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz des Rates der Stadt Bergkamen	Ordentliches Mitglied des Ausschusses		
		Haupt- und Finanzausschuss des Rates der Stadt Bergkamen	Stellvertretendes Mitglied des Ausschusses		
		Jugendhilfeausschuss des Rates der Stadt Bergkamen	Ordentliches Mitglied des Ausschusses		
		Rechnungsprüfungsausschuss des Rates der Stadt Bergkamen	Stellvertretendes Mitglied des Ausschusses		
		Unterausschuss „Jugendhilfeplanung“ des Rates der Stadt Bergkamen	Ordentliches Mitglied des Ausschusses		
		Wahlprüfungsausschuss des Rates der Stadt Bergkamen	Stellvertretendes Mitglied des Ausschusses		
		Frauen Union Kreis Unna	Stellvertretende Schriftführerin		
		Frauen Union Bergkamen	Erste Vorsitzende		
Dario Grossmann	Student	Rat der Stadt Bergkamen	Ratsmitglied		
		Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen e.V.	Stellvertretendes Mitglied der Versammlung		
		Ausschuss für Bauen und Verkehr des Rates der Stadt Bergkamen	Ordentliches Mitglied des Ausschusses		
		Ausschuss für öffentliche Sicherheit und Ordnung des Rates der Stadt Bergkamen	Ordentliches Mitglied des Ausschusses		
		Ausschuss für Schule, Sport und Weiterbildung des Rates der Stadt Bergkamen	Stellvertretendes Mitglied des Ausschusses		
		Jugendhilfeausschuss des Rates der Stadt Bergkamen	Stellvertretendes Mitglied des Ausschusses		
		Rechnungsprüfungsausschuss des Rates der Stadt Bergkamen	Ordentliches Mitglied des Ausschusses		
		Wahlausschuss des Rates der Stadt Bergkamen	Stellvertretendes Mitglied des Ausschusses		

Anlage zum Anhang - Jahresabschluss 2022 – Stadt Bergkamen

(Angaben gemäß § 95 Abs. 3 GO NRW)

Name	Ausgeübter Beruf	Gremien, Gesellschaften, etc.	Funktion	Veränderungen 01.01.22 - 31.03.23	
Thomas Heinzel	Diplom- Ingenieur	Rat der Stadt Bergkamen	Ratsmitglied		
		Gemeinschaftsstadtwerke Kamen-Bönen-Bergkamen GmbH	Ordentliches Mitglied des Aufsichtsrates		
		Sparkasse Bergkamen-Bönen	Ordentliches Mitglied des Verwaltungsrates		
		Ausschuss für Stadtentw., Strukturwandel und Wirtschaftsförd. des Rates der Stadt BK	Stellvertretender Vorsitzender des Ausschusses		
		Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz des Rates der Stadt Bergkamen	Stellvertretendes Mitglied des Ausschusses		
		Haupt- und Finanzausschuss des Rates der Stadt Bergkamen	Ordentliches Mitglied des Ausschusses		
		Integrationsrat der Stadt Bergkamen	Ordentliches Mitglied		
		Jugendhilfeausschuss des Rates der Stadt Bergkamen	Stellvertretender Vorsitzender des Ausschusses		
		Kulturausschuss des Rates der Stadt Bergkamen	Vorsitzender des Ausschusses		
		Rechnungsprüfungsausschuss des Rates der Stadt Bergkamen	Stellvertretendes Mitglied des Ausschusses		
		Unterausschuss „Jugendhilfeplanung“ des Rates der Stadt Bergkamen	Stellvertretender Vorsitzender des Ausschusses		
		Wahlausschuss des Rates der Stadt Bergkamen	Ordentliches Mitglied des Ausschusses		
		Wahlprüfungsausschuss des Rates der Stadt Bergkamen	Ordentliches Mitglied des Ausschusses		
		Stadt Bergkamen - Arbeitskreis „Sanierung des Rathauses / Ratstraktes“	Ordentliches Mitglied	seit:	07.06.2022
		CDU Stadtverband Bergkamen	Stellvertretender Vorsitzender		
Maximilian Hellmich	Student	Rat der Stadt Bergkamen	Ratsmitglied		
		Sparkassenzweckverband Bergkamen-Bönen	Stellvertretendes Mitglied der Verbandsversammlung		
		Betriebsausschuss des Rates der Stadt Bergkamen	Ordentliches Mitglied des Ausschusses		
		Ausschuss für Arbeit und Soziales des Rates der Stadt Bergkamen	Stellvertretendes Mitglied des Ausschusses		
		Ausschuss für Stadtentw., Strukturwandel und Wirtschaftsförd. des Rates der Stadt BK	Ordentliches Mitglied des Ausschusses		
		Haupt- und Finanzausschuss des Rates der Stadt Bergkamen	Stellvertretendes Mitglied des Ausschusses		
		Jugendhilfeausschuss des Rates der Stadt Bergkamen	Stellvertretendes Mitglied des Ausschusses		
		Rechnungsprüfungsausschuss des Rates der Stadt Bergkamen	Ordentliches Mitglied des Ausschusses		
		Naturförderungsgesellschaft für den Kreis Unna e. V.	Ordentliches Mitglied der Versammlung		
Tobias Hindemitt	Senior-Projektmanager in der öffentlichen Verwaltung	Rat der Stadt Bergkamen	Ratsmitglied		
		Sparkassenzweckverband Bergkamen-Bönen	Stellvertretendes Mitglied der Verbandsversammlung		
		Betriebsausschuss des Rates der Stadt Bergkamen	Ordentliches Mitglied des Ausschusses		
		Ausschuss für Arbeit und Soziales des Rates der Stadt Bergkamen	Stellvertretendes Mitglied des Ausschusses		
		Ausschuss für öffentliche Sicherheit und Ordnung des Rates der Stadt Bergkamen	Ordentliches Mitglied des Ausschusses		
		Ausschuss für Stadtentw., Strukturwandel und Wirtschaftsförd. des Rates der Stadt BK	Ordentliches Mitglied des Ausschusses		
		Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz des Rates der Stadt Bergkamen	Stellvertretendes Mitglied des Ausschusses		

Anlage zum Anhang - Jahresabschluss 2022 – Stadt Bergkamen

(Angaben gemäß § 95 Abs. 3 GO NRW)

Name	Ausgeübter Beruf	Gremien, Gesellschaften, etc.	Funktion	Veränderungen 01.01.22 - 31.03.23	
Martina Plath	Hausfrau	Rat der Stadt Bergkamen	Ratsmitglied		
		Gemeinschaftsstadtwerke Kamen-Bönen-Bergkamen GmbH	Stellvertretendes Mitglied des Aufsichtsrates		
		Sparkassenzweckverband Bergkamen-Bönen	Ordentliches Mitglied der Verbandsversammlung		
		Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft Kreis Unna mbH (VBU)	Ordentliches Mitglied des Aufsichtsrates		
		Ausschuss für Arbeit und Soziales des Rates der Stadt Bergkamen	Ordentliches Mitglied des Ausschusses		
		Ausschuss für Schule, Sport und Weiterbildung des Rates der Stadt Bergkamen	Vorsitzende des Ausschusses		
		Ausschuss für Stadtentw., Strukturwandel und Wirtschaftsförd. des Rates der Stadt BK	Stellvertretendes Mitglied des Ausschusses		
		Haupt- und Finanzausschuss des Rates der Stadt Bergkamen	Ordentliches Mitglied des Ausschusses		
		Jugendhilfeausschuss des Rates der Stadt Bergkamen	Stellvertretendes Mitglied des Ausschusses		
		Wahlausschuss des Rates der Stadt Bergkamen	Stellvertretendes Mitglied des Ausschusses		
		Wahlprüfungsausschuss des Rates der Stadt Bergkamen	Stellvertretendes Mitglied des Ausschusses		
		Kreistag Unna	Ordentliches Mitglied		
		CDU Stadtverband Bergkamen	Stellvertretende Geschäftsführerin		
		Förderverein „Freunde und Förderer der Freiherr-von-Ketteler-Schule	Vorsitzende		
Marco Morten Pufke	Stellvertretender parlamentarischer Geschäftsführer	Rat der Stadt Bergkamen	2. Stellvertretender Bürgermeister		
		Rat der Stadt Bergkamen	Ratsmitglied		
		Gemeinschaftsstadtwerke Kamen-Bönen-Bergkamen GmbH	Ordentliches Mitglied des Aufsichtsrates		
		Lippeverband	Ordentliches Mitglied der Verbandsversammlung		
		Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna mbH (WFG)	2. Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates		
		Unnaer Kreis Bau- und Siedlungsgesellschaft mbH (UKBS)	Stellvertretendes Mitglied des Aufsichtsrates		
		Hermann-Görlitz-Zentrum in Bergkamen-Mitte	Ordentliches Mitglied im Kuratorium		
		Gesellschaft für Wertstoff- und Abfallwirtschaft Kreis Unna mbH (GWA)	Vorsitzender des Aufsichtsrates		
		Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL)	Ordentliches Mitglied der Verbandsversammlung		
		Regionalverband Ruhr (RVR)	Ordentliches Mitglied der Verbandsversammlung		
		Umweltzentrum Westfalen gGmbH	Stellvertretender Vorsitzender des Verwaltungsrates		
		Ausschuss für Stadtentw., Strukturwandel und Wirtschaftsförd. des Rates der Stadt BK	Stellvertretendes Mitglied des Ausschusses		
		Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz des Rates der Stadt Bergkamen	Stellvertretender Vorsitzender des Ausschusses		
		Haupt- und Finanzausschuss des Rates der Stadt Bergkamen	Ordentliches Mitglied des Ausschusses		
		Kulturausschuss des Rates der Stadt Bergkamen	Stellvertretendes Mitglied des Ausschusses		
		Rechnungsprüfungsausschuss des Rates der Stadt Bergkamen	Ordentliches Mitglied des Ausschusses		
		Wahlausschuss des Rates der Stadt Bergkamen	Ordentliches Mitglied des Ausschusses		
		Wahlprüfungsausschuss des Rates der Stadt Bergkamen	Stellvertretender Vorsitzender des Ausschusses		
		Stadt Bergkamen - Arbeitskreis Demokratie	Stellvertretender Vorsitzender	seit:	31.03.2022
		CDU Bezirksverband Ruhr	Vorsitzender		
		CDU Kreisverband Unna	Vorsitzender		
		CDU Stadtverband Bergkamen	Stellvertretender Vorsitzender		

Anlage zum Anhang - Jahresabschluss 2022 – Stadt Bergkamen

(Angaben gemäß § 95 Abs. 3 GO NRW)

Name	Ausgeübter Beruf	Gremien, Gesellschaften, etc.	Funktion	Veränderungen 01.01.22 - 31.03.23	
Stefan Rennhak	Kaufmann	Rat der Stadt Bergkamen	Ratsmitglied		
		Sparkasse Bergkamen-Bönen	Stellvertretendes Mitglied des Verwaltungsrates		
		Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen e.V.	Ordentliches Mitglied der Versammlung		
		Betriebsausschuss des Rates der Stadt Bergkamen	Ordentliches Mitglied des Ausschusses		
		Ausschuss für Bauen und Verkehr des Rates der Stadt Bergkamen	Stellvertretendes Mitglied des Ausschusses		
		Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz des Rates der Stadt Bergkamen	Ordentliches Mitglied des Ausschusses		
		Kulturausschuss des Rates der Stadt Bergkamen	Ordentliches Mitglied des Ausschusses		
		Rechnungsprüfungsausschuss des Rates der Stadt Bergkamen	Stellvertretendes Mitglied des Ausschusses		
		Wahlausschuss des Rates der Stadt Bergkamen	Ordentliches Mitglied des Ausschusses		
		CDU Bergkamen Vorstand	Stellvertretender Geschäftsführer		
Thomas Schauerte	Technischer Betriebswirt	Rat der Stadt Bergkamen	Ratsmitglied		
		Betriebsausschuss des Rates der Stadt Bergkamen	Stellvertretendes Mitglied des Ausschusses		
		Ausschuss für Bauen und Verkehr des Rates der Stadt Bergkamen	Ordentliches Mitglied des Ausschusses		
		Ausschuss für Schule, Sport und Weiterbildung des Rates der Stadt Bergkamen	Ordentliches Mitglied des Ausschusses		
		Haupt- und Finanzausschuss des Rates der Stadt Bergkamen	Stellvertretendes Mitglied des Ausschusses		
		Rechnungsprüfungsausschuss des Rates der Stadt Bergkamen	Ordentliches Mitglied des Ausschusses		
Dirk Slotta	Prokurist	Rat der Stadt Bergkamen	Ratsmitglied		
		Betriebsausschuss des Rates der Stadt Bergkamen	Ordentliches Mitglied des Ausschusses		
		Ausschuss für öffentliche Sicherheit und Ordnung des Rates der Stadt Bergkamen	Stellvertretendes Mitglied des Ausschusses		
		Ausschuss für Stadtentw., Strukturwandel und Wirtschaftsförd. des Rates der Stadt BK	Ordentliches Mitglied des Ausschusses		
		Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz des Rates der Stadt Bergkamen	Stellvertretendes Mitglied des Ausschusses		
		Haupt- und Finanzausschuss des Rates der Stadt Bergkamen	Stellvertretendes Mitglied des Ausschusses		
		Rechnungsprüfungsausschuss des Rates der Stadt Bergkamen	Ordentliches Mitglied des Ausschusses		
		CDU - Bergkamen-Heil	Ortsvorsteher		
		Vereinsgemeinschaft Heil	Geschäftsführer		
Stephan Wehmeier	Angestellter	Rat der Stadt Bergkamen	Ratsmitglied		
		Ausschuss für Mobilität, Bauen und Geoinformation des Kreises Unna	Stellvertretendes Mitglied des Ausschusses		
		Sparkasse Bergkamen-Bönen	Ordentliches Mitglied des Verwaltungsrates		
		Betriebsausschuss des Rates der Stadt Bergkamen	Vorsitzender des Ausschusses		
		Ausschuss für Bauen und Verkehr des Rates der Stadt Bergkamen	Stellvertretendes Mitglied des Ausschusses		
		Ausschuss für öffentliche Sicherheit und Ordnung des Rates der Stadt Bergkamen	Stellvertretendes Mitglied des Ausschusses		
		Ausschuss für Stadtentw., Strukturwandel und Wirtschaftsförd. des Rates der Stadt BK	Ordentliches Mitglied des Ausschusses		
		Haupt- und Finanzausschuss des Rates der Stadt Bergkamen	Ordentliches Mitglied des Ausschusses		
		Rechnungsprüfungsausschuss des Rates der Stadt Bergkamen	Stellvertretendes Mitglied des Ausschusses		
		Integrationsrat der Stadt Bergkamen	Stellvertretendes Mitglied des Ausschusses		
		Ost- und Mitteldeutsche Vereinigung der CDU Nordrhein-Westfalen	Stellvertretender Landesvorsitzender		
		Ost- und Mitteldeutsche Vereinigung der CDU Kreis Unna	Kreisvorsitzender		
		Mittelstands- und Wirtschaftsunion – Kreis Unna	Beisitzer		
		CDU – Kreis Unna	Beisitzer		
		CDU - Bergkamen	Geschäftsführer		

Anlage zum Anhang - Jahresabschluss 2022 – Stadt Bergkamen

(Angaben gemäß § 95 Abs. 3 GO NRW)

Ratsmitglieder der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen



Name	Ausgeübter Beruf	Gremien, Gesellschaften, etc.	Funktion	Veränderungen 01.01.22 - 31.03.23	
Harald Brückner	Elektromeister	Rat der Stadt Bergkamen	Ratsmitglied		
		Ausschuss für Bauen und Verkehr des Rates der Stadt Bergkamen	Stellvertretender Vorsitzender des Ausschusses		
		Ausschuss für öffentliche Sicherheit und Ordnung des Rates der Stadt Bergkamen	Ordentliches Mitglied des Ausschusses	bis:	16.11.2022
		Ausschuss für Stadtentw., Strukturwandel und Wirtschaftsförd. des Rates der Stadt BK	Ordentliches Mitglied des Ausschusses	seit:	17.11.2022
		Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz des Rates der Stadt Bergkamen	Ordentliches Mitglied des Ausschusses		
		Haupt- und Finanzausschuss des Rates der Stadt Bergkamen	Stellvertretendes Mitglied des Ausschusses		
Elke Grziwotz	Fraktionsgeschäfts- führerin in Bündnis 90/ Die Grünen	Kulturausschuss des Rates der Stadt Bergkamen	Ordentliches Mitglied des Ausschusses		
		Rat der Stadt Bergkamen	Ratsmitglied		
		Sparkassenzweckverband Bergkamen-Bönen	Ordentliches Mitglied der Verbandsversammlung		
		Ausschuss für Arbeit und Soziales des Rates der Stadt Bergkamen	Ordentliches Mitglied des Ausschusses		
		Rechnungsprüfungsausschuss des Rates der Stadt Bergkamen	Ordentliches Mitglied des Ausschusses		
		Wahlausschuss des Rates der Stadt Bergkamen	Stellvertretendes Mitglied des Ausschusses		
Thomas Grziwotz	Lehrer	Wahlprüfungsausschuss des Rates der Stadt Bergkamen	Stellvertretendes Mitglied des Ausschusses		
		Rat der Stadt Bergkamen	Ratsmitglied		
		Gemeinschaftsstadtwerke Kamen-Bönen-Bergkamen GmbH	Ordentliches Mitglied des Aufsichtsrates		
		Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen e.V.	Stellvertretendes Mitglied der Versammlung		
		Ausschuss für Stadtentw., Strukturwandel und Wirtschaftsförd. des Rates der Stadt BK	Ordentliches Mitglied des Ausschusses		
		Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz des Rates der Stadt Bergkamen	Vorsitzender des Ausschusses		
		Haupt- und Finanzausschuss des Rates der Stadt Bergkamen	Ordentliches Mitglied des Ausschusses		
		Kulturausschuss des Rates der Stadt Bergkamen	Ordentliches Mitglied des Ausschusses		

Anlage zum Anhang - Jahresabschluss 2022 – Stadt Bergkamen

(Angaben gemäß § 95 Abs. 3 GO NRW)

Name	Ausgeübter Beruf	Gremien, Gesellschaften, etc.	Funktion	Veränderungen 01.01.22 - 31.03.23	
Barbara Kestermann	Diplom- Pädagogin	Rat der Stadt Bergkamen	Ratsmitglied		
		Ausschuss für Stadtentw., Strukturwandel und Wirtschaftsförd. des Rates der Stadt BK	Ordentliches Mitglied des Ausschusses		
		Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz des Rates der Stadt Bergkamen	Ordentliches Mitglied des Ausschusses	bis:	16.11.2022
			Stellvertretendes Mitglied des Ausschusses	seit:	17.11.2022
		Haupt- und Finanzausschuss des Rates der Stadt Bergkamen	Ordentliches Mitglied des Ausschusses		
		Jugendhilfeausschuss des Rates der Stadt Bergkamen	Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied des Ausschusses	bis:	16.11.2022
			Stellv. stimmberechtigtes Mitglied des Ausschusses	seit:	17.11.2022
		Kulturausschuss des Rates der Stadt Bergkamen	Stellvertretendes Mitglied des Ausschusses		
		Unterausschuss „Jugendhilfeplanung“ des Rates der Stadt Bergkamen	Ordentliches Mitglied des Ausschusses	bis:	16.11.2022
			Stellvertretendes Mitglied des Ausschusses	seit:	17.11.2022
		Wahlausschuss des Rates der Stadt Bergkamen	Stellvertretendes Mitglied des Ausschusses		
		Wahlprüfungsausschuss des Rates der Stadt Bergkamen	Ordentliches Mitglied des Ausschusses		
Lucie Kleinstäuber	Steuerfachangestellte	Rat der Stadt Bergkamen	Ratsmitglied		
		Gemeinschaftsstadtwerke Kamen-Bönen-Bergkamen GmbH	Ordentliches Mitglied der Gesellschafterversammlung		
			Stellvertretendes Mitglied des Aufsichtsrates		
		Ausschuss für Arbeit und Soziales des Rates der Stadt Bergkamen	Stellvertretendes Mitglied des Ausschusses		
		Ausschuss für Bauen und Verkehr des Rates der Stadt Bergkamen	Stellvertretendes Mitglied des Ausschusses		
		Ausschuss für öffentliche Sicherheit und Ordnung des Rates der Stadt Bergkamen	Stellvertretende Vorsitzende des Ausschusses		
		Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz des Rates der Stadt Bergkamen	Stellvertretendes Mitglied des Ausschusses		
		Haupt- und Finanzausschuss des Rates der Stadt Bergkamen	Ordentliches Mitglied des Ausschusses		
		Kulturausschuss des Rates der Stadt Bergkamen	Stellvertretendes Mitglied des Ausschusses		
		Rechnungsprüfungsausschuss des Rates der Stadt Bergkamen	Ordentliches Mitglied des Ausschusses		
		Wahlprüfungsausschuss des Rates der Stadt Bergkamen	Stellvertretendes Mitglied des Ausschusses	seit:	17.11.2022
Bernhard Salfer	Rentner	Rat der Stadt Bergkamen	Ratsmitglied		
		Sparkasse Bergkamen-Bönen	Stellvertretendes Mitglied des Verwaltungsrates	seit:	17.11.2022
		Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen e.V.	Ordentliches Mitglied der Versammlung		
		Betriebsausschuss des Rates der Stadt Bergkamen	Ordentliches Mitglied des Ausschusses		
		Ausschuss für Bauen und Verkehr des Rates der Stadt Bergkamen	Ordentliches Mitglied des Ausschusses		
		Haupt- und Finanzausschuss des Rates der Stadt Bergkamen	Stellvertretendes Mitglied des Ausschusses		
		Kulturausschuss des Rates der Stadt Bergkamen	Stellvertretendes Mitglied des Ausschusses		
		Stadt Bergkamen - Arbeitskreis „Sanierung des Rathauses / Ratstraktes“	Ordentliches Mitglied	seit:	07.06.2022

Anlage zum Anhang - Jahresabschluss 2022 – Stadt Bergkamen

(Angaben gemäß § 95 Abs. 3 GO NRW)

Name	Ausgeübter Beruf	Gremien, Gesellschaften, etc.	Funktion	Veränderungen 01.01.22 - 31.03.23	
Harald Sparringa	Oberstudienrat i. R.	Rat der Stadt Bergkamen	Ratsmitglied	bis:	30.09.2022
		Sparkasse Bergkamen-Bönen	Mitglied des Verwaltungsrates	bis:	30.09.2022
		Ausschuss für öffentliche Sicherheit und Ordnung des Rates der Stadt Bergkamen	Ordentliches Mitglied des Ausschusses	bis:	30.09.2022
			Stellvertretendes Mitglied des Ausschusses	seit:	17.11.2022
		Ausschuss für Stadtentw., Strukturwandel und Wirtschaftsförd. des Rates der Stadt BK	Ordentliches Mitglied des Ausschusses	bis:	30.09.2022
		Integrationsrat der Stadt Bergkamen	Ordentliches Mitglied	bis:	30.09.2022
			Stellvertretendes Mitglied	seit:	17.11.2022
		Jugendhilfeausschuss des Rates der Stadt Bergkamen	Stellvertretendes Mitglied des Ausschusses	bis:	30.09.2022
		Bergkamener Verein für Kinder- und Jugendhilfe e. V.	Stellvertretender Vorsitzender	bis:	31.12.2022
Patryk Tarnowski	Lebensmittelkontrolleur	Rat der Stadt Bergkamen	Ratsmitglied	seit:	01.10.2022
		Ausschuss für Bauen und Verkehr des Rates der Stadt Bergkamen	Stellvertretendes Mitglied des Ausschusses		
		Ausschuss für öffentliche Sicherheit und Ordnung des Rates der Stadt Bergkamen	Ordentliches Mitglied des Ausschusses	seit:	17.11.2022
		Ausschuss für Schule, Sport und Weiterbildung des Rates der Stadt Bergkamen	Ordentliches Mitglied des Ausschusses		
		Integrationsrat der Stadt Bergkamen	Ordentliches Mitglied	seit:	17.11.2022
		Rechnungsprüfungsausschuss des Rates der Stadt Bergkamen	Stellvertretendes Mitglied des Ausschusses		
		Wahlausschuss des Rates der Stadt Bergkamen	Ordentliches Mitglied des Ausschusses		
		Wahlprüfungsausschuss des Rates der Stadt Bergkamen	Ordentliches Mitglied des Ausschusses		
Silvana Weber	Juristin	Rat der Stadt Bergkamen	Ratsmitglied		
		Sparkassenzweckverband Bergkamen-Bönen	Stellvertretendes Mitglied der Verbandsversammlung		
		Sparkasse Bergkamen-Bönen	Ordentliches Mitglied des Verwaltungsrates	seit:	17.11.2022
			Stellvertretendes Mitglied des Verwaltungsrates	bis:	16.11.2022
			Stellvertretendes Mitglied im Risikoausschuss	seit:	17.11.2022
		Betriebsausschuss des Rates der Stadt Bergkamen	Ordentliches Mitglied des Ausschusses		
		Ausschuss für Arbeit und Soziales des Rates der Stadt Bergkamen	Stellvertretendes Mitglied des Ausschusses		
		Ausschuss für öffentliche Sicherheit und Ordnung des Rates der Stadt Bergkamen	Ordentliches Mitglied des Ausschusses	seit:	17.11.2022
			Stellvertretendes Mitglied des Ausschusses	bis:	16.11.2022
		Ausschuss für Schule, Sport und Weiterbildung des Rates der Stadt Bergkamen	Ordentliches Mitglied des Ausschusses		
		Ausschuss für Stadtentw., Strukturwandel und Wirtschaftsförd. des Rates der Stadt BK	Stellvertretendes Mitglied des Ausschusses		
		Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz des Rates der Stadt Bergkamen	Stellvertretendes Mitglied des Ausschusses		
		Integrationsrat der Stadt Bergkamen	Stellvertretendes Mitglied des Ausschusses	bis:	16.11.2022
		Haupt- und Finanzausschuss des Rates der Stadt Bergkamen	Stellvertretendes Mitglied des Ausschusses		
		Rechnungsprüfungsausschuss des Rates der Stadt Bergkamen	Vorsitzende des Ausschusses		
		Wahlprüfungsausschuss des Rates der Stadt Bergkamen	Ordentliches Mitglied des Ausschusses		
		Wahlausschuss des Rates der Stadt Bergkamen	Ordentliches Mitglied des Ausschusses		
		Kindertagesstätte Overberge	Ordentliches Mitglied des Einrichtungsbeirates		

Anlage zum Anhang - Jahresabschluss 2022 – Stadt Bergkamen

(Angaben gemäß § 95 Abs. 3 GO NRW)

Ratsmitglieder der Fraktion BergAUF



Name	Ausgeübter Beruf	Gremien, Gesellschaften, etc.	Funktion	Veränderungen 01.01.22 - 31.03.23	
Hannelore Engelhardt	Pensionärin	Rat der Stadt Bergkamen	Ratsmitglied		
		Ausschuss für Arbeit und Soziales des Rates der Stadt Bergkamen	Stellvertretendes Mitglied des Ausschusses		
		Ausschuss für öffentliche Sicherheit und Ordnung des Rates der Stadt Bergkamen	Stellvertretendes Mitglied des Ausschusses		
		Ausschuss für Schule, Sport und Weiterbildung des Rates der Stadt Bergkamen	Ordentliches Mitglied des Ausschusses		
		Jugendhilfeausschuss des Rates der Stadt Bergkamen	Ordentliches Mitglied des Ausschusses		
		Unterausschuss „Jugendhilfeplanung“ des Rates der Stadt Bergkamen	Ordentliches Mitglied des Ausschusses		
		Partei BergAUF Bergkamen	Ordentliches Mitglied im Vorstand		
Claudia Schewior	Wareneingangsprüferin	Rat der Stadt Bergkamen	Ratsmitglied		
		Ausschuss für Schule, Sport und Weiterbildung des Rates der Stadt Bergkamen	Stellvertretendes Mitglied des Ausschusses		
		Ausschuss für Stadtentw., Strukturwandel und Wirtschaftsförd. des Rates der Stadt BK	Ordentliches Mitglied des Ausschusses		
		Haupt- und Finanzausschuss des Rates der Stadt Bergkamen	Ordentliches Mitglied des Ausschusses		
		Integrationsrat der Stadt Bergkamen	Stellvertretendes Mitglied des Ausschusses		
		Kulturausschuss des Rates der Stadt Bergkamen	Ordentliches Mitglied des Ausschusses		
		Rechnungsprüfungsausschuss des Rates der Stadt Bergkamen	Ordentliches Mitglied des Ausschusses		
		Wahlprüfungsausschuss des Rates der Stadt Bergkamen	Ordentliches Mitglied des Ausschusses		
		Stadt Bergkamen - Arbeitskreis „Sanierung des Rathauses / Ratstraktes“	Stellvertretendes Mitglied	seit:	20.07.2022
Fatma Uyar	Einzelhandelskauffrau	Rat der Stadt Bergkamen	Ratsmitglied		
		Betriebsausschuss des Rates der Stadt Bergkamen	Stellvertretendes Mitglied des Ausschusses		
		Ausschuss für Arbeit und Soziales des Rates der Stadt Bergkamen	Ordentliches Mitglied des Ausschusses		
		Ausschuss für öffentliche Sicherheit und Ordnung des Rates der Stadt Bergkamen	Ordentliches Mitglied des Ausschusses		
		Haupt- und Finanzausschuss des Rates der Stadt Bergkamen	Stellvertretendes Mitglied des Ausschusses		
		Integrationsrat der Stadt Bergkamen	Ordentliches Mitglied		
		Rechnungsprüfungsausschuss des Rates der Stadt Bergkamen	Stellvertretendes Mitglied des Ausschusses		
		Wahlausschuss des Rates der Stadt Bergkamen	Ordentliches Mitglied des Ausschusses		
		Wahlprüfungsausschuss des Rates der Stadt Bergkamen	Stellvertretendes Mitglied des Ausschusses		

Anlage zum Anhang - Jahresabschluss 2022 – Stadt Bergkamen

(Angaben gemäß § 95 Abs. 3 GO NRW)

Ratsmitglieder der FDP-Fraktion



Name	Ausgeübter Beruf	Gremien, Gesellschaften, etc.	Funktion	Veränderungen 01.01.22 - 31.03.23	
Sebastian Knuhr	Student	Rat der Stadt Bergkamen	Ratsmitglied		
		Betriebsausschuss des Rates der Stadt Bergkamen	Stellvertretendes Mitglied des Ausschusses		
		Ausschuss für Bauen und Verkehr des Rates der Stadt Bergkamen	Beratendes Mitglied	seit:	30.03.2023
		Ausschuss für Schule, Sport und Weiterbildung des Rates der Stadt Bergkamen	Ordentliches Mitglied des Ausschusses		
		Haupt- und Finanzausschuss des Rates der Stadt Bergkamen	Ordentliches Mitglied des Ausschusses		
		Integrationsrat der Stadt Bergkamen	Stellv. beratendes Mitglied des Ausschusses	bis:	29.03.2023
			Beratendes Mitglied	seit:	30.03.2023
		Jugendhilfeausschuss des Rates der Stadt Bergkamen	Stellv. beratendes Mitglied des Ausschusses		
		Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz des Rates der Stadt Bergkamen	Stellvertretendes Mitglied des Ausschusses		
		Freie Demokratische Partei (FDP) – Stadtverband Bergkamen	Stadtverbandsvorsitzender	seit:	12.02.2022
Angelika Lohmann-Begander	Rentnerin	Rat der Stadt Bergkamen	Ratsmitglied		
		Betriebsausschuss des Rates der Stadt Bergkamen	Ordentliches Mitglied des Ausschusses	seit:	12.05.2022
		Haupt- und Finanzausschuss des Rates der Stadt Bergkamen	Stellvertretendes Mitglied des Ausschusses		
		Ausschuss für Stadtentw., Strukturwandel und Wirtschaftsförd. des Rates der Stadt BK	Ordentliches Mitglied des Ausschusses		
		Integrationsrat der Stadt Bergkamen	Beratendes Mitglied	bis:	29.03.2023
			Stellv. beratendes Mitglied des Ausschusses	seit:	30.03.2023
		Jugendhilfeausschuss des Rates der Stadt Bergkamen	Beratendes Mitglied des Ausschusses		
		Unterausschuss „Jugendhilfeplanung“ des Rates der Stadt Bergkamen	Ordentliches Mitglied des Ausschusses		
		Freie Demokratische Partei (FDP) – Stadtverband Bergkamen	Stadtverbandsvorsitzende	bis:	11.02.2022
			Stellvertretende Stadtverbandsvorsitzende	seit:	12.02.2022

Anlage zum Anhang - Jahresabschluss 2022 – Stadt Bergkamen

(Angaben gemäß § 95 Abs. 3 GO NRW)

Ratsmitglieder der Fraktion DIE LINKE.



Name	Ausgeübter Beruf	Gremien, Gesellschaften, etc.	Funktion	Veränderungen 01.01.22 - 31.03.23	
Till Peters	Student	Rat der Stadt Bergkamen	Ratsmitglied		
		Ausschuss für Schule, Sport und Weiterbildung des Rates der Stadt Bergkamen	Beratendes Mitglied des Ausschusses		
		Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz des Rates der Stadt Bergkamen	Stellvertretendes beratendes Mitglied des Ausschusses		
		Haupt- und Finanzausschuss des Rates der Stadt Bergkamen	Stellvertretendes Mitglied des Ausschusses		
		Integrationsrat der Stadt Bergkamen	Stellvertretendes beratendes Mitglied		
		Jugendhilfeausschuss des Rates der Stadt Bergkamen	Stellvertretendes beratendes Mitglied des Ausschusses		
		Kulturausschuss des Rates der Stadt Bergkamen	Stellvertretendes beratendes Mitglied des Ausschusses		
		Rechnungsprüfungsausschuss des Rates der Stadt Bergkamen	Ordentliches Mitglied des Ausschusses		
		Unterausschuss „Jugendhilfeplanung“ des Rates der Stadt Bergkamen	Stellvertretendes Mitglied des Ausschusses		
		Stadt Bergkamen - Arbeitskreis „Sanierung des Rathauses / Ratstraktes“	Stellvertretendes Mitglied	seit:	07.06.2022
		Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft Landesausschuss der Studierenden	Ordentliches Mitglied		
Oliver Schröder	Lohnbuchhalter	Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft OV Kamen Bergkamen Bönen	Beisitzer im Vorstand		
		Kamener Sport Club 1972 e.V.	Jugendtrainer		
		Rat der Stadt Bergkamen	Ratsmitglied		
		Ausschuss für Arbeit und Soziales des Rates der Stadt Bergkamen	Ordentliches Mitglied des Ausschusses		
		Ausschuss für Bauen und Verkehr des Rates der Stadt Bergkamen	Stellvertretendes Mitglied des Ausschusses		
		Haupt- und Finanzausschuss des Rates der Stadt Bergkamen	Ordentliches Mitglied des Ausschusses		
		Integrationsrat der Stadt Bergkamen	Beratendes Mitglied		
		Jugendhilfeausschuss des Rates der Stadt Bergkamen	Beratendes Mitglied des Ausschusses		
		Rechnungsprüfungsausschuss des Rates der Stadt Bergkamen	Stellvertretendes Mitglied des Ausschusses		
		Unterausschuss „Jugendhilfeplanung“ des Rates der Stadt Bergkamen	Ordentliches Mitglied des Ausschusses		
		Kleingärtnerverein (KGV) Haus Aden e.V.	Vorsitzender		

Stadt Bergkamen

III. Lagebericht für das Jahr 2022

Dem Jahresabschluss ist gemäß § 38 Abs. 2 KomHVO NRW ein Lagebericht nach § 49 KomHVO beizufügen. Demnach ist der Lagebericht so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune vermittelt wird. Dazu ist ein Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr zu geben. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, ist zu berichten. Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der kommunalen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune zu enthalten.

1. Schlussbilanz zum 31.12.2022

1.1 Punktueller Zusammenfassung der Schlussbilanz

- Durch das positive Jahresergebnis erhöht sich das Eigenkapital von 51.084 T€ auf 53.974 T€. Bezüglich der Verrechnungen mit der Allgemeinen Rücklage (+25 T€) wird auf den Anhang S. 13 verwiesen.
- Die Ergebnisrechnung 2022 weist im Vergleich zur Planung (-347 T€) eine **positive Veränderung um 3.212 T€** aus.
- Der Jahresüberschuss 2022 (+2.865 T€) soll in voller Höhe der Ausgleichsrücklage zugeführt werden.
- Im Zuge der Isolierung von corona-bedingten Schäden sowie Belastungen aufgrund des Krieges gegen die Ukraine wurde die Bilanzierungshilfe in der Schlussbilanz 2022 um 1.626 T€ erhöht.
- Während das Anlagevermögen zum 31.12.2021 einen Wert von 306.064 T€ aufweist, beträgt es zum 31.12.2022 312.708 T€. Dies entspricht einer Substanzvermehrung in Höhe von 6.644 T€ (2,2 %).
- Die Verbindlichkeiten vermindern sich zum 31.12.2022 gegenüber dem Vorjahr um 4.594 T€. Dies resultiert überwiegend aus der Abnahme der Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung. Demgegenüber steht die Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie der erhaltenen Anzahlungen.

1.2 Darstellung der Vermögens- und Schuldenlage

Die Bilanz der Stadt Bergkamen schließt das Haushaltsjahr 2022 mit einer Bilanzsumme von 354.958 T€ ab. Die Bilanzsumme hat sich damit im Vergleich zur Bilanz zum 31.12.2021 um 5.543 T€ verringert.

Die Bilanz der Stadt Bergkamen stellt sich zusammengefasst zum 31.12.2022 wie folgt dar:

Vermögens- und Schuldenlage der Stadt Bergkamen zum 31.12.2022 (in T€)						
AKTIVA	31.12.2022	Anteil	31.12.2021	Anteil	Δ absolut	Δ relativ
Bilanzierungshilfe (NKF-CUIG)	2.750	0,77%	1.124	0,31%	+1.626	+144,66%
Anlagevermögen	312.708	88,10%	306.064	84,90%	+6.644	+2,17%
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	24.880	7,01%	21.233	5,89%	+3.647	+17,18%
Liquide Mittel	12.748	3,59%	30.364	8,42%	-17.616	-58,02%
Übrige Aktiva	1.872	0,53%	1.716	0,48%	+156	+9,09%
Bilanzsumme	354.958	100,00%	360.501	100,00%	-5.543	-1,54%
PASSIVA	31.12.2022	Anteil	31.12.2021	Anteil	Δ absolut	Δ relativ
Wirtschaftliches Eigenkapital	149.536	42,13%	148.822	41,28%	+714	+0,48%
Rückstellungen	77.361	21,79%	79.556	22,07%	-2.195	-2,76%
Verbindlichkeiten aus Krediten und Ähnliches	72.861	20,53%	81.468	22,60%	-8.607	-10,56%
Verbindlichkeiten aus Lieferungen Leistungen	12.651	3,56%	10.311	2,86%	+2.340	+22,69%
Übrige Passiva	42.549	11,99%	40.344	11,19%	+2.205	+5,47%
Bilanzsumme	354.958	100,00%	360.501	100,00%	-5.543	-1,54%

Das Anlagevermögen in Höhe von 312.708 T€ (Stand 31.12.2021: 306.064 T€) besteht im Wesentlichen aus bebauten Grundstücken und Infrastrukturvermögen. In 2022 ergibt sich unter Berücksichtigung der Zu- und Abgänge insgesamt eine Vermehrung in Höhe von 6.644 T€ im Vergleich zum Vorjahr. Diese ist insbesondere auf den Zuwachs bei den Anlagen im Bau zurückzuführen.

Zugänge im Anlagevermögen finden im Haushaltsjahr 2022 insgesamt in Höhe von 14.247 T€ statt. Abgänge sind lediglich in Höhe von 41 T€ zu verzeichnen. Darüber hinaus betragen die bilanziellen Abschreibungen 7.599 T€.

Die Summe der Finanzanlagen als Bestandteil des Anlagevermögens beläuft sich zum 31.12.2022 auf 58.268 T€.

Das Umlaufvermögen hat mit 38.370 T€ eher einen geringen Anteil an der Bilanzsumme (10,9 %). Hierunter werden im Wesentlichen öffentlich-rechtliche Forderungen in Höhe von 19.453 T€ sowie liquide Mittel in Höhe von 12.748 T€ ausgewiesen.

Die Verringerung der Bilanzsumme um 5.543 T€ auf 354.958 T€ resultiert auf der Aktivseite der Bilanz insbesondere aus der Abnahme der liquiden Mittel (-17.616 T€). Demgegenüber steht die Erhöhung des Anlagevermögens (+6.644 T€).

Das wirtschaftliche Eigenkapital in Höhe von 149.536 T€ der Stadt Bergkamen setzt sich aus dem Eigenkapital (53.974 T€) und den Sonderposten (95.562 T€) zusammen.

Die Erhöhung des wirtschaftlichen Eigenkapitals im Vergleich zur Schlussbilanz 2021 ergibt sich insbesondere aus dem Zuwachs in Höhe des Jahresüberschusses (+2.865 T€). Demgegenüber steht die Abnahme der Sonderposten (-2.176 T€) aufgrund ertragswirksamer Auflösungen.

Aufgrund des Jahresüberschusses in Höhe von 2.865 T€ soll die Ausgleichsrücklage entsprechend aufgestockt werden. In Bezug auf Erläuterungen zum Jahresüberschuss wird auf die Darstellungen zur Ertrags- und Aufwandslage der Stadt Bergkamen verwiesen.

Die Eigenkapitalquote bezogen auf das wirtschaftliche Eigenkapital der Stadt Bergkamen beläuft sich zum 31.12.2022 auf 42,2 % und hat sich damit gegenüber der Schlussbilanz zum 31.12.2021 um 0,9 % erhöht.

Werden die Sonderposten aus der Betrachtung des Eigenkapitals herausgelöst, reduziert sich die Eigenkapitalquote zum Jahresabschluss 2022 auf 15,2 %. Im Vergleich hierzu beträgt die Eigenkapitalquote zum Zeitpunkt der Schlussbilanz 2021 14,2 %.

Die Fremdkapitalquote sinkt von 58,7 % zum 31.12.2021 auf 57,9 % zum 31.12.2022. Die Rückstellungen sowie passive Rechnungsabgrenzungen werden für Zwecke der Kennzahlermittlung dem Fremdkapital zugerechnet.

Die Rückstellungen verringern sich zum 31.12.2022 um 2.195 T€ auf 77.361 T€. Insbesondere ist ein Rückgang bei den Instandhaltungsrückstellungen (-3.593 T€) zu verzeichnen. Demgegenüber steht ein Anstieg der Pensionsrückstellungen (+1.889 T€).

Die langfristigen Kreditverbindlichkeiten für Investitionen wurden in 2022 mit 2.273 T€ getilgt. Die Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen, die in direktem Zusammenhang mit den Kreditverbindlichkeiten stehen, betragen 537 T€ per 31.12.2022.

Neue Kredite für Investitionen wurden im Jahr 2022 in Höhe von 6.000 T€ aufgenommen.

2. Ergebnisrechnung 2022

2.1 Darstellung der Erträge

In der Ergebnisrechnung (Anlage 2) werden die Abweichungen zwischen den jeweiligen Ergebnissen und den fortgeschriebenen Ansätzen dargestellt.

Das Jahresergebnis der ordentlichen Erträge in Höhe von 149.348 T€ liegt um 884 T€ (Abweichung 0,6 %) unter dem fortgeschriebenen Ansatz 2022 in Höhe von 150.232 T€.

In den nachfolgenden Tabellen und Darstellungen werden jedoch die Abweichungen zu den Original-Ansätzen dargestellt, um einen Vergleich zur ursprünglichen Haushaltsplanung herstellen zu können.

Vergleich Ergebnisplan / Ergebnisrechnung (Erträge)

Zeile	Beschreibung	Original-Ansatz HHJ €	Ergebnis €	Abweichung €	Erläut.
1	Steuern und ähnliche Abgaben	48.905.000,00	44.662.965,78	-4.242.034,22	2.1.1
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	59.407.665,00	64.061.149,20	4.653.484,20	2.1.2
3	+ Sonstige Transfererträge	3.690.659,00	2.850.664,76	-839.994,24	2.1.3
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	24.556.600,00	24.715.566,62	158.966,62	
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.434.412,00	1.433.547,66	-864,34	
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.390.589,00	3.038.440,47	647.851,47	2.1.4
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	4.966.520,00	7.964.133,22	2.997.613,22	2.1.5
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	800.000,00	621.902,40	-178.097,60	
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	
10	= Ordentliche Erträge	146.151.445,00	149.348.370,11	3.196.925,11	
11	- Personalaufwendungen	32.882.850,00	30.344.466,84	-2.538.383,16	
12	- Versorgungsaufwendungen	2.567.292,00	2.944.668,19	377.376,19	
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	40.516.598,00	40.506.519,15	-10.078,85	
14	- Bilanzielle Abschreibungen	7.950.000,00	7.599.165,84	-350.834,16	
15	- Transferaufwendungen	62.600.880,00	63.702.545,96	1.101.665,96	
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.941.841,00	7.472.763,65	1.530.922,65	
17	= Ordentliche Aufwendungen	152.459.461,00	152.570.129,63	110.668,63	
18	= Ordentliches Ergebnis	-6.308.016,00	-3.221.759,52	3.086.256,48	
19	+ Finanzerträge	5.356.005,00	5.417.441,94	61.436,94	
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	2.050.000,00	957.041,51	-1.092.958,49	
21	= Finanzergebnis	3.306.005,00	4.460.400,43	1.154.395,43	
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-3.002.011,00	1.238.640,91	4.240.651,91	
23	+ Außerordentliche Erträge	2.655.000,00	1.625.886,73	-1.029.113,27	2.1.6
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	
25	= Außerordentliches Ergebnis	2.655.000,00	1.625.886,73	-1.029.113,27	
26	= Jahresergebnis	-347.011,00	2.864.527,64	3.211.538,64	

Erläuterungen zu den wesentlichen Abweichungen

2.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben

Insgesamt belaufen sich die Steuern auf 44,7 Mio. €. In der Haushaltsplanung wurde für das Jahr 2022 eine Summe von 48,9 Mio. € veranschlagt. Die Erträge haben sich negativer entwickelt als es die ursprüngliche Planung vorgesehen hat.

Neben der Gewerbesteuer sind sowohl der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer als auch die Grundsteuer B die wichtigsten Steuern der Stadt.

2.1.1.1 Gewerbesteuer

Die Erträge aus Gewerbesteuern sind in den vergangenen Jahren sehr schwankend gewesen.

Bedingt durch die Struktur der Gewerbesteuerzahler (nur eine geringe Anzahl an Betrieben entrichtet mehr als 80 % des Gesamtaufkommens) sowie durch die gesamtwirtschaftliche Entwicklung blieben die Gewerbesteuererträge in den vergangenen Jahren unter dem geplanten Haushaltsansatz. Insbesondere in den Jahren 2013 und 2014 blieben die Erträge entgegen dem allgemeinen Trend erheblich hinter den Erwartungen zurück.

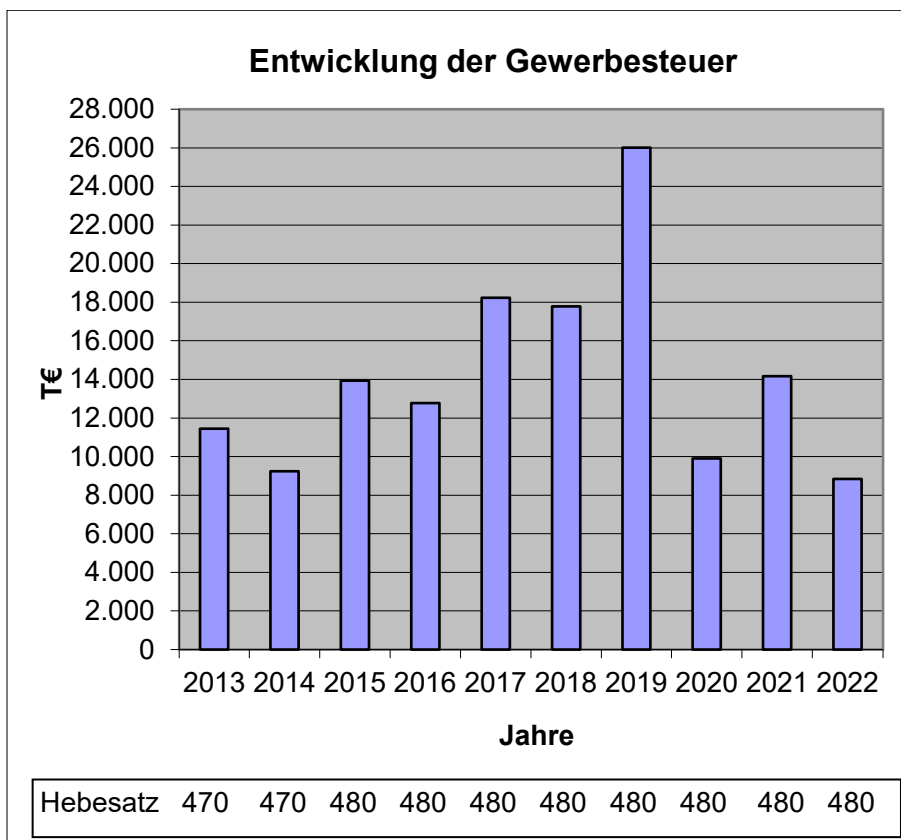
In den Jahren 2015 und 2016 konnten die Haushaltsansätze wieder annähernd erreicht werden.

Für die Jahre 2017 bis 2019 konnten Mehrerträge erzielt werden. Dieser positive Trend setzte sich jedoch nicht fort. Im Jahr 2020 sind erhebliche (teils corona-bedingte) Gewerbesteuer-mindererträge entstanden. Auch im Jahr 2021 konnte der Haushaltsansatz nicht erreicht werden. Für das Jahr 2022 sind gravierende Gewerbesteuermindererträge in Höhe von 5.862 T€ zu verzeichnen. Der Haushaltsansatz beträgt 14.700 T€.

Die weitere Entwicklung der Gewerbesteuer in den Folgejahren ist aufgrund der gesamtwirtschaftlichen Situation weiterhin mit hohen Risiken verbunden und bleibt daher abzuwarten.

Jahr	Hebesatz v. H.	Erträge T€
2013	470	11.447
2014	470	9.241
2015	480	13.934
2016	480	12.765
2017	480	18.229
2018	480	17.784
2019	480	26.012
2020	480	9.907
2021	480	14.164
2022	480	8.838

Der 10-Jahres-Durchschnitt beträgt 14.232 T€.

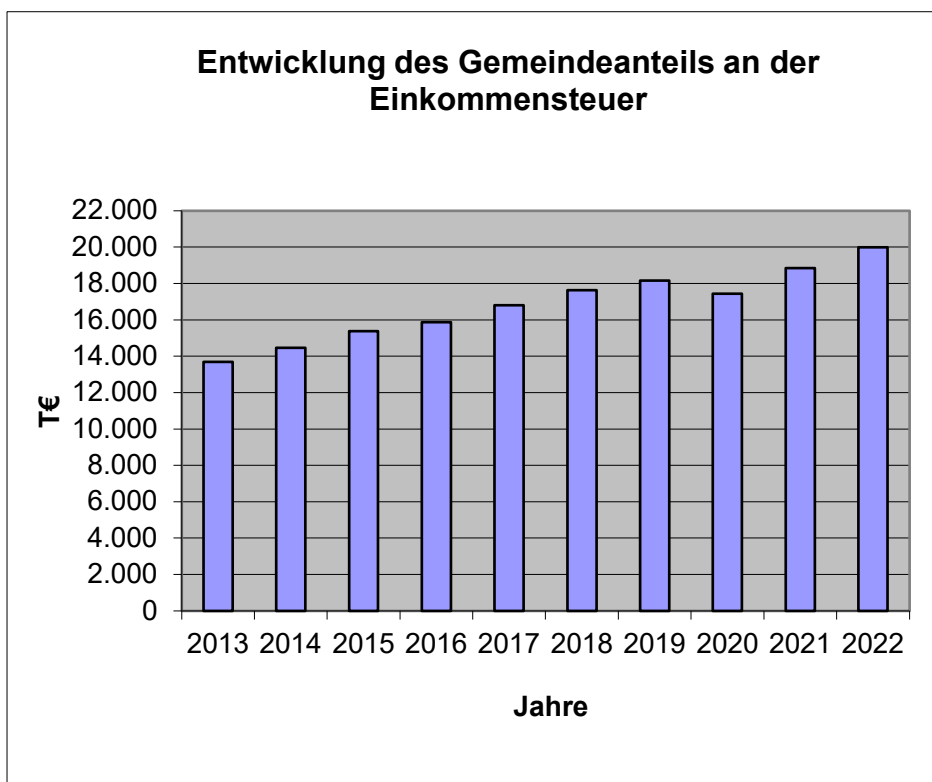


2.1.1.2 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer

Allen Gemeinden bundesweit fließt aus den veranlagten Einkommensteuern ein Anteil von 15 % zu. In den letzten 10 Jahren hat sich der Anteil der Stadt Bergkamen wie folgt entwickelt:

Jahr	Erträge T€
2013	13.688
2014	14.467
2015	15.378
2016	15.877
2017	16.795
2018	17.626
2019	18.161
2020	17.440
2021	18.842
2022	19.992

Auch der gemeindliche Anteil an der Einkommensteuer ist zum Teil konjunkturellen Schwankungen ausgesetzt. In den Jahren 2013 bis 2019 war ein kontinuierlicher Anstieg zu verzeichnen. Ab dem Jahr 2020 konnte der positive Trend nicht fortgesetzt werden. Corona-bedingt sind in den letzten Jahren Mindererträge entstanden. Im Jahr 2022 übersteigt zwar das Rechnungsergebnis erstmals wieder den Haushaltsansatz (18.674 T€). Legt man jedoch den Ansatz 2022 aus der mittelfristigen Planung des Doppelhaushaltes 2020/2021 [vor Corona] zu Grunde (20.722 T€), ergeben sich weiterhin Mindererträge. Die weitere Entwicklung bleibt daher auch hier abzuwarten.

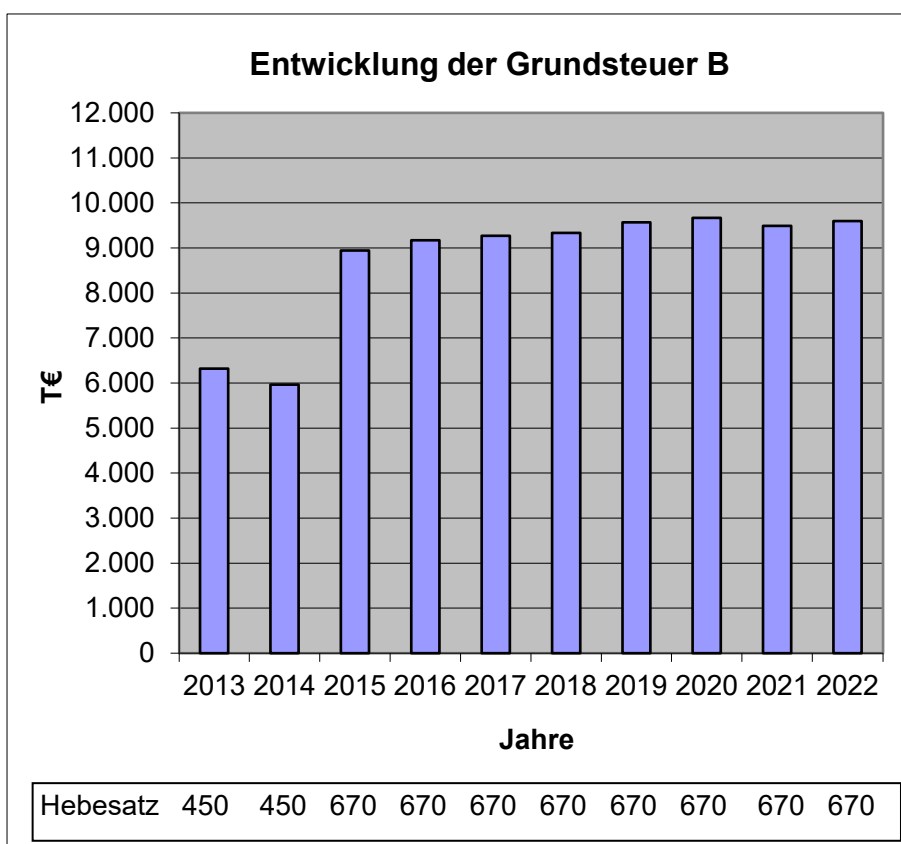


2.1.1.3 Grundsteuer B

Die Grundsteuer B ist neben der Gewerbesteuer und dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer eine wesentliche städtische Ertragsposition. Die Entwicklung des Aufkommens ist der nachfolgenden Aufstellung zu entnehmen.

Jahr	Hebesatz v. H.	Erträge T€
2013	450	6.322
2014	450	5.967
2015	670	8.946
2016	670	9.168
2017	670	9.272
2018	670	9.336
2019	670	9.565
2020	670	9.667
2021	670	9.490
2022	670	9.595

Für das Haushaltsjahr 2022 ergeben sich im Vergleich zur Planung (9.700 T€) Verschlechterungen in Höhe von 105 T€.



2.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Bei den Zuweisungen für laufende Zwecke resultieren die Mehrerträge hauptsächlich aus den Bereichen Asyl, Schulen und Kindergärten.

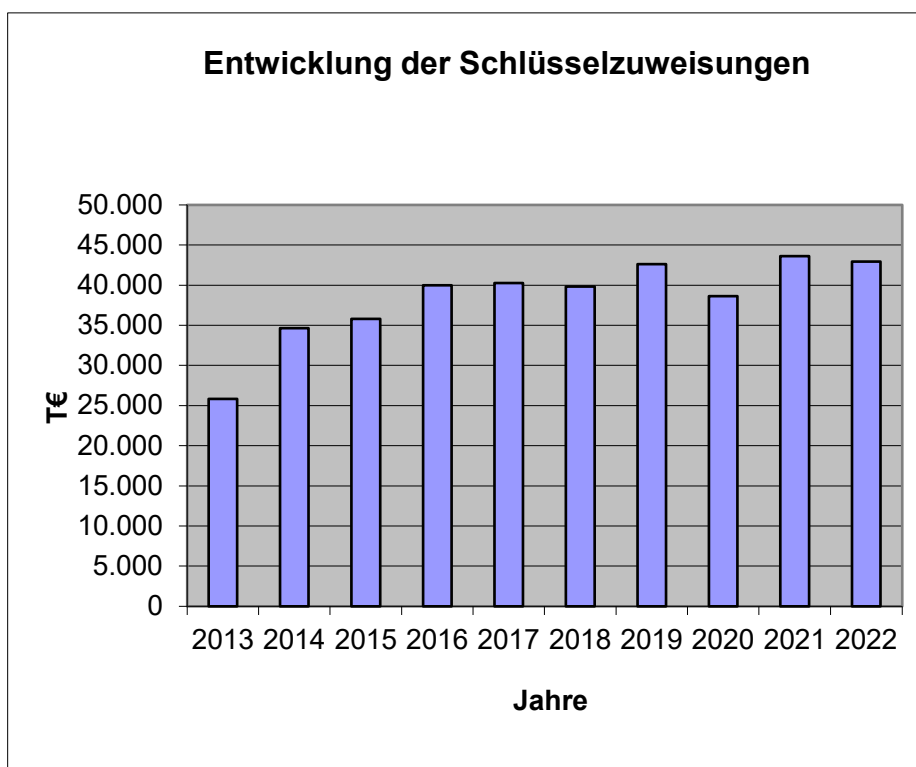
Darüber hinaus ergibt sich eine Ertragsverbesserung aufgrund einer Landeszuweisung zum Ausgleich von entstandenen Pandemiekosten.

2.1.2.1 Schlüsselzuweisungen

Bei den Schlüsselzuweisungen ergibt sich für das Jahr 2022 nahezu keine Abweichung im Vergleich zur Planung. Die Entwicklung in den letzten 10 Jahren wird dennoch nachfolgend dargestellt.

Jahr	Erträge T€
2013	25.816
2014	34.638
2015	35.785
2016	39.980
2017	40.274
2018	39.835
2019	42.613
2020	38.635
2021	43.622
2022	42.948

Die starken Schwankungen ergeben sich insbesondere aus den erheblichen Abweichungen bei den Gewerbesteuererträgen. Die Planbarkeit sowohl der Schlüsselzuweisungen als auch der Gewerbesteuer gestaltet sich daher als sehr schwierig. Ab dem Jahr 2014 haben sich die Schlüsselzuweisungen positiv entwickelt. Ab dem Jahr 2018 sind wieder deutliche Schwankungen zu verzeichnen.



2.1.3 Sonstige Transfererträge

Mindererträge bei den sonstigen Transfererträgen resultieren insbesondere aus dem Ersatz von sozialen Leistungen im Bereich des Jugendamtes (Kindergärten).

2.1.4 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Bei den Kostenerstattungen handelt es sich insbesondere um Mehrerträge aus den Bereichen Asyl, Offene Ganztagschulen und Kindergärten.

2.1.5 Sonstige ordentliche Erträge

Mehrerträge bei den sonstigen ordentlichen Erträgen ergeben sich insbesondere aus der Auflösung von Instandhaltungsrückstellungen.

2.1.6 Außerordentliche Erträge

Isolierung von corona-bedingten Schäden sowie Belastungen aufgrund des Krieges gegen die Ukraine im Jahresabschluss 2022

Im Dezember 2022 hat die Landesregierung in NRW das „Zweite Gesetz zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften“ beschlossen.

Dieses Gesetz beinhaltet die Ausweitung des bisher geltenden NKF-COVID-19-Isolierungsgesetzes (NKF-CIG) und dessen Umbenennung in das:

„Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie und dem Krieg gegen die Ukraine folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz – NKF-CUIG)“.

Bilanzierungshilfe in den Jahresabschlüssen 2020 bis 2023

Die Kommunen in NRW haben erstmalig im Jahresabschluss 2020 die pandemiebedingten Mindererträge und Mehraufwendungen ermittelt und haushaltsrechtlich isoliert.

Durch das NKF-CUIG wird diese Isolierung auch im Haushaltsjahr 2023 angewendet. Bisher galt diese Regelung nur für die Jahre 2020 bis 2022.

Darüber hinaus erfolgt für die Jahre 2022 und 2023 zusätzlich die Isolierung der Belastungen infolge des Krieges gegen die Ukraine.

Das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung nennt insbesondere folgende Faktoren für kriegsbedingte Belastungen:

- Maßnahmen im Zusammenhang mit der Aufnahme und Unterbringung von schutzsuchenden Personen,
- Auswirkungen auf das örtliche Wirtschaftsgeschehen und
- Mehraufwendungen bei der Energieversorgung eigener Liegenschaften sowie Transferaufwendungen für die „Kosten der Unterkunft und Heizung“ infolge der Preisentwicklung von Strom und Erdgas

Bei der Stadt Bergkamen erfolgte eine Isolierung gemäß NKF-CIG erstmals im Rahmen des Jahresabschlusses 2021.

Die Ermittlung der Haushaltsbelastungen beschränkte sich auf die Bereiche Gemeindeanteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie Kompensation Familienleistungsausgleich.

Im Rahmen des Jahresabschlusses 2022 wird bezüglich der Corona-Schäden entsprechend verfahren.

Die Belastungen infolge des Krieges gegen die Ukraine umfassen zunächst die Kosten der Aufnahme und Unterbringung von geflüchteten Personen.

Darüber hinaus werden Mehrbelastungen aus dem Bereich der Heiz- und Stromkosten für sämtliche städtische Gebäude berücksichtigt.

Gemäß § 5 NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz (NKF-CUIG) ist bei der Aufstellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2022 die Summe der Haushaltsbelastungen infolge der COVID-19-Pandemie durch Mindererträge bzw. Mehraufwendungen sowie zusätzlich die Summe der Haushaltsbelastungen aus dem Krieg gegen die Ukraine zu ermitteln. Die Ermittlung kann hilfsweise auch in einer Nebenrechnung erfolgen.

Für die Bildung der Bilanzierungshilfe wurden nachfolgende Mindererträge bzw. Mehraufwendungen berücksichtigt.

Wesentliche corona-bedingte Belastungen

	Ansatz 2022 aus DHH 2020/2021	Rechnungs-ergebnis	Abweichung
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	20.722.000,00 €	19.991.604,26 €	730.395,74 €
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	3.325.000,00 €	2.866.954,78 €	458.045,22 €
Summe			1.188.440,96 €

Belastungen infolge des Krieges gegen die Ukraine

	Erträge	Aufwendungen	Abweichung
Maßnahmen im Zusammenhang mit der Aufnahme und Unterbringung von Geflüchteten	898.623,34 €	939.465,38 €	40.842,04 €

	Ansatz 2022	Rechnungsergebnis	Abweichung
Heizkosten (Sachkonto 524102)	1.106.000,00 €	1.373.742,39 €	267.742,39 €
Stromkosten (Sachkonto 524105)	656.000,00 €	784.861,34 €	128.861,34 €
Summe			396.603,73 €

Gesamtsumme			1.625.886,73 €
--------------------	--	--	-----------------------

Insgesamt beträgt die Höhe der Haushaltsbelastungen 1.625.886,73 €. In der Haushaltsplanung wurden ursprünglich 2.655.000,00 € veranschlagt.

Es wird an dieser Stelle erneut darauf hingewiesen, dass sich die Ermittlung der Haushaltsbelastungen lediglich auf wesentliche Positionen beschränkt.

Die o.g. Summe wurde als außerordentlicher Ertrag im Rahmen der Jahresabschlussbuchungen in die Ergebnisrechnung eingestellt und der Bilanzierungshilfe unter der Bezeichnung „Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit“ vor dem Anlagevermögen gemäß § 33a Abs. 1 KomHVO in der Schlussbilanz zugeführt.

Gemäß § 6 Abs. 1 NKF-CUIG ist die Bilanzierungshilfe beginnend im Haushaltsjahr 2026 linear über längstens 50 Jahre erfolgswirksam abzuschreiben. Alternativ kann die Bilanzierungshilfe auch gemäß § 6 Abs. 2 NKF-CUIG ganz oder in Anteilen gegen das Eigenkapital erfolgsneutral ausgebucht werden.

Zusammenfassung der wesentlichen Abweichungen in der Ergebnisrechnung

Erträge	Verbesserungen (+) Verslechterungen (-)
	T€
Gewerbesteuer	-5.862
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	+1.318
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	+138
Vergnügungssteuer	+228
Zuweisungen/Zuschüsse für laufende Zwecke	+3.659
Landeszuweisung Pandemiekosten	+1.064
Ersatz von sozialen Leistungen	-840
Erträge aus Kostenerstattungen	+648
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	+2.985
Aktivierte Eigenleistungen	-178
Isolierung gemäß NKF-CUIG	-1.029
Sonstige Erträge (saldiert)	+98
Summe der Abweichungen	+2.229

2.2 Darstellung der Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen belaufen sich für das Jahr 2022 auf 152.570 T€ und liegen somit um 5.855 T€ (Abweichung 3,7 %) unter dem fortgeschriebenen Ansatz in Höhe von 158.425 T€ (vgl. Ergebnisrechnung Anlage 2).

Wie bereits erwähnt werden nachfolgend die Abweichungen zu den Original-Ansätzen dargestellt, um einen Vergleich zur ursprünglichen Haushaltsplanung herstellen zu können.

Vergleich Ergebnisplan / Ergebnisrechnung (Aufwendungen)

Zeile	Beschreibung	Original-Ansatz HHJ	Ergebnis	Abweichung	Erläut.
		€	€	€	
1	Steuern und ähnliche Abgaben	48.905.000,00	44.662.965,78	-4.242.034,22	
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	59.407.665,00	64.061.149,20	4.653.484,20	
3	+ Sonstige Transfererträge	3.690.659,00	2.850.664,76	-839.994,24	
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	24.556.600,00	24.715.566,62	158.966,62	
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.434.412,00	1.433.547,66	-864,34	
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.390.589,00	3.038.440,47	647.851,47	
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	4.966.520,00	7.964.133,22	2.997.613,22	
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	800.000,00	621.902,40	-178.097,60	
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	
10	= Ordentliche Erträge	146.151.445,00	149.348.370,11	3.196.925,11	
11	- Personalaufwendungen	32.882.850,00	30.344.466,84	-2.538.383,16	2.2.1
12	- Versorgungsaufwendungen	2.567.292,00	2.944.668,19	377.376,19	2.2.2
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	40.516.598,00	40.506.519,15	-10.078,85	
14	- Bilanzielle Abschreibungen	7.950.000,00	7.599.165,84	-350.834,16	2.2.3
15	- Transferaufwendungen	62.600.880,00	63.702.545,96	1.101.665,96	2.2.4
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.941.841,00	7.472.763,65	1.530.922,65	2.2.5
17	= Ordentliche Aufwendungen	152.459.461,00	152.570.129,63	110.668,63	
18	= Ordentliches Ergebnis	-6.308.016,00	-3.221.759,52	3.086.256,48	
19	+ Finanzerträge	5.356.005,00	5.417.441,94	61.436,94	
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	2.050.000,00	957.041,51	-1.092.958,49	2.2.6
21	= Finanzergebnis	3.306.005,00	4.460.400,43	1.154.395,43	
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-3.002.011,00	1.238.640,91	4.240.651,91	
23	+ Außerordentliche Erträge	2.655.000,00	1.625.886,73	-1.029.113,27	
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	
25	= Außerordentliches Ergebnis	2.655.000,00	1.625.886,73	-1.029.113,27	
26	= Jahresergebnis	-347.011,00	2.864.527,64	3.211.538,64	

Erläuterungen zu den wesentlichen Abweichungen

2.2.1 Personalaufwendungen

Nr.	Beschreibung	Original-Ansatz €	Ergebnis €	Differenz €
501100	Beamte	4.284.241,00	4.300.358,02	16.117,02
501200	Tariflich Beschäftigte (ehem. Angestellte)	16.507.363,00	15.601.582,60	-905.780,40
501202	Rückstellung Resturlaub	0,00	-617.666,00	-617.666,00
501203	Rückstellung Überstunden	0,00	-269.252,01	-269.252,01
501210	Tariflich Beschäftigte (ehem. Arbeiter)	3.124.415,00	3.020.086,63	-104.328,37
501900	Sonstige Beschäftigte	914.804,00	911.768,29	-3.035,71
501901	Sonstige Beschäftigte (Musikschule)	35.000,00	34.900,50	-99,50
502200	Versorgungsbeiträge (ehem. Angestellte)	1.252.880,00	1.183.508,77	-69.371,23
502210	Versorgungsbeiträge (ehem. Arbeiter)	226.008,00	218.394,93	-7.613,07
502900	Versorgungsbeiträge (Sonstige)	1.102,00	621,92	-480,08
503200	Sozialversicherungsbeiträge (ehem. Angestellte)	3.326.200,00	3.104.285,97	-221.914,03
503210	Sozialversicherungsbeiträge (ehem. Arbeiter)	619.574,00	602.672,78	-16.901,22
503900	Sozialversicherungsbeiträge (Sonstige)	36.986,00	20.859,96	-16.126,04
504100	Beihilfen und Unterstützungsleist.	310.000,00	236.270,48	-73.729,52
505100	Zuführungen zu Pensionsrückst.	1.781.921,00	1.581.535,00	-200.386,00
505101	Zuf. Pens.rückst. 107b BeamtVG	0,00	10.330,00	10.330,00
506100	Zuführungen zu Beihilferückst.	462.356,00	404.209,00	-58.147,00
		32.882.850,00	30.344.466,84	-2.538.383,16

Minderaufwendungen konnten insbesondere im Bereich der tariflich Beschäftigten erzielt werden sowie bei Sozialversicherungsbeiträgen und Zuführungen zu Pensionsrückstellungen.

2.2.2 Versorgungsaufwendungen

Im Wesentlichen handelt es sich bei den Mehraufwendungen um Zuführungen zu Pensions- und Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger.

2.2.3 Bilanzielle Abschreibungen

Nach erfolgtem Abschreibungslauf zum Stichtag 31.12.2022 ergeben sich im Vergleich zur Planung Minderaufwendungen. Dies hängt insbesondere mit noch nicht fertiggestellten Anlagen im Bau zusammen.

2.2.4 Transferaufwendungen

Insbesondere führen Leistungen im Rahmen der Jugendhilfe sowie sonstige soziale Leistungen aus dem Bereich Asyl zu Mehraufwendungen bei den Transferaufwendungen. Minderaufwendungen bei der Gewerbesteuerumlage stehen den Mehraufwendungen teilweise entgegen.

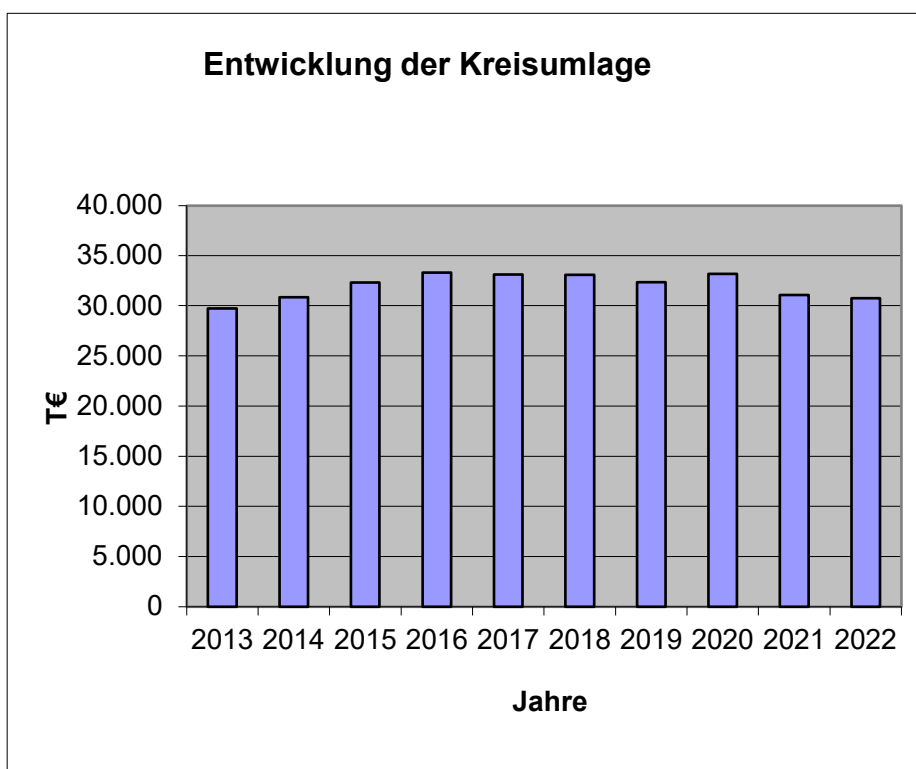
2.2.4.1 Kreisumlage

Bei der tatsächlichen Höhe der Kreisumlage ergibt sich für das Jahr 2022 nur eine geringe Abweichung im Vergleich zur Planung. Die Entwicklung in den letzten 10 Jahren wird dennoch nachfolgend dargestellt.

Die Leistung der **Kreisumlage** stellt volumenmäßig die mit Abstand höchste Aufwandsposition im Ergebnisplan dar.

Jahr	Umlagesatz v. H.	Veränderung der Kreisumlage		Veränd. v. H.	Umlagegrundlage T€
		v. H.-Punkte	T€		
2013	47,50	0	29.723	0	62.576
2014	46,70	- 0,80	30.852	+ 3,80	66.064
2015	47,52	+ 0,82	32.301	+ 4,70	67.974
2016	46,67	- 0,85	33.305	+ 3,11	71.362
2017	45,41	- 1,26	33.125	- 0,54	72.947
2018	41,78	- 3,63	33.092	- 0,10	79.206
2019	39,98	- 1,80	32.359	- 2,22	80.940
2020	38,95	- 1,03	33.182	+ 2,54	85.191
2021	36,10	- 2,85	31.060	- 6,40	86.038
2022	34,62	- 1,48	30.742	- 1,03	88.797

Für das Jahr 2022 wurde vom Kreistag ein Hebesatz von 34,62 v.H. beschlossen. Unter Zugrundelegung der Umlagegrundlagen in Höhe von 88.797 T€ ergibt sich eine jahresbezogene Kreisumlage in Höhe von 30.742 T€. Im Vergleich zur Planung (30.598 T€) ergeben sich Mehraufwendungen in Höhe von 144 T€.



2.2.5 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Mehraufwendungen haben sich insbesondere aufgrund von Forderungsabgängen im Bereich der Gewerbesteuer ergeben. Ferner sind Mehraufwendungen im Bereich der Mieten und Pachten für seitens der Stadt angemietete Objekte zu verzeichnen.

2.2.6 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Minderaufwendungen ergeben sich hauptsächlich im Bereich der Zinsen für Investitions- und Liquiditätskredite.

Zusammenfassung der wesentlichen Abweichungen in der Ergebnisrechnung

Aufwendungen	Verbesserungen (+) Verslechterungen (-)
	T€
Personalaufwendungen	+2.538
Versorgungsaufwendungen	-377
Aufwendungen wirtschaftliche Jugendhilfe	-1.083
Sonstige soziale Leistungen (Asyl)	-803
Gewerbesteuerumlage	+445
Mieten und Pachten	-288
Aufwendungen aus Forderungsabgängen	-1.266
Zinsaufwendungen Investitions-/Liquiditätskredite	+918
Aufwendungen aus Festwerten	+122
Kosten der Schülerbeförderung	+353
Abschreibungen	+351
Sonstige Aufwendungen (saldiert)	+73
Summe der Abweichungen	+983

nachrichtlich:	
Summe der Abweichungen bei Erträgen	+2.229
Summe der Abweichungen bei Aufwendungen	+983
Gesamtabweichung	+3.212

3. Finanzrechnung 2022

Vergleich Finanzplan / Finanzrechnung

In der nachfolgenden Tabelle werden analog zur Ergebnisrechnung die Abweichungen zwischen dem Ist-Ergebnis und dem Original-Ansatz dargestellt, um auch hier einen Vergleich zur ursprünglichen Haushaltsplanung herstellen zu können.

Zeile	Beschreibung	Original-Ansatz HHJ	Ergebnis (Ist)	Abweichung	Erläut.
		€	€	€	
1	Steuern und ähnliche Abgaben	48.905.000,00	42.820.454,55	-6.084.545,45	3.1
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	55.807.665,00	59.969.856,50	4.162.191,50	3.2
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	3.690.659,00	15.189.192,50	11.498.533,50	3.3
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	23.756.600,00	24.865.388,36	1.108.788,36	3.4
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.434.412,00	1.376.589,52	-57.822,48	
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	2.390.589,00	3.570.091,64	1.179.502,64	3.5
7	+ Sonstige Einzahlungen	2.749.520,00	2.896.225,43	146.705,43	
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	5.356.005,00	1.059.800,95	-4.296.204,05	3.6
9	= Einzahlungen aus lauf. Verwaltungstätigkeit	144.090.450,00	151.747.599,45	7.657.149,45	
10	- Personalauszahlungen	30.638.573,00	28.383.581,32	-2.254.991,68	3.7
11	- Versorgungsauszahlungen	2.567.292,00	2.716.102,54	148.810,54	
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	40.516.598,00	41.586.267,90	1.069.669,90	3.8
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	2.050.000,00	960.456,68	-1.089.543,32	3.9
14	- Transferauszahlungen	62.600.880,00	77.478.145,34	14.877.265,34	3.10
15	- Sonstige Auszahlungen	5.036.841,00	5.517.861,78	481.020,78	3.11
16	= Auszahlungen aus lauf. Verwaltungstätigkeit	143.410.184,00	156.642.415,56	13.232.231,56	
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	680.266,00	-4.894.816,11	-5.575.082,11	
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	6.049.214,00	7.027.560,58	978.346,58	3.12
19	+ Einzahlungen a. d. Veräußerung v. Sachanlagen	161.000,00	422.813,60	261.813,60	3.13
20	+ Einzahlungen a. d. Veräußerung v. Finanzanlagen	0,00	30.000,00	30.000,00	
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	6.210.214,00	7.480.374,18	1.270.160,18	
24	- Ausz. f. d. Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden	1.720.000,00	1.072.389,70	-647.610,30	3.14
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	13.265.986,00	6.108.437,76	-7.157.548,24	3.15
26	- Ausz. f. d. Erwerb v. beweglichem Anlagevermögen	1.663.509,00	1.196.342,23	-467.166,77	3.16
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	4.807.268,00	0,00	-4.807.268,00	3.17
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	10.263.000,00	3.552.000,00	-6.711.000,00	3.18
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	31.719.763,00	11.929.169,69	-19.790.593,31	
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit	-25.509.549,00	-4.448.795,51	21.060.753,49	
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-24.829.283,00	-9.343.611,62	15.485.671,38	

Zeile	Beschreibung	Original-Ansatz HHJ	Ergebnis (Ist)	Abweichung	Erläut.
		€	€	€	
33	+ Aufnahme von Krediten für Investitionen	27.176.549,00	6.987.698,22	-20.188.850,78	3.19
34	+ Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	
35	- Tilgung von Krediten für Investitionen	2.600.000,00	3.260.276,53	660.276,53	3.20
36	- Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	12.000.000,00	12.000.000,00	3.21
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	24.576.549,00	-8.272.578,31	-32.849.127,31	
38	= Änderung d. Bestandes an eig. Finanzmitteln	-252.734,00	-17.616.189,93	-17.363.455,93	
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	0,00	30.363.913,00	30.363.913,00	3.22
40	= Liquide Mittel	-252.734,00	12.747.723,07	13.000.457,07	

Erläuterungen zu den wesentlichen Abweichungen

3.1 Steuern und ähnliche Abgaben

Bei den Mindereinzahlungen handelt es sich im Wesentlichen um Zahlungen aus dem Bereich der Gewerbesteuer. Darüber hinaus sind Mindereinzahlungen beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer zu verzeichnen.

3.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Bei den Zuweisungen für laufende Zwecke resultieren die Mehreinzahlungen hauptsächlich aus den Bereichen Asyl, Schulen und Kindergärten.

Darüber hinaus ergibt sich eine Mehreinzahlung aufgrund einer Landeszuweisung zum Ausgleich von entstandenen Pandemiekosten.

3.3 Sonstige Transfereinzahlungen

Hierbei handelt es sich insbesondere um Transfermehreinzahlungen im Bereich der Verwahr-/Vorschussgelder. Die Beträge der Verwahr-/Vorschusszahlungen werden im Rahmen der Haushaltsplanung grundsätzlich nicht berücksichtigt.

3.4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Im Wesentlichen handelt es sich hier um Mehreinzahlungen bei Kindergartenbeiträgen sowie um Elternbeiträge für Offene Ganztagsgrundschulen.

3.5	Kostenerstattungen, Kostenumlagen
------------	--

Bei den Kostenerstattungen handelt es sich insbesondere um Mehreinzahlungen aus den Bereichen Asyl, Offene Ganztagschulen und Kindergärten.

3.6	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen
------------	---

Die Mindereinzahlungen sind im Bereich der Ergebnisabführung des Stadtbetriebes Entwässerung Bergkamen (SEB) entstanden. Unter Berücksichtigung eines mittelfristig geplanten Aufbaus von Eigenkapital im o.g. Eigenbetrieb wurde im städtischen Jahresabschluss 2021 von einer Ergebnisabführung des SEB an die Stadt abgesehen. In der Folge ergibt sich in der Finanzrechnung 2022 eine Abweichung aufgrund der ausbleibenden Einzahlung der Ergebnisabführung aus dem Vorjahr.

3.7	Personalauszahlungen
------------	-----------------------------

Minderauszahlungen sind hauptsächlich im Bereich der Dienstbezüge der tariflich Beschäftigten sowie im Bereich der Sozialversicherungsbeiträge entstanden.

3.8	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen
------------	--

Mehrauszahlungen ergeben sich insbesondere aufgrund von Inanspruchnahmen/Auszahlungen aus in Vorjahren gebildeten Instandhaltungsrückstellungen.

3.9	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen
------------	---

Minderauszahlungen resultieren aus dem Bereich der Zinsen für Investitions- und Liquiditätskredite.

3.10	Transferauszahlungen
-------------	-----------------------------

Hierbei handelt es sich hauptsächlich um Transfermehrauszahlungen im Bereich der Verwahr-/Vorschussgelder. Die Beträge der Verwahr-/Vorschusszahlungen werden im Rahmen der Haushaltsplanung grundsätzlich nicht berücksichtigt. (Vgl. Erläuterung: Zu 3.3)

3.11	Sonstige Auszahlungen
-------------	------------------------------

Mehrauszahlungen sind insbesondere im Bereich der Mieten und Pachten für seitens der Stadt angemietete Objekte zu verzeichnen.

3.12	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen
-------------	--

Zunächst handelt es sich bei den Mehreinzahlungen um Zuweisungen vom Bund im Rahmen des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes (KInvFöG NRW). Hier ist insbesondere die Fördermaßnahme „Gymnasium“ betroffen. Darüber hinaus sind Mehreinzahlungen bei der Landesförderung „Digitalpakt Schulen“ sowie für den „Belastungsausgleich G9 (gymnasiale Oberstufe)“ entstanden.

3.13	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen
-------------	---

Hierbei handelt es sich um Mehreinzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken.

3.14	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden
-------------	--

Minderauszahlungen ergeben sich im Bereich der zum Erwerb vorgesehenen Grundstücksflächen.

3.15	Auszahlungen für Baumaßnahmen
-------------	--------------------------------------

Bei den Minderauszahlungen handelt es sich insbesondere um die Maßnahmen „IGA Metropole Ruhr 2027“ und „Baukosten ISEK Stadtmitte“. Darüber hinaus sind auch die Hochbaumaßnahmen „Umbau Musikschule (Cubus)“ sowie „Feuerwehrgerätehaus Oberaden“ betroffen.

Die entsprechenden Auszahlungen erfolgen voraussichtlich erst in Folgejahren.

3.16	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen
-------------	---

Bei den Minderauszahlungen handelt es sich hauptsächlich um Auszahlungen für bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens für den Bereich des Baubetriebshofes sowie der Rettungswache Rünthe. Darüber hinaus sind auch Ausstattungsgegenstände im Rahmen des Digitalpaktes Schulen betroffen.

Die entsprechenden Auszahlungen erfolgen voraussichtlich erst in Folgejahren.

3.17	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen
-------------	--

Im Doppelhaushalt 2022/2023 wurden für das Haushaltsjahr 2022 Mittel für den Erwerb von weiteren Beteiligungsanteilen an der UKBS veranschlagt. Aufgrund der Tatsache, dass der Anteilskauf nicht realisiert wurde, sind entsprechende Minderauszahlungen entstanden.

3.18	Sonstige Investitionsauszahlungen
-------------	--

Die Minderauszahlungen resultieren insbesondere aus dem geplanten Investitionskostenzuschuss für den Bau eines Sport- und Freizeitbades. Im Haushaltsjahr 2022 wurde lediglich ein Teilbetrag verausgabt. Die Auszahlung der Restmittel erfolgt in weiteren Teilbeträgen in den folgenden Jahren.

3.19	Aufnahme von Krediten für Investitionen
-------------	--

Im Jahr 2022 erfolgte lediglich eine Kreditaufnahme in Höhe von 6,0 Mio. € sowie eine Umschuldung in Höhe von 1,0 Mio. €.

3.20	Tilgung von Krediten für Investitionen
-------------	---

Im Jahr 2022 erfolgte über die geplante Tilgung der Investitionskredite hinaus eine Umschuldung, die zu Mehrauszahlungen (Rückzahlung des bisherigen Kredites) führten.

3.21	Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung
-------------	--

Im Bereich der Kredite zur Liquiditätssicherung werden keine Planansätze erfasst.

3.22	Anfangsbestand an Finanzmitteln
-------------	--

Für den Anfangsbestand an Finanzmitteln existiert kein Planansatz. Der Wert ergibt sich aus dem Bestand der liquiden Mittel zum 31.12.2021.

In der nachfolgenden Tabelle werden die wesentlichen Abweichungen zwischen dem Original-Ansatz und dem tatsächlichen Ergebnis in der Finanzrechnung noch einmal einzeln dargestellt:

Einzahlungen	Verbesserungen (+) Verschlechterungen (-)
	Ist T€
Gewerbesteuer	-6.101
Einzahlungen aus Kostenerstattungen	+1.180
Landeszuweisung Pandemiekosten	+1.064
Zuweisungen für laufende Zwecke	+3.337
öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	+1.109
Ersatz von sozialen Leistungen	-906
Kostenerstattungen	+1.180
Einzahlungen Verwahr-/Vorschussgelder	+12.366
Ergebnisabführung des SEB	-4.250
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	+978
Aufnahme von Investitionskrediten	-20.189
Auszahlungen	Verbesserungen (+) Verschlechterungen (-)
	Ist T€
Personalauszahlungen	+2.255
Auszahlungen für die Inanspruchnahme von Instandhaltungsrückstellungen	-1.980
Auszahlungen für Mieten und Pachten	-286
Auszahlungen Verwahr-/Vorschussgelder	-13.343
Auszahlungen von sozialen Leistungen	-1.464
Zinsauszahlungen Investitions-/Liquiditätskredite	+917
Auszahlungen für Baumaßnahmen	+7.158
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken	+648
Auszahlungen für bewegliches Anlagevermögen	+467
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	+4.807
Investitionskostenzuschuss Sport- und Freizeitbad	+5.661
Ausleihungen an Eigenbetriebe	+950
Tilgung von Liquiditätskrediten	-12.000
Tilgung von Investitionskrediten	-660
Sonstige Ein-/Auszahlungen (saldiert)	-262
Anfangsbestand an Finanzmitteln	+30.364

4. Darstellung der zukünftigen Entwicklung

Die finanzielle Lage der Städte und Gemeinden bleibt in NRW weiterhin angespannt.

Im Kreis Unna konnten drei Städte und Gemeinden als ehemalige Stärkungspaktkommunen mit der Konsolidierungshilfe des Landes NRW den Haushaltsausgleich wieder darstellen. Eine weitere Stadt ist zwar in der Lage wieder ausgeglichene Haushalte aufzustellen, muss jedoch im Rahmen eines individuellen Sanierungskonzeptes den Abbau der zuvor eingetretenen bilanziellen Überschuldung nachweisen. Drei Städte im Kreis konnten aufgrund nicht geplanter Überschüsse die Haushaltssicherungspflicht überwinden.

Insgesamt hat sich damit das Bild der Haushaltssituation in den Städten und Gemeinden des Kreises Unna grundsätzlich verbessert, weil wieder durchgängig (fiktiv) ausgeglichene Haushalte aufgestellt werden können. Problematisch ist aber weiterhin eine hohe Verschuldung in den Kommunen. Ein weiterer Anstieg des Zinsniveaus wird die kommunalen Haushalte zusätzlich belasten. Ebenso werden weiter steigende Energiepreise und Baupreise die Städte und Gemeinden vor weitere Herausforderungen stellen.

Aufgrund der Corona-Pandemie, welche in den vergangenen Jahren zu erheblichen Mindererträgen (insbesondere bei der Gewerbesteuer sowie beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer) geführt hat und teilweise immer noch führt, kann nach wie vor noch keine verlässliche Prognose für die Entwicklung in den Folgejahren abgegeben werden.

Die weitere Entwicklung hängt insbesondere auch von der Höhe der Beteiligung des Bundes bzw. des Landes an unterschiedlichen Leistungen ab, wie z. B. die weitere Erhöhung des Anteils an den Kosten der Unterkunft (KdU) für Arbeitslose, die Übernahme der Grundsicherung im Alter sowie Kosten der Eingliederungshilfe für Behinderte.

Durch immer neue Leistungsgesetze, die eine hohe kommunale Eigenbeteiligung nach sich ziehen, werden finanzielle Handlungsspielräume ausgehöhlt.

Ohne weitere finanzielle Hilfen droht den Kommunen nach einer Prognose der kommunalen Spitzenverbände ein dauerhaftes strukturelles Defizit.

Die Finanzausstattung der Kommunen muss dauerhaft nicht nur die Erfüllung von Pflichtaufgaben, sondern auch freiwillige kommunale Selbstverwaltungsaufgaben ermöglichen.

Das Konnexitätsprinzip muss zudem für die Zukunft konsequent gelten, also der Grundsatz, dass Aufgaben- und Finanzverantwortung jeweils zusammengehören. Politische Vorhaben müssen künftig auch tatsächlich von der Ebene ausfinanziert werden, die darüber entscheidet, auf welche Art und Weise und in welchem Umfang diese Aufgabe zu erfüllen ist. Es braucht daher ein echtes Konnexitätsprinzip, das neben den Ländern auch den Bund und die Europäische Union umfasst.

Neben dem Bund muss auch das Land NRW bei der Konsolidierung der Kommunalhaushalte mitwirken. Trotz des Anstiegs der verteilbaren Finanzausgleichsmasse um 9,3 % auf 15,4 Mrd. € im Haushaltsjahr 2023 und der höchsten Schlüsselzuweisungen die jemals geleistet werden, sind weitere Hilfen landesseitig unverzichtbar.

Die Haushaltssituation der Städte und Gemeinden im Land kann nur nachhaltig verbessert werden, wenn der Verbundsatz, also der Prozentanteil, den das Land aus seinem Steueraufkommen für den kommunalen Finanzausgleich zur Verfügung stellt, mittelfristig wieder auf das bis 1985 bestehende Niveau von 28,5 % (zurzeit 23,0 %) angehoben wird.

4.1 Investitionsplanung für die Jahre 2023 bis 2025

Die Investitionsplanung der Stadt Bergkamen für die Jahre 2023 bis 2025 stellt sich wie folgt dar:

	2023 €	2024 €	2025 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	1.000.000	150.000	150.000
Auszahlungen für Baumaßnahmen	15.438.822	16.034.122	18.433.260
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	2.408.565	2.006.000	1.460.000
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0
Sonstige Investitionsauszahlungen	13.411.000	200.000	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit gesamt	32.258.387	18.390.122	20.043.260
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			
Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	7.217.852	9.189.587	9.246.531
Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	160.000	165.500	163.500
Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0
Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	400.000	200.000	200.000
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit gesamt	7.777.852	9.555.087	9.610.031

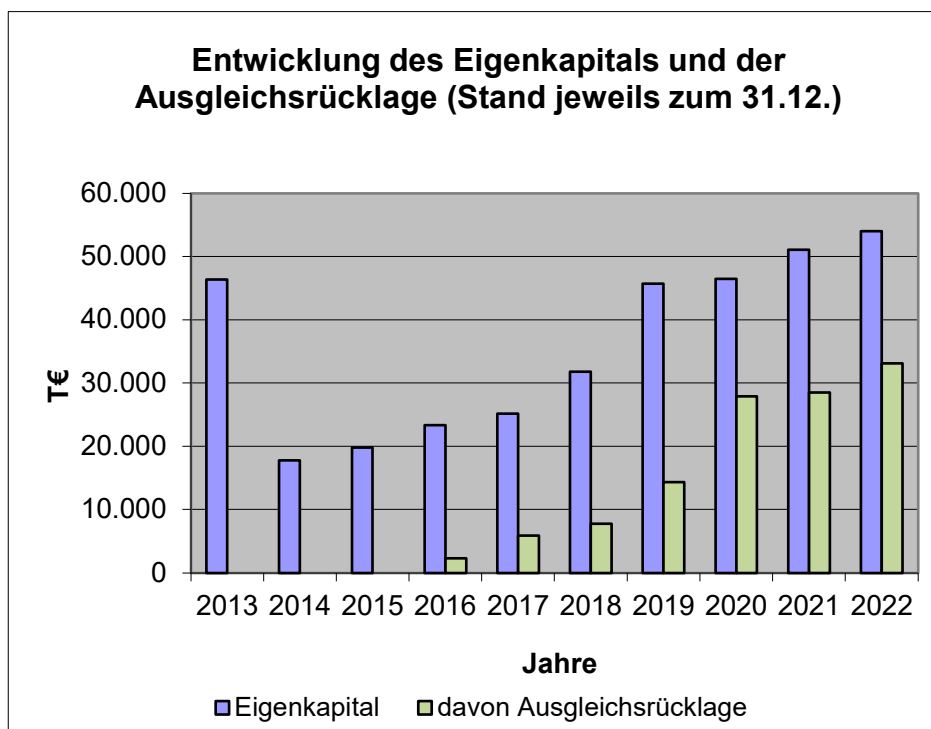
Bei den **Auszahlungen für Baumaßnahmen/Sonstigen Investitionsauszahlungen** handelt es sich im Wesentlichen um folgende Maßnahmen:

2023	Baukosten Wasserstadt Aden (Eigenanteil)	1.215 T€
	Neubau OGS Schillerschule	1.000 T€
	Neubau Jahnschule	3.950 T€
	Stadtmuseum -Altbau-	1.300 T€
	Baukosten ISEK -Stadtmitte-	2.143 T€
	IGA-Metropole 2027	2.320 T€
	Neubau Sport- u. Freizeitbad (Invest.-zuschuss)	8.661 T€
2024	Baukosten Wasserstadt Aden (Eigenanteil)	1.479 T€
	Neubau OGS Schillerschule	2.000 T€
	Baukosten ISEK -Stadtmitte-	2.604 T€
	IGA-Metropole 2027	2.973 T€
2025	Baukosten Wasserstadt Aden (Eigenanteil)	1.024 T€
	Baukosten ISEK -Stadtmitte-	3.360 T€
	IGA-Metropole 2027	4.535 T€

4.2 Eigenkapitalentwicklung

Stand am	Eigenkapital insgesamt T€	davon Allgemeine Rücklage T€	davon Ausgleichsrücklage T€	Veränderung Ausgleichsrücklage T€	Veränderung Allgemeine Rücklage T€	Verrechn. Allgemeine Rücklage T€	Stand EK am Jahresende T€
01.01.2013	57.434	57.434	0	0	-11.097	0	46.337
01.01.2014	46.337	46.337	0	0	-28.744	+170	17.763
01.01.2015	17.763	17.763	0	+2.266	+0	-215	19.814
01.01.2016	19.814	17.548	2.266	+3.613	+0	-84	23.343
01.01.2017	23.343	17.464	5.879	+1.869	+24	-100	25.136
01.01.2018	25.136	17.388	7.748	+6.600	+0	+27	31.763
01.01.2019	31.763	17.415	14.348	+13.548	+0	+396	45.707
01.01.2020	45.707	17.811	27.896	+581	+0	+154	46.442
01.01.2021	46.442	17.965	28.477	+4.609	+0	+33	51.084
01.01.2022	51.084	17.998	33.086	+2.865	+0	+25	53.974

Zum Bilanzstichtag 31.12.2022 liegt die Eigenkapitalquote unter Berücksichtigung einer Bilanzsumme von 354.958 T€ bei 15,2 %.



Voraussichtliche weitere Entwicklung des Eigenkapitals

Vorauss. Stand am	Eigenkapital insgesamt T€	davon Allgemeine Rücklage T€	davon Ausgleichs- rücklage T€	Veränderung Ausgleichs- rücklage T€	Veränderung Allgemeine Rücklage T€	Verrechn. Allgemeine Rücklage T€	Stand EK am Jahresende T€
01.01.2023	53.974	18.024	35.950	+180	+0	+0	54.154
01.01.2024	54.154	18.024	36.130	+644	+0	+0	54.798
01.01.2025	54.798	18.024	36.774	+1.677	+0	+0	56.475

Ausgehend von einer unveränderten Bilanzsumme ergeben sich für die Folgejahre aufgrund der geplanten Jahresüberschüsse voraussichtlich nachfolgende Eigenkapitalquoten:

31.12.2023: 15,3 %

31.12.2024: 15,4 %

31.12.2025: 15,9 %

4.3 Verschuldung

Die Verschuldung im Kernhaushalt der Stadt Bergkamen unterteilt sich in getätigte Kreditaufnahmen für Investitionen sowie in Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung (Kassenkredite). Die Aufnahme der Kommunaldarlehen für Investitionen erfolgte immer im Rahmen der in der jeweiligen Haushaltssatzung veranschlagten Haushaltsansätze und ist auch im Vergleich zu anderen Städten und Gemeinden in NRW als nicht problematisch anzusehen.

Ein weitaus größeres Problem stellte bislang die Aufnahme von Kassenkrediten dar. Bedingt durch die nicht nur vorübergehende Finanzierung von negativen Jahresergebnissen war es in der Vergangenheit erforderlich, Kassenkredite in erheblicher Höhe aufzunehmen. Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, ist wie folgt festgelegt worden:

Jahr	Höchstbetrag
2018	98 Mio. €
2019	98 Mio. €
2020	75 Mio. €
2021	75 Mio. €
2022	55 Mio. €
2023	55 Mio. €

Für das Jahr 2021 wurden im Durchschnitt Kassenkredite in Höhe von 42,0 Mio. € in Anspruch genommen. Für das Jahr 2022 beträgt die durchschnittliche Inanspruchnahme 31,0 Mio. €. Bei einer Verzinsung von durchschnittlich 1,16 % ergibt sich im Haushaltsjahr 2022 eine Zinsbelastung von 0,4 Mio. €. Aufgrund des allgemein gestiegenen Zinsniveaus ist in den kommenden Jahren wieder mit höheren Zinsbelastungen zu rechnen.

Die Aufnahme von Kommunaldarlehen erfolgt maximal in Höhe der gemäß Haushaltssatzung festgelegten Beträge und stellt sich in den Jahren 2018 bis 2023 wie folgt dar:

Jahr	max. Aufnahme	tatsächl. Aufnahme
2018	19.562.599 €	2.400.000 €
2019	17.104.121 €	1.000.000 €
2020	23.398.695 €	6.958.000 €
2021	20.031.121 €	0 €
2022	27.176.549 €	6.000.000 €
2023	26.147.535 €	

Die tatsächliche Aufnahme beinhaltet ggf. auch die nicht vollständig in Anspruch genommene Kreditermächtigung des Vorjahres.

Aufgrund von Verzögerungen bei den Investitionsausführungen in den vergangenen Jahren erfolgte die tatsächliche Kreditaufnahme nur in geringem Umfang. Dies hängt insbesondere auch mit der Nichtdurchführung 2020/2021 bzw. teilweisen Neuveranschlagung 2022/2023 des Investitionskostenzuschusses des Sport- und Freizeitbades zusammen.

Nachrichtlich werden nachfolgend die tatsächlichen Schuldenstände des Kernhaushaltes aus Investitionskrediten und Kassenkrediten jeweils zum 31.12. dargestellt:

Jahr	Investitionskredite	Kassenkredite
2017	38.168.039 €	81.000.000 €
2018	38.663.955 €	69.000.000 €
2019	37.195.473 €	54.000.000 €
2020	41.881.263 €	42.000.000 €
2021	39.415.258 €	42.000.000 €
2022	42.807.592 €	30.000.000 €

Bei den Investitionskrediten weichen die tatsächlichen o.g. Schuldenstände von den Bilanzwerten geringfügig ab. Teilweise werden bei Kreditinstituten die Tilgungsleistungen zum 31.12. des Jahres erst Anfang Januar des Folgejahres tatsächlich abgebucht. Dieser zeitliche Verzug führt zum Stichtag 31.12.2022 zu einer Differenz in Höhe von 14 T€.

Aufgrund der positiven Jahresergebnisse in den vergangenen Jahren konnte der Bestand an Kassenkrediten kontinuierlich abgebaut werden. Die weitere Entwicklung bleibt jedoch abzuwarten.

5. Chancen und Risiken in der wirtschaftlichen Entwicklung

Im Jahresabschluss sind Chancen und Risiken zu benennen, die sich ggf. in den kommenden Jahren auf den Haushalt auswirken werden.

Wesentliche Risiken für die künftige Entwicklung der Stadt Bergkamen, die entweder bestandsgefährdend sind und damit die stetige Aufgabenerfüllung und die Haushaltswirtschaft in Frage stellen oder einen erheblichen Einfluss auf die Vermögens-, Schulden-, Finanz- oder Ertragslage der Stadt haben können, waren zum Zeitpunkt der Bilanzaufstellung nicht bekannt.

Bei den nachstehend benannten Chancen und Risiken handelt sich um Einflüsse, die mittel- bis langfristig Wirkungen entfalten und dadurch die Haushaltswirtschaft der Stadt Bergkamen beeinflussen werden.

- **Zukunftsprojekt „Wasserstadt Aden“**

Mit dem Zukunftsprojekt „Wasserstadt Aden“ soll der landschaftliche Reiz der Wasserkante des Datteln-Hamm-Kanals als Impuls für eine städtebauliche und wirtschaftliche Erneuerung genutzt werden. Die Wasserstadt Aden soll mit privaten Partnern als Public Private Partnership realisiert werden. Mit dem Projekt werden Privatinvestitionen in erheblichem Umfang ausgelöst.

Die Erschließung und Inwertsetzung der öffentlichen Räume sowie die Schaffung der Grundinfrastruktur in der Wasserstadt sind jedoch zwingende Voraussetzung für diese privatwirtschaftliche Beteiligung und für Investitionen.

Durch zwei Zuwendungsbescheide aus 2012 und 2013 i.H.v. insgesamt rd. 8,4 Mio. € wurden wesentliche Maßnahmen wie Planung, Sanierung und Geländeaufbau gefördert. Ein weiterer Förderantrag i.H.v. rd. 3,3 Mio. € wurde am 26.09.2019 gestellt und mit Bescheid vom 27.04.2020 sowie Änderungsbescheid vom 25.06.2020 u.a. für die Herstellung der Wasserflächen bewilligt. Eine Gesamtetat-Erhöhung um 2,7 Mio. € wurde beantragt. Ein weiterer Förderantrag u.a. für die Erschließung ist für 2023 geplant; ggf. ergänzt um einen letzten Antrag 2024, wenn alle anfallenden Kosten und Förderbedarfe abschließend feststehen.

Neben Finanzierungskosten in Höhe von rd. 2,5 Mio. € sind derzeit in den Jahren 2022 bis 2026 die kommunalen Eigenanteile zur Städtebauförderung eingestellt. Kostensteigerungen, welche aus weiteren Verzögerungen und allgemeinen Kostensteigerungen resultieren können, sind durch Einsparungen an anderer Stelle sowie durch Mehrerlöse zu kompensieren. Da die Einnahmen zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen, müssen die notwendigen Baufortschritte durch kommunal verbürgte Zwischenfinanzierungskredite finanziert werden.

Mit der Beauftragung des Bodenmanagements und der Bodensanierung im Dezember 2018 begann die intensive Bauphase. Nach Sammlung von Böden und Herstellung des Ufers am Datteln-Hamm-Kanal erfolgen nunmehr der Bodeneinbau und die Modellierung der Gesamtfläche. Die Baureifmachung ist die zeit-, flächen- und kostenmäßig größte Maßnahme des Gesamtprojektes. Die Bodenarbeiten sollen bis Mitte 2023 abgeschlossen werden. Anschließend erfolgt der Bau von Adensee und Gracht. Der Zuwendungsbescheid aus 2020 wird derzeit abgearbeitet.

Die Deutsche Stadt- und Grundstücksentwicklungsgesellschaft DSK koordiniert als treuhänderische Entwicklungsträgerin das gesamte Projekt. Die Finanzierung der Gesamtmaßnahme erfolgt über ein Treuhandkonto.

Zum Projekt Wasserstadt Aden findet eine zielgerichtete Öffentlichkeitsarbeit statt. So haben im Jahr 2022 diverse Baustellenbegehungen mit Pressevertretern stattgefunden. Grundstücksinteressenten werden über die eigene Internetseite www.wasserstadt-aden.de angesprochen.

In Bergkamen entsteht mit der „Wasserstadt Aden“ in den nächsten Jahren ein neues attraktives Wohnquartier direkt am Wasser, das für die Stadtentwicklung nach dem Ende des Bergbaus ein weiteres positives Zeichen für die Zukunft setzt.

- **Breitbandausbau**

Die Bundesregierung hat das Ziel, eine flächendeckende Versorgung mit 100 Mbit/s zu erreichen. Hierzu stellt der Bund auf der Grundlage der Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland (Förderrichtlinie) des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur vom 22.10.2015 (gemäß der dritten Überarbeitung vom 02. Mai 2017) sowie das Land NRW im Rahmen der Richtlinie zur Ko-Finanzierung des Bundesprogramms (gem. Runderlass des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk des Landes NRW vom 29.02.2016) Fördermittel bereit.

Nach Durchführung einer Markterkundung und einer Machbarkeitsstudie der MICUS Strategieberatung GmbH (MICUS) entschieden sich die Städte Bergkamen und Kamen und die Gemeinde Bönen zu einer interkommunalen Zusammenarbeit zur Erhöhung der Erfolgchancen innerhalb des Scorings des Fördergebers für die Förderung der Erschließung der unterversorgten Anschlüsse („weiße Flecken“) im Gebiet der Kommunen mit Bandbreiten von mindestens 100 Mbit/s für Privathaushalte und mindestens 1 Gbit/s für Unternehmen und institutionelle Nachfrager in einem sog. Betreibermodell.

Gemäß Kooperationsvereinbarung der beteiligten Kommunen stellte die Stadt Bergkamen als federführende Kommune am 28.02.2017 einen gemeinsamen Förderantrag für die Städte Bergkamen und Kamen und die Gemeinde Bönen beim Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur. Ein vorläufiger Förderbescheid ging der Stadt Bergkamen zu am 16.08.2017.

Auch für die Ko-Finanzierung durch das Land NRW wurde mit Datum vom 28.08.2017 ein Antrag gestellt. Der Bescheid über eine Zuwendung in vorläufiger Höhe liegt seit dem 12.10.2017 vor.

Auf Grundlage einer Kooperationsvereinbarung hat die Stadt Bergkamen die Aufgabe übernommen, als federführende Kommune die erforderlichen Verfahren zur Ausschreibung der Bauleistungen, zur Errichtung der passiven Netzinfrastruktur auf dem Gebiet der Städte Bergkamen und Kamen und der Gemeinde Bönen sowie zur Ermittlung eines Pächters des zu errichtenden Netzes durchzuführen, die entsprechenden Bau-, Pacht- und Betreiberverträge mit den so ermittelten Kooperationspartnern zu schließen und die Finanzierung des Projekts abzuwickeln.

Zur Erbringung dieser Aufgaben wurde zum 01.02.2018 der Eigenbetrieb „BreitBand Bergkamen“ gegründet.

In 2018 wurde das Verfahren zur Auswahl eines Netzbetreibers abgeschlossen. Weiterhin wurden die Verfahren zu verschiedenen Sonderaufrufen (Gewerbegebiete, Schulstandorte) vorbereitet.

Das Verfahren zur Einbindung eines Projektsteuerers wurde in der zweiten Jahreshälfte 2018 eingeleitet und endete mit der Beauftragung im April 2019. Für 2019 waren folgende Aufgabenschwerpunkte vorgesehen:

- Ausschreibungsvorbereitung Netzplanung und Netzbau
- Vorbereitung und Antragstellung „Sonderaufruf Gewerbegebiete“
- Vorbereitung und Antragstellung „Gigabit-Anbindung Schulen“

Im Rahmen eines EU-weiten Vergabeverfahrens wurde im Herbst 2019 die Netzplanung ausgeschrieben. In diesem mehrstufigen Verfahren wurde zunächst im Oktober 2019 ein Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb auf der Vergabepattform Metropole Ruhr veröffentlicht. In einem zweiten Schritt wurden die teilnehmenden Planungsbüros im Dezember 2019 zur Abgabe von Verhandlungsangeboten aufgefordert.

Nach Ablauf von Bietergesprächen wurden die Planungsbüros zur Abgabe finaler Angebote aufgefordert. Durch eine Mängelrüge vor der Vergabekammer wurde das Verfahren im Oktober 2020 zurückversetzt. Anfang 2021 wurde das mehrstufige EU-weite Vergabeverfahren erneut gestartet. Nach dem EU-weiten Teilnahmewettbewerb und der Auswertung (01-03/2021) wurden die Bieter zur Abgabe von Verhandlungsangeboten aufgefordert (03-05/2021). Im Juni 2021 fanden die Bietergespräche statt und die Bieter bekamen anschließend die Möglichkeit, ihre finalen Angebote einzureichen. Diese wurden bis August 2021 ausgewertet. Der Bestbieter Broadband Academy GmbH aus Kornwestheim wurde im September 2021 mit der Feinnetzplanung beauftragt und es fand eine Auftaktveranstaltung mit den Tiefbauämtern statt. Im Oktober 2021 startete die Feinnetzplanung. Diese wurde bis September 2022 bis zur Ausschreibungsreife geplant und im Januar 2023 der Politik aller drei Kommunen vorgestellt. Im Anschluss wurde das Leistungsverzeichnis für die Tiefbau- und Kabelarbeiten erstellt. Dieses wird im Mai 2023 veröffentlicht. Hieran schließt sich die Vergabe der Bauleistungen und die Konkretisierung des Förderantrages an. Die Bauausführung erfolgt dann bis voraussichtlich Dezember 2024.

Für den Projektbaustein zur Gigabit-Anbindung der Schulen auf Grundlage des Landesförderprogramms hat der Eigenbetrieb im Juli 2019 für die Kommunen als Vergabestelle im Zuge einer öffentlichen Ausschreibung zur Abgabe von Angeboten aufgerufen. Da die formalen Förderantragsverfahren durch die jeweiligen Schulträger durchgeführt werden mussten, hat der Eigenbetrieb die erforderlichen Antragsunterlagen final vorbereitet. Die Anträge selbst wurden dann im Dezember 2019 durch die jeweiligen Schulträger gestellt. Im Januar 2020 erfolgte die Bewilligung der beantragten Fördermittel.

In 2020/2021 wurde die äußere Anbindung von insgesamt 9 Kamener und Bergkamener Schulstandorten realisiert und das Projekt inklusive der Mittelanforderungen erfolgreich zum Abschluss gebracht. Die übrigen Schulstandorte, darunter auch in der Gemeinde Bönen, werden im Rahmen der „Weiße Flecken“-Förderung äußerlich angebunden.

Der Sonderaufruf Gewerbegebiete als mittlerweile dritter Projektbaustein wurde ebenfalls im 2. Halbjahr 2019 federführend durch den Eigenbetrieb begleitet. Für die Antragstellung waren im Vorfeld u.a. folgende Maßnahmen durchzuführen:

- Bedarfsabfragen bei ausgewählten Gewerbebetrieben
- Durchführung einer Markterkundung um den Nachweis einer Unterversorgung dokumentieren zu können
- Konkretisierung förderfähiger Gewerbegebiete

Insgesamt konnten 17 Gewerbegebiete in den Kommunen Kamen, Bönen und Bergkamen als unterversorgt identifiziert werden. Im Gegensatz zum Projektbaustein Weiße-Flecken-Förderung, der als Betreibermodell konzipiert ist, wurden die Förderanträge zum Sonderaufruf Gewerbegebiete als Wirtschaftlichkeitslückenförderung gestellt. Antragsteller waren auch hier die jeweiligen Kommunen. Der Eigenbetrieb hat hierzu die erforderlichen Antragsvorbereitungen zentral koordiniert. Im Dezember 2019 sind insgesamt 6 Förderanträge von den Kommunen auf den Weg gebracht worden.

Im ersten Halbjahr 2020 wurden alle Förderanträge positiv beschieden, sodass im August 2020 das mehrstufige Ausschreibungsverfahren mit einem Teilnahmewettbewerb gestartet werden konnte. Im November 2020 wurde das Verfahren zur Aufforderung von Verhandlungsangeboten gestartet. Dieser Teilbereich wurde im Februar 2021 abgeschlossen. Im Anschluss fanden im März 2021 die Bietergespräche statt und die Bieter wurden aufgefordert, die finalen Angebote einzureichen. Die eingegangenen Angebote wurden bis Mai 2021 ausgewertet. Zudem wurden von Juni bis September 2021 Überlegungen zum Umgang mit Gewerbegebietsadressen in den sog. „Weißen Flecken“ angestellt und mit allen Beteiligten diskutiert.

Die Konkretisierung der Förderanträge wurde bereits Ende 2021/Anfang 2022 beim Fördermittelgeber beantragt. In der Projektkonkretisierung gab es Nachforderungen seitens des Fördermittelgeber. Diese mussten im Wesentlichen durch den Mindestbietenden erarbeitet und zur Verfügung gestellt werden.

Seit Frühjahr 2022 befindet sich dieser Bieter in Insolvenz in Eigenverwaltung. Auch bedingt durch diese Tatsache erfolgte die Zuarbeit zur Abarbeitung der Nachforderungen durch den Bieter sehr schleppend.

Aktuell ist davon auszugehen, dass der Bieter im Mai 2023 die Insolvenzsituation lösen wird, so dass auch im Förderverfahren keine vergaberechtlichen Bedenken mehr bestehen sollten. Auch liegen die notwendigen Unterlagen zum positiven Abschluss der Projektkonkretisierung mittlerweile vor.

Nach Empfang des endgültigen Förderbescheides wird die bauliche Umsetzung im Jahr 2024 erfolgen.

Für das Wirtschaftsjahr 2023 sind Investitionen für den Bereich „Weiße Flecken“ in Höhe von 9,7 Mio. € vorgesehen. In der Planung 2024 bis 2025 sind weitere 14,9 Mio. € berücksichtigt worden. Das **gesamte Investitionsvolumen** beträgt derzeit **25,2 Mio. €**. Demgegenüber stehen geplante **Fördermittel des Bundes/Landes** in Höhe von insgesamt **20,6 Mio. €**.

Für das Wirtschaftsjahr 2023 sind Investitionen für den Bereich „Graue Flecken“ in Höhe von 250 T€ vorgesehen. Bei der Erstellung des Wirtschaftsplanes 2023 war nicht vorherzusehen, dass es einen Förderstopp gibt bzw. die strategische Ausrichtung mit dem zweiten oder dritten Aufruf die Graue Flecken-Förderung in 2024 zu beantragen.

- **Zukunftsprojekt „Zukunftsgarten IGA 2027“**

Mit dem Zukunftsprojekt „Zukunftsgarten IGA 2027“ sollen das Image und der Bekanntheitsgrad Bergkamens positiv entwickelt werden. Neben großen tourismuswirtschaftlichen Effekten soll das Projekt auch die Attraktivität der Naherholung für die örtliche Bevölkerung erhöhen. Durch die Teilnahme der Stadt Bergkamen an der IGA 2027 Metropole Ruhr kann das vom Ausschuss für Stadtentwicklung, Strukturwandel und Wirtschaftsförderung am 09.02.2016 zur Umsetzung beschlossene Kanalband in einer zeitlich viel kürzeren und fördertechnisch größeren Dimension ermöglicht werden. Zwar steht für den Zukunftsgarten Bergkamen/Lünen kein zusätzlicher Fördertopf zur Verfügung, jedoch ist mit einem vereinfachten Zugang und möglicherweise zusätzlichen Förderzugängen für das regionalpolitisch gewünschte Großereignis zu rechnen. Der Bergkamener Zukunftsgarten soll zudem mit privaten Partnern als Public Private Partnership realisiert werden. Mit dem Projekt werden Privatinvestitionen in erheblichem Umfang ausgelöst.

Die Erschließung und Inwertsetzung der öffentlichen Räume sowie die Schaffung der Grundinfrastruktur in der Wasserstadt und auf der Haldenlandschaft sind jedoch zwingende Voraussetzung für diese privatwirtschaftliche Beteiligung und für Investitionen.

Das Stadtumbaugebiet Wasserstadt Aden ist auf das Willkommensareal der IGA 2027 ausgeweitet worden. Ein Städtebauförderungsantrag für dieses Willkommensareal i.H.v. rd. 3 Mio. € wurde 2021 gestellt und 2022 bewilligt. Weitere Anträge über unterschiedliche Förderzugänge folgen.

Angesichts der Laufzeit der Maßnahme von 2021 bis 2027 und der festgesetzten Frist zur Inbetriebnahme sind Kostenschätzungen zum jetzigen Zeitpunkt risikobehaftet.

Seit Mitte 2021 arbeitet das Landschaftsarchitekturbüro Greenbox an den freiraumplanerischen Plänen für die IGA-Kernfläche, um so sukzessive Grundlagen für die Flächengestaltung, aber auch für Fördermittelbeantragungen, Abstimmungen mit anvisierten Fördermittelgebern sowie mit der RAG und dem RVR zu erhalten. Die Abstimmungsprozesse mit RVR und RAG laufen fortlaufend, ein initialer gemeinsamer Letter of Intent (LOI) wurde allseitig unterzeichnet. Die Terminschiene einzuhalten ist hinsichtlich einer unverschiebbaren Fertigstellung im 1. Quartal 2027 essenziell und konnte trotz corona-bedingten Verzögerungen eingehalten werden.

Für den IGA-Radweg wurden Bundesfördermittel bewilligt. Derzeit laufen die Planungen, mit dem Bau soll 2023 begonnen werden. Ferner finden Abstimmungen mit der Wasserschifffahrtsverwaltung und Straßen.NRW statt. Es handelt sich um ein interkommunales Projekt gemeinsam mit der Stadt Lünen.

Die Stadt Bergkamen wurde Ende des Jahres 2020 Mitglied der am 20.12.2019 gegründeten Durchführungsgesellschaft „Internationale Gartenausstellung (IGA) Metropole Ruhr 2027 gGmbH“.

- **Zukunftsprojekt Integriertes Handlungskonzept „Bergkamen MITTENDRIN“**

Der Rat der Stadt Bergkamen hat am 25.06.2020 das Integrierte Handlungskonzept „Bergkamen MITTENDRIN“ einschließlich der Übersicht über die Maßnahmen, Kosten und Zeitplanung, die insgesamt 44 Maßnahmen beinhaltet, beschlossen. Im Rahmen einer Ortsbegehung mit Vertretern der Bezirksregierung und des Städtebauministeriums (MHKBG) im Jahr 2021 wurde der Förderbedarf der Maßnahme verdeutlicht und der soziale Schwerpunkt herausgearbeitet. Der Städtebauförderungsantrag wurde im Jahr 2022 nicht bewilligt, ein erneuter Antrag wurde daher für das Jahr 2023 gestellt. Die Bewilligung steht noch aus.

Aufgrund der Nichtaufnahme in das Städtebauförderungsprogramm 2022 wurde versucht, Fördermittel aus anderen Quellen zu akquirieren. Daher wurde ein Antrag auf Fördermittel aus dem Sofortprogramm Innenstadt des Landes für eine/n Zentrenmanager/in gestellt. Die Mittel wurden bewilligt, doch leider konnte trotz intensiver Bemühungen kein geeignetes Personal gefunden werden. Ein Antrag auf Förderung aus dem Bundesprogramm „Klimaanpassung urbaner Räume“ wurde abgelehnt.

Wesentliche Schwerpunkte der Umsetzung stellen die Nachnutzung der Brachflächen, auf denen sich die Turmarkaden bzw. die Zeche Grimberg 1/2 (Neu-Monopol) befanden, die Umstrukturierung des Einkaufsbereichs / der Fußgängerzone am Nordberg dar. Hinzu kommt die Neustrukturierung im Bereich um das zukünftig wegfallende Hallenbad sowie eine Verbesserung / Vertiefung der sozialen Angebote. Letzteres betrifft als bauliche Maßnahmen u.a. eine barrierefreie Gestaltung der VHS sowie den Neubau eines bedarfsge rechten Jugendangebotes.

Mit diesen öffentlichen Investitionen sollen zudem private Initiativen und Investitionen bewirkt werden. Hinzu kommt die direkte Bereitstellung von Fördermitteln für private Maßnahmen über das Hof- und Fassadenprogramm bzw. den Verfügungsfonds.

Das Haushaltsvolumen beträgt für die Jahre 2020 bis 2026 insgesamt 13,2 Mio. €. Demgegenüber stehen geplante Fördermittel in Höhe von 5,8 Mio. €.



- **Auswirkungen der Corona-Pandemie**

Die Corona-Pandemie hat in den kommunalen Kassen tiefe Spuren hinterlassen. Die kommunalen Steuern sind in den letzten Jahren dramatisch eingebrochen und die Auswirkungen sind nach wie vor deutlich spürbar. Städte und Gemeinden sind daher auf weitere Hilfen von Bund und Ländern angewiesen, um die finanzielle Handlungsfähigkeit vor Ort zu sichern.

Das Land NRW hat die Notwendigkeit der weiteren Unterstützung erkannt und noch im Dezember 2022 ein zusätzliches Entlastungspaket beschlossen und zur Auszahlung gebracht. Mit einer Summe von 500 Mio. € sollen die weiteren finanziellen Folgen von Corona für die Kommunen abgedeckt werden.

Anders als in den letzten Jahren, in denen die finanzielle Belastung der Kommunen infolge der Corona-Pandemie maßgeblich durch das Wegbrechen der gemeindlichen Steuereinnahmen geprägt gewesen ist, kann mittlerweile von einer relativ gleichmäßigen, bevölkerungsproportionalen Verteilung der corona-bedingten Belastungen ausgegangen werden. Aus diesem Grund wurden die o.g. Mittel den Kommunen ohne Antrag auf Grundlage der Einwohnerrelationen zum Stichtag 30.06.2022 über einen Kompensationserlass in Form eines nichtrückzahlbaren Zuschusses aus Gründen der Billigkeit gewährt. Die Mittel wurden aus dem Corona-Rettungsschirm des Landes NRW finanziert.

Die Stadt Bergkamen hat entsprechend der Verteilung einen Betrag in Höhe von 1.064 T€ (Landeszuweisung Pandemiekosten) erhalten.

- **Entwicklung der Kosten für Geflüchtete**

Soweit die Anzahl der Geflüchteten während der Corona-Pandemie weitestgehend stagniert ist, erfolgte aufgrund des Angriffskrieges auf die Ukraine ein beachtlicher Zustrom von Geflüchteten von dort. Auch wenn der überwiegende Teil an Personen Leistungen mittlerweile durch das Jobcenter Kreis Unna bezieht, ergibt sich weiterhin eine Zuständigkeit der Stadt Bergkamen sowohl zur Aufnahme und Unterbringung des Personenkreises, aber auch für die sozialarbeiterische Betreuung. Eine entsprechende finanzielle Erstattung durch das Land erfolgt bislang nur über die Weiterleitung von bereitgestellten Bundesmitteln (1.-3. Tranche). Unabhängig davon ist die Anzahl der in Bergkamen aufgenommenen asylbegehrenden Personen im Jahr 2022 um mehr als 50% gestiegen. Mit steigenden Kosten zur Deckung des Lebensunterhaltes insbesondere bei den Kosten der Unterkunft und Heizung sind die Beträge der pauschalierten Landesleistungen als Gegenfinanzierung nicht mehr auskömmlich. Die notwendigen Vorhaltekosten im Bereich der Unterbringung wurden bislang gar nicht übernommen.

- **Baukostensteigerungen**

Lieferengpässe, Rohstoffknappheit und die erhöhte Nachfrage nach Aufträgen haben sich im Bausektor bemerkbar gemacht: Das Bauen hat sich in den letzten Jahren spürbar verteuert. Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes stiegen die Erzeugerpreise für einzelne Baustoffe wie Holz und Stahl im Jahresdurchschnitt 2021 so stark wie noch nie seit Beginn der Erhebung im Jahr 1949. Ebenfalls einen Aufwärtstrend verzeichneten die Preise für Erdöl, aber auch für Bauleistungen. Die Steigerung der Material- und Beschaffungskosten der Auftragnehmer führt zu wirtschaftlichen Schwierigkeiten bei der Vertragserfüllung. Daneben führen die geringeren Produktionskapazitäten und Lieferengpässe zu Bauverzögerungen, sodass die Einhaltung von Vertragsterminen gefährdet ist.

Auch der andauernde Krieg in der Ukraine hat direkte Auswirkungen auf die Unternehmen. Die am stärksten registrierten Preissteigerungen treten beim Baumaterial auf. Auch zeige sich die zum Teil nicht unerhebliche Import-Abhängigkeit der deutschen Bauindustrie. Jeder dritte Unternehmer bezieht Baumaterial entweder aus der Ukraine oder Russland. Besonders betroffen seien Dieselmotorkraftstoff, Stahl und Holz.

Die größte Kostenstelle der vergangenen Jahre wird auch 2023 der technische Ausbau sein. Aufgrund der gestiegenen Anforderungen an Nachhaltigkeit, Energieeffizienz, Klimaanpassung und Barrierefreiheit hat sich dieser Baukosten-Faktor innerhalb der letzten Jahre mehr als verdoppelt.

Auch für die Stadt Bergkamen werden diese Kostensteigerungen deutlich zu spüren sein. Insbesondere bei der aktuellen Planung der investiven Baumaßnahmen im Rahmen der Aufstellung des Doppelhaushaltes 2024/2025 ist mit höheren Mittelanmeldungen zu rechnen.

- **Steigende Energiepreise**

Der Angriff Russlands auf die Ukraine hat die Energiepreise in Deutschland im vergangenen Jahr massiv beeinflusst.

Auf den Energiemärkten herrscht nach wie vor Unsicherheit. Die Versorgungslage ist aktuell zwar gesichert, aber dennoch angespannt. Das macht sich in den Zahlen bemerkbar: Insgesamt haben sich Energieprodukte von Dezember 2021 bis Dezember 2022 laut Berechnungen des Statistischen Bundesamts um 24,4 Prozent verteuert.

Auch die kritische Infrastruktur der Kommunen, wie Schulen, Krankenhäuser, Pflegeheime und Kitas sind von der Energiekrise betroffen. Gleiches gilt für Kultur- und Sporteinrichtungen. Die Kommunen müssen daher auf die gestiegenen Energiepreise sowohl mit Einsparungen bei anderen Haushaltspositionen als auch mit Anpassungsmaßnahmen beim Energieverbrauch reagieren.

Wichtig ist es, dass die Kommunen nachhaltig wirkende Maßnahmen jetzt umsetzen, um ihre Abhängigkeit von fossilen Energieträgern zu verringern. Dies würde dazu beitragen, die kommunalen Haushalte vor weiter schwankenden Energiepreisen zu schützen. Darüber hinaus können Investitionen in Energieeffizienz und erneuerbare Energien auch einen relevanten Beitrag der kommunalen Ebene zur Erreichung der Klimaschutzziele in Deutschland liefern.

Die Stadt Bergkamen ist von den gestiegenen Energiepreisen unmittelbar betroffen. Für das Haushaltsjahr 2022 sind für Heiz- und Stromkosten in städtischen Gebäuden Mehraufwendungen in Höhe von 397 T€ entstanden.

Wie sich die Energiepreise weiter entwickeln und welche Auswirkungen sich nach Auslaufen der Energiepreisbremsen ergeben bleibt abzuwarten.

- **Personalbestand / Fachkräftemangel**

Bei der Stadt Bergkamen waren zum 31.12.2022 insgesamt 598 Personen beschäftigt. Das Durchschnittsalter aller Beschäftigten lag bei 46 Jahren. Eine Aufteilung nach Berufsgruppen kann wie folgt vorgenommen werden:

- Allgemeine Verwaltung
- Technischer Dienst
- Sozialdienst
- Erziehungsdienst
- Hausmeister
- IT
- Musikschule
- Handwerksberufe

Die Personalentwicklung ist ein elementarer Bestandteil zur Aufrechterhaltung der Leistungsfähigkeit einer Kommune. Die Ausbildung von neuen Nachwuchskräften ist in diesem Zusammenhang von großer Bedeutung.

Die Ausbildung bei der Stadt Bergkamen erfolgt in der Regel für den eigenen Bedarf. Daher erfolgt regelmäßig eine Personalbedarfsplanung, bei der die Summe der benötigten Nachwuchskräfte u.a. aufgrund einer Altersstrukturanalyse ermittelt wird. Die Ausbildung erfolgt dann je nach Bedarf in den unterschiedlichen Berufsgruppen.

In den vergangenen Jahren ist die Anzahl der eingestellten Nachwuchskräfte deutlich gestiegen. Zum Stichtag 31.12.2022 befanden sich 37 Personen in der Ausbildung.

Neben der Ausbildung von Nachwuchskräften ist es erforderlich, auch kontinuierlich in die qualifizierte Weiterbildung der vorhandenen Beschäftigten zu investieren.

Insgesamt lässt sich jedoch feststellen, dass ein Fachkräftemangel auch bei der Stadt Bergkamen zu spüren ist. Bisher konnten noch alle Stellen besetzt werden, wenn auch vereinzelt erst nach mehrfacher Stellenausschreibung. Die Stadt Bergkamen beugt dem Fachkräftemangel wie bereits oben dargestellt durch eine Vielzahl an Ausbildungsplätzen vor. Für spezielle Aufgabenbereiche wird laufend geprüft, neue Ausbildungen anzubieten, um frühzeitig eigenes Personal zu gewinnen.

Darüber hinaus sind weitere Risiken wie folgt zu beschreiben:

- **Entwicklung der Gewerbesteuer**

Ein Großteil des derzeitigen Gewerbesteueraufkommens wird durch die Zahlung weniger Betriebe getragen. Insofern werden sich die wirtschaftlichen Entwicklungen dieser Betriebe auf die Ertrags- und Finanzlage der Stadt Bergkamen direkt auswirken. Ob und in welcher Höhe sich weitere Gewerbesteuerausfälle aufgrund der Corona-Pandemie ergeben, bleibt abzuwarten.

- **Entwicklung der Personalkosten**

Unvorhersehbare Tarifierhöhungen, die über den aktuellen Orientierungsdaten des Landes NRW (jährliche Steigerung i.H.v. 1 %) liegen, können zu erhöhten Personalkosten führen. Aufgrund der Tarifeinigung im öffentlichen Dienst (TVöD) erhalten die Beschäftigten zwar keine Entgelterhöhung für das Jahr 2023, jedoch im Juni 2023 eine anteilige Inflationsausgleichszahlung in Höhe von 1.240 € netto. In den Monaten Juli 2023 bis Februar 2024 folgen monatliche Zahlungen von jeweils 220 € netto. Ab dem 01. März 2024 erfolgt eine Tarifierhöhung um einen Sockelbetrag in Höhe von 200 € zuzüglich 5,5 %. Für die Stadt Bergkamen ergibt sich eine durchschnittliche Tarifierhöhung in Höhe von 11,5 %.

Für die kommunalen Beamtinnen und Beamten sind die Tarifverhandlungen im Bereich des TV-L relevant. Hier läuft der derzeitige Abschluss noch bis zum 30.09.2023. Verhandlungen werden somit erst im Herbst 2023 erfolgen. Es kann jedoch zum jetzigen Zeitpunkt davon ausgegangen werden, dass entsprechende Verhandlungsergebnisse wie oben dargestellt erreicht und auf die Beamtinnen und Beamten übertragen werden.

- **Unterhaltung des städtischen Infrastrukturvermögens**

Insbesondere der Unterhaltungsaufwand für städtische Straßen aufgrund von Extremwetterlagen und des zunehmenden Alters kann zu höheren Belastungen führen.

- **Zinsänderungsrisiko und Liquiditätsrisiko bei Investitions- und Kassenkrediten**

Da auch in künftigen Jahren damit gerechnet werden muss, dass ein nicht unerheblicher Bestand an Investitions- und Kassenkrediten vorliegen wird, bestehen sowohl das Risiko einer erhöhten Zinsbelastung, insbesondere aufgrund des wieder ansteigenden allgemeinen Zinsniveaus als auch das Liquiditätsrisiko, Darlehensgeber zu erhalten.

- **Belastungen aufgrund von Vorgaben des Gesetzgebers ohne ausreichende Gegenfinanzierung**

Finanzielle Belastungen sind durch weiter steigende Aufwendungen im Bereich der Jugend- und Familienhilfe absehbar. Eine zusätzliche Belastung stellen auch die Aufwendungen im Bereich der Betreuung unter Dreijähriger dar.

Darüber hinaus bleibt abzuwarten, wie sich die gesetzlichen Änderungen aufgrund der Reformierung des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) auf den städtischen Haushalt mittel- bzw. langfristig auswirken. Ferner ergeben sich zusätzliche Aufwendungen für die im Stadtgebiet neu zu bauenden Kindertageseinrichtungen.

- **Abhängigkeiten von Umlagehaushalten**

Zusätzliche Belastungen können sich auch weiterhin aus dem System des umlagefinanzierten Kreishaushalts ergeben. Bei steigenden Sozialausgaben würden die kreisangehörigen Städte und Gemeinden ebenfalls belastet. Aufgrund der aktuellen Situation kann insbesondere von steigenden Kosten der Unterkunft (KdU) ausgegangen werden. Darüber hinaus ist damit zu rechnen, dass sich zusätzliche Leistungen im Rahmen der medizinischen Vorsorge auf die Höhe der Landschaftsverbandsumlage auswirken werden.

- **Demographischer Wandel**

Der demographische Wandel wird sich auch in der Stadt Bergkamen vollziehen. Dies ist inzwischen nicht nur absehbar, sondern bereits konkret erkennbar.

Aus finanzieller Sicht wird sich ein Bevölkerungsrückgang zwar schleichend, aber doch spürbar negativ auswirken. An verschiedenen Stellen im System des kommunalen Finanzausgleichs und der Beteiligung der Kommunen am Steueraufkommen des Landes wird auf Verteilungskriterien zurückgegriffen, die direkt oder indirekt mit Bevölkerungszahlen zusammenhängen. Wie sich die Anzahl an Geflüchteten in Bergkamen entwickelt und somit dem demografischen Wandel entgegenwirkt bleibt abzuwarten.

- **Beteiligungen**

Trotz der insgesamt schwieriger werdenden Rahmenbedingungen rechnen die Gemeinschaftsstadtwerke Kamen-Bönen-Bergkamen (GSW) mit einem positiven Geschäftsergebnis, auch für das Jahr 2023. Eine Korrektur des Beteiligungswertes ist daher nicht durchzuführen.

- **Urteil des OVG Münster zur Kalkulation von Abwassergebühren in NRW**

Mit Urteil vom 17. Mai 2022 hat das Oberverwaltungsgericht für das Land NRW in Münster seine bisherige Auffassung zur kalkulatorischen Verzinsung aufgegeben. Danach ist die bislang zulässige Kombination aus kalkulatorischer Abschreibung auf Basis der Wiederbeschaffungszeitwerte sowie der kalkulatorischen Nominalverzinsung auf Basis der Anschaffungswerte und der damit einhergehende doppelte Inflationsausgleich nunmehr unzulässig.

Zudem hat das OVG NRW in dem Urteil die Berechnungssystematik zur Ermittlung des Nominalzinssatzes -beim einheitlichen Ansatz von Eigen- und Fremdkapital- geändert.

Das Gericht hält es bei einer einheitlichen Verzinsung für angemessen, den 10-jährigen statt den zuvor 50-jährigen Durchschnitt der Emissionsrenditen für festverzinsliche Wertpapiere inländischer öffentlicher Emittenten zugrunde zu legen. Dieser beläuft sich dann auf 0,46 %. Abzüglich der abzuziehenden Inflationsrate nach dem Urteil, würde sich für das Kalkulationsjahr 2023 ein negativer Zinssatz ergeben.

Am 14. Dezember 2022 wurde das Gesetz „Zweites Gesetz zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften“ veröffentlicht und ist ab dem 15. Dezember 2022 in Kraft getreten. Geändert wurde unter anderem das Kommunalabgabengesetz (KAG).

§ 6 Abs. 2 KAG wurde insoweit geändert, dass für den Anteil des gebundenen Fremdkapitals nun der durchschnittliche Fremdkapitalzins angesetzt werden kann und für das

gebundene Eigenkapital der Ansatz des Nominalzinssatzes zulässig ist. Dieser ergibt sich statt des 10-jährigen Durchschnitts aus dem OVG-Urteil nun aus dem 30-jährigen Durchschnitt der Emissionsrenditen für festverzinsliche Wertpapiere (ohne Abzug der allgemeinen Inflationsrate).

Für die Gebührenkalkulation 2023 des Stadtbetriebes Entwässerung Bergkamen (SEB) wurden die Vorschriften des geänderten KAG zugrunde gelegt. Für das Kalkulationsjahr 2023 ergibt sich ein Zinssatz für das Eigenkapital in Höhe von 3,25 %. Der berechnete gewogene durchschnittliche Fremdkapitalzins liegt bei 2,65 %.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass sich das OVG-Urteil vom 17. Mai 2022 nicht in dem Maße auf die Gebührenkalkulation der Kommunen ausgewirkt hat, wie anfangs befürchtet. Im Ergebnis hat sich der Betrachtungszeitraum für die Ermittlung des Durchschnittszinssatzes von 50 auf 30 Jahre reduziert. Abschließend ist positiv zu erwähnen, dass das Land NRW nun durch die Gesetzesänderungen den Kommunen eine sicherere Grundlage für die Gebührenkalkulationen geschaffen hat.

Bergkamen, 04.05.2023

aufgestellt:



Marc Alexander Ulrich
Beigeordneter und Stadtkämmerer

bestätigt:



Bernd Schäfer
Bürgermeister

Kennzahlenset NRW - Schlussbilanz zum 31.12.2022

Stand: 04.05.2023

3.1 Aufwandsdeckungsgrad

$$\frac{\text{Ordentliche Erträge} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}} = \frac{149.348.370,11}{152.570.129,63} = 0,979 \rightarrow 97,9\%$$

Die Kennzahl zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung erreicht werden.

3.2 Eigenkapitalquote 1

$$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}} = \frac{53.973.958,66}{354.958.309,86} = 0,152 \rightarrow 15,2\%$$

Die Kennzahl "Eigenkapitalquote 1" misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Die Kennzahl kann bei einer Gemeinde ein wichtiger Bonitätsfaktor sein.

3.3 Eigenkapitalquote 2

$$\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten Zuwendungen/Beiträge}) \times 100}{\text{Bilanzsumme}} = \frac{149.520.731,50}{354.958.309,86} = 0,421 \rightarrow 42,1\%$$

Die Kennzahl "Eigenkapitalquote 2" misst den Anteil des "wirtschaftlichen Eigenkapitals" am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Weil bei den Gemeinden die Sonderposten mit Eigenkapitalcharakter oft einen wesentlichen Ansatz in der Bilanz darstellen, wird die Wertgröße "Eigenkapital" um die "langfristigen" Sonderposten erweitert.

3.4 Überschussquote

$$\frac{\text{Positives Jahresergebnis} \times (100)}{\text{Ausgleichsrücklage} + \text{Allg. Rücklage}} = \frac{2.864.527,64}{51.109.431,02} = 0,056 \rightarrow 5,6\%$$

Die Kennzahl gibt Auskunft über den Anteil des Jahresüberschusses am Eigenkapital. Da mögliche Sonderrücklagen hier jedoch unberücksichtigt bleiben müssen, bezieht die Kennzahl ausschließlich die Ausgleichsrücklage und die allgemeine Rücklage ein. Zur Ermittlung der Quote wird das positive Jahresergebnis ins Verhältnis zu diesen beiden Bilanzposten gesetzt.

3.5 Infrastrukturquote

$$\frac{\text{Infrastrukturvermögen} \times 100}{\text{Bilanzsumme}} = \frac{78.021.451,06}{354.958.309,86} = 0,220 \rightarrow 22,0\%$$

Diese Kennzahl stellt ein Verhältnis zwischen dem Infrastrukturvermögen und dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite der Bilanz her. Sie gibt Aufschluss darüber, ob die Höhe des Infrastrukturvermögens den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Gemeinde entspricht. In Einzelfällen kann es sachgerecht sein, auch die Gebietsgröße der Gemeinde oder andere örtliche Besonderheiten bei der Bewertung dieser Kennzahl zu berücksichtigen.

3.6 Abschreibungsintensität

$$\frac{\text{Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}} = \frac{7.599.165,84}{152.570.129,63} = 0,050 \rightarrow 5,0\%$$

Die Kennzahl gibt an, in welchem Umfang die Gemeinde durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird.

3.7 Drittfinanzierungsquote

$$\frac{\text{Erträge aus der Auflösung von Sonderposten}}{\text{Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen}} = \frac{4.511.715,57}{7.599.165,84} = 0,594 \rightarrow 59,4\%$$

Die Kennzahl zeigt das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten im Haushaltsjahr. Sie gibt einen Hinweis auf die Frage, inwieweit die Erträge aus der Sonderpostenauflösung die Belastung durch Abschreibungen abmildern. Damit wird die Beeinflussung des Werteverzehrs durch die Drittfinanzierung deutlich.

3.8 Investitionsquote

$$\frac{\text{Bruttoinvestitionen} \times 100}{\text{Abgänge des AV} + \text{Abschreibungen AV}} = \frac{14.246.663,29}{7.639.916,74} = 1,865 \rightarrow 186,5\%$$

Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang dem Substanzverlust durch Abschreibungen und Vermögensabgängen neue Investitionen gegenüberstehen.

3.9 Anlagendeckungsgrad 2

$$\frac{(\text{EK} + \text{Sonderposten Zuw./Beiträge} + \text{Langfr. Fremdkapital}) \times 100}{\text{Anlagevermögen}} = \frac{231.673.628,12}{312.707.647,70} = 0,741 \rightarrow 74,1\%$$

Die Kennzahl "Anlagendeckungsgrad 2" gibt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens langfristig finanziert sind. Bei der Berechnung dieser Kennzahl werden dem Anlagevermögen die langfristigen Passivposten Eigenkapital, Sonderposten mit Eigenkapitalanteilen und langfristiges Fremdkapital gegenübergestellt.

3.10 Dynamischer Verschuldungsgrad

$$\frac{\text{Effektivverschuldung}}{\text{Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (FR)}} = \frac{173.862.281,24}{-4.894.816,11} = -35,52$$

Mit Hilfe der Kennzahl "Dynamischer Verschuldungsgrad" lässt sich die Schuldentilgungsfähigkeit der Gemeinde beurteilen. Sie hat dynamischen Charakter, weil sie mit dem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit aus der Finanzrechnung die zeitraumbezogene Größe enthält. Dieser Saldo zeigt bei jeder Gemeinde an, in welcher Größenordnung freie Finanzmittel aus ihrer laufenden Geschäftstätigkeit im abgelaufenen Haushaltsjahr zur Verfügung stehen und damit zur möglichen Schuldentilgung genutzt werden könnten. Der Dynamische Verschuldungsgrad gibt an, in wie vielen Jahren es unter theoretisch gleichen Bedingungen möglich wäre, die Effektivverschuldung aus den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln vollständig zu tilgen (Entschuldungsdauer).

3.11 Liquidität 2. Grades

$$\frac{\text{Liquide Mittel} + \text{Kurzfristige Forderungen} \times 100}{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten}} = \frac{26.372.970,65}{51.236.602,84} = 0,515 \rightarrow 51,5\%$$

Die Kennzahl gibt stichtagsbezogen Auskunft über die "kurzfristige Liquidität" der Gemeinde. Sie zeigt auf, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag durch die vorhandenen liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen gedeckt werden können.

3.12 Kurzfristige Verbindlichkeitsquote

$$\frac{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten} \times 100}{\text{Bilanzsumme}} = \frac{51.236.602,84}{354.958.309,86} = 0,144 \rightarrow 14,4\%$$

Wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital belastet wird, kann mit Hilfe der Kennzahl "Kurzfristige Verbindlichkeitsquote" beurteilt werden.

3.13 Zinslastquote

$$\frac{\text{Finanzaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}} = \frac{957.041,51}{152.570.129,63} = 0,006 \rightarrow 0,6\%$$

Die Kennzahl "Zinslastquote" zeigt auf, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den (ordentlichen) Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit besteht.

3.14 Netto-Steuerquote	$\frac{(\text{Steuererträge} - \text{GewSt.Umlage} - \text{Finanzierungsbet.Fonds Dt. Einheit}) \times 100}{\text{Ordentliche Erträge} - \text{GewSt.Umlage} - \text{Finanzierungsbet.Fonds Dt. Einheit}}$	=	$\frac{44.035.745,07}{148.721.149,40}$	=	0,296	->	29,6%
------------------------	--	---	--	---	-------	----	-------

Die Netto-Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Gemeinde "selbst" finanzieren kann und somit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist. Für eine realistische Ermittlung der Steuerkraft der Gemeinde ist es erforderlich, den Gemeindeanteil an der Gewerbesteuer und den Aufwand für die Finanzierungsbeteiligung am Fonds Deutsche Einheit in Abzug zu bringen.

3.15 Zuwendungsquote	$\frac{\text{Erträge aus Zuwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Erträge}}$	=	$\frac{64.061.149,20}{149.348.370,11}$	=	0,429	->	42,9%
----------------------	--	---	--	---	-------	----	-------

Die Zuwendungsquote gibt einen Hinweis darauf, inwieweit die Gemeinde von Zuwendungen und damit von Leistungen Dritter abhängig ist.

3.16 Personalintensität	$\frac{\text{Personalaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	=	$\frac{30.344.466,84}{152.570.129,63}$	=	0,199	->	19,9%
-------------------------	--	---	--	---	-------	----	-------

Die "Personalintensität" gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen. Im Hinblick auf den interkommunalen Vergleich dient diese Kennzahl dazu, die Frage zu beantworten, welcher Teil der Aufwendungen üblicherweise für Personal aufgewendet wird.

3.17 Sach- u. Dienstleistungsintensität	$\frac{\text{Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	=	$\frac{40.506.519,15}{152.570.129,63}$	=	0,265	->	26,5%
---	---	---	--	---	-------	----	-------

Die Kennzahl "Sach- und Dienstleistungsintensität" lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich eine Gemeinde für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat.

3.18 Transferaufwandsquote	$\frac{\text{Transferaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	=	$\frac{63.702.545,96}{152.570.129,63}$	=	0,418	->	41,8%
----------------------------	--	---	--	---	-------	----	-------

Die Kennzahl "Transferaufwandsquote" stellt einen Bezug zwischen den Transferaufwendungen und den ordentlichen Aufwendungen her.

Legende:

3.1) ordentliche Erträge	Ergebnisrechnung Zeile 10		
ordentliche Aufwendungen	Ergebnisrechnung Zeile 17		
3.3) Sonderposten Zuwendungen und Beiträge	Bilanzposition Passiva 2.1 + 2.2		
3.4) Jahresergebnis	Ergebnisrechnung Zeile 26		
3.6) bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen	Jahresabschreibungen - Ergebnisrechnung Zeile 14		
3.8) Bruttoinvestitionen	Zugänge des Anlagevermögens + Zuschreibungen (aus Anlagenspiegel)		
Abgänge des Anlagevermögens	Abgänge von Vermögensgegenständen (aus Anlagenspiegel)		
3.9) langfristiges Fremdkapital	Bilanzposition Passiva 3.1 + 3.2 + 4.2	Restlaufzeit: mehr als 5 Jahre	
3.10) Effektivverschuldung	Fremdkapital ./ l. liquide Mittel ./ kurzfristige Forderungen	Bilanzposition Passiva 2.3 + 3.+ 4. Bilanzposition Aktiva 2.4 Bilanzposition Aktiva 2.2	Restlaufzeit: bis 1 Jahr
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (FR)	Finanzrechnung Zeile 17		

3.11) kurzfristige Forderungen	Bilanzposition Aktiva 2.2	Restlaufzeit: bis 1 Jahr
kurzfristige Verbindlichkeiten	Bilanzposition Passiva 4.3 - 4.7	Restlaufzeit: bis 1 Jahr
3.13) Finanzaufwendungen	Ergebnisrechnung Zeile 20	
3.14) Steuererträge	Ergebnisrechnung Zeile 1	
3.15) Erträge aus Zuwendungen	Ergebnisrechnung Zeile 2	
3.16) Personalaufwendungen	Ergebnisrechnung Zeile 11	
3.17) Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Ergebnisrechnung Zeile 13	
3.18) Transferaufwendungen	Ergebnisrechnung Zeile 15	